

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 57 (1975)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer
FrauenblattAus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 StäfaDas Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Schwangerschaftsabbruch: Was nun?

Zahlreich sind die Lösungsvorschläge, die seit dem 6. März (Datum der Abstimmungen im Nationalrat zum Problem Schwangerschaftsabbruch) gemacht wurden: Das Problem aus dem Strafrecht herausnehmen und in den kantonalen Gesundheitsgesetzen regeln – Sofort über die Volksinitiative abstimmen – Eine neue Initiative, aber für die Fristenregelung lancieren – Ueber alle Vorschläge (Volksinitiative, Fristenregelung, Indikationenlösungen) das Volk gleichzeitig bestimmen lassen – Die englische Indikationenlösung wählen. Nur wenigen ist es wohl nach dem nationalrätlichen Entscheid. Wie wird der Ständerat beschliessen? Wird er sich für die engere Indikationenlösung entscheiden, die jetzt (zusätzlich zum ursprünglichen Entwurf) auch eine sozialmedizinische Indikation ausser der juristischen und eugenischen enthält? Oder wird er eine Kompromissformel eher in föderalistischer Richtung suchen?

Ausgangslage

Am 5. März beschliesst der Nationalrat mit 141 gegen 2 Stimmen, die Volksinitiative für strafflosen Schwangerschaftsabbruch sei Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen. Er lehnt auch die Neuenburger Ständesinitiative ab, die Aufhebung der Artikel 118-121 des Strafrechtzbuches verlangt. Am 6. März werden in einer ersten Abstimmung der Vorschlag des Bundesrats (Indikationenlösung mit sozialer Indikation) dem Vorschlag der Kommissionsminderheit (sie enthält ausser der juristischen und juristi-

schen Indikation neu noch eine sozialmedizinische Indikation) gegenübergestellt. Mit 100 gegen 88 Stimmen wird der Vorschlag des Bundesrats vorgezogen. In einer zweiten Abstimmung stehen sich deshalb bundesrätliche Indikationenlösung und Fristenlösung gegenüber. Die Fristenlösung wird mit 84 zu 41 Stimmen angenommen (die CVP-Fraktion, 44 Mann und Frau stark, enthält sich hier geschlossen der Stimme). In der Schlussabstimmung wird definitiv über das neue Gesetz (Fristenlösung) abgestimmt. Die CVP-Fraktion stimmt wieder mit. Mit 90 gegen 82 Stimmen bei 12 Enthaltungen wird das Gesetz abgelehnt. Nach dem Willen einer eher bescheidenen Mehrheit bliebe also alles beim alten.

Aber schon heute ist lange nicht mehr alles beim alten

Die Diskussion hat seit 1971, als die Neuenburger Ständesinitiative und Volksinitiative eingereicht wurden, vieles in Bewegung gesetzt: 1971 gab es in der Schweiz 9 Familienplanungsstellen, Ende 1974 mindestens 21, weitere sind geplant. Noch um 1970 wurden an der Frauenklinik einer grösseren Stadt nur 30 Prozent der Anträge auf Schwangerschaftsabbruch positiv beantwortet. Ein neues Verständnis, neue Einsichten haben bewirkt, dass es heute 70 Prozent sind.

Schwangerschaftsabbruch kantonal in den Gesundheitsgesetzen regeln?

Dass dies eine Möglichkeit sein könnte, erklärte Professor Dr. Peter Noll am Abend des 6. März an. Er sprach im Rahmen einer Veranstaltung von «Christ und Welt» in Basel zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs. «Wir haben diesen Abend schon seit einem Jahr geplant, und der heutige Beschluss des Nationalrats nimmt ihm nichts von seiner Aktualität» war einleitend gesagt worden. In der Diskussion wurde gefragt, ob der Vorschlag Nationalrat Bonnard (liberal-evangelische Fraktion, Waadt), die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs den Kantonen zu überlassen, überhaupt möglich sei. Die spontane Antwort Professor Nolls: «Unser Strafrecht ist nun einmal seit 1942 eidgenössisch. Doch liesse sich überlegen, ob man die Strafarkeit über die Abtreibung streichen will, um dann, was mit dem Schwangerschaftsabbruch zusammenhängt, in den kantonalen Gesundheitsgesetzen zu regeln.» Also eine föderalistische Lösung, wie sie – ausser im Nationalrat – neustens auch von Dr. iur. Hanspeter Strauch in der «NZZ» vom 2. April als möglich erachtet wird.

Fristenlösungsinitiative?

Weil die Volksinitiative «realpolitisch» nicht zu verwirklichen sei, sprach Nationalrat Helmut Hubacher (SP, Basel) in einem Interview mit der «National-Zeitung» vom 8. März von der Möglichkeit, eine Volksinitiative für die Fristenlösung zu lancieren.

Ueber alle Vorschläge das Volk entscheiden lassen?

Das Volk sollte nicht nur über die Volksinitiative für strafflosen Schwangerschaftsabbruch abstimmen können,

Alle Varianten vors Volk!

Kann die Bundesversammlung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs einsame Beschlüsse fassen? Beschlüsse, die unter Umständen gar nicht die Meinung des Volkes sind? Dieses Volk, Frauen und Männer, sollte über alle Vorschläge einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs abstimmen können.

Ständerat Albin Heimann (LdU, Zürich) richtete an den Bundesrat eine Anfrage:

– Kann sich der Bundesrat der Auffassung anschliessen, dass es möglich gemacht werden muss, einer Abstimmung über die Frage des Schwangerschaftsabbruchs Varianten von Lösungen (Volksinitiative, ausgearbeitete Gesetzesvorlagen für die Indikationenlösung und die Fristenlösung) unterbreiten zu können?

– Wenn ja, ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass das Abstimmungsverfahren so konzipiert werden muss, dass für die Annahme eines Vorschlags das absolute Mehr der Stimmen nötig ist und, sofern es für mehr als einen Vorschlag zustandekommt, die Stimmenmehrheit als massgebend bezeichnet werden kann?

– Ist der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 89 bis Absätze 1 und 3 der Bundesverfassung unverzüglich, das heisst längstens bis zur nächsten Session, eine Vorlage zu unterbreiten, die zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine Volksabstimmung über verschiedene Varianten ermöglicht?

sondern auch über die Vorschläge: Fristenlösung, Indikationenlösung mit sozialer Indikation und jene mit sozialmedizinischer Indikation. So regt Ständerat A. Heimann (LdU, Zürich) in einer Anfrage an den Bundesrat an und erwartet eine Vorlage schon für die Junisession.

Problem föderalistisch lösen

Nationalrat Bonnard schlug – nach der befürworteten Abstimmung über die Fristenlösung – bei der Detailberatung des Gesetzes vor, die Kantone sollten die Möglichkeit haben, eine andere Konzeption zu wählen, wenn sie das ausdrücklich wünschten. Der Sprecher der Minderheit, Nationalrat Kaufmann, erklärte, seine Gruppe stünde diesem Antrag Bonnard positiv gegenüber. Die Diskussion ging hin und her: Die einen meinten, das wäre ein Rückschritt, habe es doch Jahrzehnte gebraucht, um endlich ein einheitliches eidgenössisches Strafrecht zu bekommen. Andere fanden den Vorschlag gut, so Nationalrat Masoni (FDP, Tessin): Es sei realistischer, eine Reform zu beschliessen, welche tatsächlich durchführbar ist. «Wir haben die Einheit des Strafrechts jetzt auch nicht. Mit einer föderalistischen Lösung erhalten wir die Möglichkeit, den heutigen Zustand zu legalisieren. Das Konkubinat ist ebenfalls in gewissen Kantonen strafbar, in andern nicht.» (Zitiert nach «NZZ», 7. März.) Bundesrat Brugger seinerseits fand, es wäre unerträglich, wenn eine Frau in einen Kanton für ein Verhalten strafbar wäre, in einem andern nicht. Vielleicht wäre jedoch (vorläufig) eine föderalistische Lösung gar nicht so schlecht. Schliesslich ist man mit dem Frauen-



Während man sich nun so sehr darum kümmert, ob eine Frau eine unerwünschte Schwangerschaft abbrechen darf oder nicht, wird sie, wenn sie dem Gesetz gehorcht und das Kind auf die Welt stellt, nachher oft mit ihren Problemen sehr allein gelassen ... (Aufnahme Werner H. Müller)

stimmrecht auch auf diese Weise zum Ziel gekommen (Ausnahmen wie Appenzell Innerrhoden vorbehalten). Dr. iur. Hanspeter Strauch legt in der «NZZ» vom 2. April 1975 dar, wie sich ein solches kantonales Abtreibungsrecht etwa denken liesse: Auf Bundesstufe wird die Fristenlösung zum Gesetz erhoben (sie werde wahrscheinlich im Volk die grösste Mehrheit bekommen, wie man aus den Vernehmlassungen schliessen könne). – Gleichzeitig soll dem katholischen Volksteil eine Brücke gebaut werden, indem durch Bundesgesetz den Kantonen die Kompetenz erteilt würde, mittels kantonalen Gesetzes auch den Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten ohne Vorliegen bestimmter Indikationen unter Strafe zu stellen. Die mehrheitlich katholischen Kantone hätten so die Möglichkeit, für ihr Gebiet jene Lösung herbeizuführen, die von ihrer Bevölkerung gebilligt werden kann. Die CVP als Landes- und Bundesratspartei erhielt so eine Chance, auf eine gesamt-eidgenössische Kompromissformel einzuschwenken. Solche Kompromisslösungen bestünden auf andern Gebieten schon, sagt Dr. Strauch. Sie verdienen zwar keinen juristischen Schönheitspreis, wären aber, die Abtreibung betreffe, noch immer besser als der heutige Zustand.

Englisches Modell als Kompromisslösung

Dies schlägt Professor Dr. med. H. Kind («NZZ», 2. April 1975) vor. An den heutigen Ungerechtigkeiten ist nach seiner Meinung die Institution des amtlichen Gutachters schuld. Da er von den Behörden ernannt wird, können die Behörden die Frage in ihrem Sinne manipulieren. Man soll also den amtlichen Gutachter fallen lassen und einen Schwangerschaftsabbruch zulassen, wenn zwei Ärzte (nicht in Gutachterstellung) dafür ein Zeugnis ausstellen. Das entspreche dem heute in England geltenden

Recht. «Dabei ist selbstverständlich, dass die Ärzte der Einstellung der lokalen Bevölkerung, der sie selbst angehören, Rechnung tragen werden, so wie sie es in andern Fragen auch tun.» «Indem die Forderung nach klinischer Durchführung des Eingriffs (im Gegensatz zu England) ebenfalls fallen gelassen wird, die nur zu neuen Ungerechtigkeiten führt...», verhindert man zusammen mit dem Tarifzwang die Entstehung von «Abortkliniken», welche die sonst liberale englische Lösung in Verruf gebracht haben.

Oder wie in Holland?

Man könnte sich ja auch fragen, ob man es machen will wie in Holland, das eine sehr strenge Gesetzgebung hat (lediglich wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist, wäre Schwangerschaftsabbruch erlaubt), wo aber der medizinisch einwandfrei durchgeführte Schwangerschaftsabbruch toleriert wird. Was allerdings – um mit Dr. Strauch zu reden – auch keinen juristischen Schönheitspreis verdient. Die Hauptfrage aber ist wohl: Wie wird den Frauen am besten geholfen?

Die Neuenburger Ständesinitiative das Beste

Die beste Lösung ist und bleibt (nach Ansicht der Schreibenden) die Neuenburger Ständesinitiative und die aus ihr entstandene Volksinitiative. Beide wollen, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht mehr unter Strafrecht steht. Damit würde der Weg frei, den Schwangerschaftsabbruch in einem anderen Gesetz zu ordnen, zum Beispiel in den kantonalen Gesundheitsgesetzen oder in einem «Sozialgesetz», wie die katholische Lausanner Gruppe Projekt 4 dies vorschlug. Diese Gruppe will den Schwangerschaftsabbruch in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wieder im Strafrecht geregelt wissen.

Anneliese Villard-Traber

Sozialmedizinische oder soziale Indikation?

Sozialmedizinische Indikation im Vorschlag der Minderheit

A. V.-T. Die Kommissionsminderheit des Nationalrats hat zu den ursprünglich schon vorgesehenen Indikationen (eugenische und juristische) nun auch eine sozialmedizinische eingebaut. Der Wortlaut: «Bei der Beurteilung der gesundheitlichen Beeinträchtigung fallen auch in Betracht schwere, nicht anders abwendbare soziale Notlagen, eine mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussehbare dauernde oder schwere Schädigung des Kindes oder einer Schwangerschaft als Folge einer hinreichend glaubhaft gemachten strafbaren Handlung.» Eine soziale Notlage gilt hier also nur als Indikation, wenn sie die Gesundheit beeinträchtigen könnte, genau wie auch eine Schwangerschaft, nach dem Vorschlag der Minderheit, aus eugenischen Gründen nur abgebrochen werden darf, wenn die Mutter gesundheitlich nicht stark genug ist, ein voraussehbar körperlich oder geistig geschädigtes Kind zu erziehen. Dasselbe gilt bei der juristischen Indikation.

Soziale Indikation im Vorschlag des Bundesrats

Im Vorschlag des Bundesrats sind sowohl eine soziale Notlage als auch die Voraussehbarkeit, dass ein Kind geschädigt zur Welt käme, oder dass die Schwangerschaft aufgezwungen wurde, Grund genug für Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs. Es muss nicht noch eine «Beeinträchtigung der Gesundheit» der Frau angenommen werden. Dabei (bei der sozialen Indikation) dürfen «auch das Alter und die Familienverhältnisse» berücksichtigt werden. Im Entwurf galt auch die «Kinderzahl» als soziale Indikation. Doch bei der «Berücksichtigung der Familienverhältnisse» kann ja die Kinderzahl ohne weiteres mitberücksichtigt werden.

Wichtige Verbesserung in den Indikationsentwürfen

Nach dem heute geltenden Gesetz (Artikel 120 Strafrechtsgesetz) ist eine Abtreibung straflos, wenn dadurch «eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren» vermieden wird.

In den Entwürfen zu den beiden Indikationslösungen wurde der «grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit» eine Präzisierung hinzugefügt, welche von allen Kreisen (unter anderem auch vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund) als Rückschritt empfunden wurde. Diese Präzisierung lautete: «Die Gefahr für die Gesundheit ist ernst, wenn die Austragung der Schwanger-

schaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden körperlichen oder geistigen Krankheit der Schwangeren führen würden».

Nicht mehr «Krankheit», sondern «schwere Beeinträchtigung der Gesundheit»

Hier haben nun alle zurückbuchstabiert: Sowohl in der Indikationslösung der Minderheit als in derjenigen des Bundesrats, wie sie zuletzt dem Nationalrat vorlag, wird nicht mehr von «Krankheit», sondern nur noch von «schwerer und langdauernder Beeinträchtigung der Gesundheit» gesprochen.

Mindestens drei Kinder je Familie?

Was ist unter gesunder Bevölkerungspolitik zu verstehen?

Was ist besser: recht viele Kinder auf die Welt zu stellen oder dafür zu sorgen, dass auch die ältere Bevölkerung gesund und leistungsfähig bleibt? Sich diese Frage zu stellen, fordert eine Interpellationsbeantwortung von Bundesrat Hürlimann im Ständerat heraus: Am 11. März interellierte Ständerat Dillier (CVP, Obwalden) den Bundesrat dahin, die Bevölkerung der Schweiz stagniere, und was der Bundesrat, statt nur die Entwicklung zu verfolgen, an geeigneten Massnahmen sehe, um der Stagnation entgegenzuwirken? Man müsse – so Ständerat Dillier – das Volk vermehrt für den Nachwuchs sensibilisieren.

Die Lösung der hier aufgeworfenen Frage sei schwierig, antwortete Bundesrat Hürlimann, da es um ethische und persönliche Fragen gehe. Die Ueberalterung nehme wirklich stark zu: Für das Ende unseres Jahrhunderts berechne man sie auf 14 Prozent. Wünschbar wäre – nach der Ansicht des Bundesrats – ein Anteil von nur 10 Prozent von älteren Leuten an der Gesamtbevölkerung. Um dies zu erreichen, müssten die Familien wieder mehr Kinder haben, mindestens drei je Familie. Die kinderreiche Familie sei weiterhin ein «gesundes Postulat».

Zu diesen Äusserungen von Bundesrat Hürlimann erklärte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (SAfB) in einem Communiqué, sie sei «höchst erstaunt», und sprach schwere Bedenken aus: Eine Bevölkerungspolitik im Sinne von Bundesrat Hürlimann würde bedeuten: im Jahr 2000 über 10 Millionen Menschen in der Schweiz. Folgen: über 1000 Einwohner je Quadrat-

kilometer Kulturland, Absinken des landwirtschaftlichen Selbstversorgungsgrades auf 30 Prozent, Anwachsen der Bildungsaufgaben auf nahezu das Doppelte. Würde da – so fügte wir hinzu – die Gefahr nicht noch grösser werden, dass in kinderreichen Familien an der Ausbildung vor allem der Mädchen gespart würde? Wäre es nicht besser, so fragen wir weiter, die Ausbildung aller so zu intensivieren, dass ihnen für den Normalfall ein aktives Alter ermöglicht wird, ein Alter, in dem man lange leistungsfähig bleibt, der Allgemeinheit nicht zur Last fällt, sondern im Gegenteil ihr noch lange nützliche Dienste leistet? Eine solche aktive ältere Bevölkerung darf ruhig auch 14 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Eine Möglichkeit, um viele ältere Menschen länger dem Arbeitsleben zu erhalten, wäre die Verwirklichung der flexiblen Altersgrenze für die Pensionierung, wie sie schon vielfach angeregt wurde. Lange nicht alle Frauen fühlen sich mit 60 oder 62, lange nicht alle Männer mit 65 «pensionsreif».

Was die Geburtenfreudigkeit der Schweizerin betrifft, so steht sie übrigens nach Zahlen, die eben in der Tagespresse verbreitet werden, am Massstab von Bundesrat Hürlimann gemessen, gar nicht so schlecht da: Nach fünf Ehejahren habe sie durchschnittlich 1,6 Kinder geboren, nach zehn deren 2,2. Erstausländerinnen machen ihr das hier wohnenden Ausländerinnen nicht nach: Nach fünf Ehejahren haben diese nur 1,4, nach zehn nur 1,9 Kinder geboren.

Anneliese Villard-Traber

In der Regel zwei Kinder

(sda) Die durchschnittliche Zahl Kinder je Ehefrau in der Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten langsam und stetig von über 3 auf 2 Kinder gefallen. Dies lässt sich aus den neuesten Auswertungen der Volkszählung 1970 durch das Eidgenössische Statistische Amt herauslesen.

Frauen, die vor 1920 geheiratet haben (und bei der Volkszählung noch am Leben waren), hatten durchschnittlich 3,2 Kinder. Frauen, die 1940 heirateten, haben noch 2,7 Kinder geboren, 1950 Verheiratete noch 2,5 Kinder, 1960 Verheiratete nur noch 2,1 Kinder. Wie viele Kinder die Frauen gebären werden, die erst vor wenigen Jahren geheiratet haben, wird sich erst in etwa einem Jahrzehnt herausstellen. Der Geburtenrückgang in den letzten Jahren – vom Rekord 1964 von 113 000 auf 85 000 Geburten letztes Jahr – lässt allerdings jetzt schon vermuten, dass die heutigen jungen Ehepaare vielleicht 1,6 bis 1,9, also weniger als 2 Kinder in die Welt setzen werden. Familien in einigen städtischen Kantonen hatten schon seit der Jahrhundertwende durchschnittlich etwa 2 Kinder. Die ländlichen und wirtschaftlich weniger entwickelten Kantone haben nun nachgezogen. Beispielsweise im Wallis hatten Ehepaare, die vor 50 Jahren geheiratet haben, noch 5,3 Kinder; heute gebären Walliserinnen (nach zehn Jahren Ehe) bloss noch 2,6 Kinder. In der gleichen Zeit-

spanne schränkten Ehefrauen in den Kantonen Uri ihre Kinderzahl von 5,1 auf 2,8 ein, Appenzell Aargau von 6,0 auf 2,8, Freiburg von 5,2 auf durchschnittlich 2,5 Kinder.



Tragtaschen zum Jahr der Frau

Die Tragtaschen zum Jahr der Frau werden bereits von verschiedenen Geschäften abgegeben, und man freut sich, wenn man ihnen im Strassenbild begegnet. Die geräumige Tasche ist übrigens – ein besonderer Vorteil, der gar nicht selbstverständlich ist – auch für Lebensmittel verwendbar. Die ARGE nimmt nicht nur grosse Bestellungen entgegen, sondern gibt auch gerne Schachteln zu 800 Stück ab. Der Text auf den Tragtaschen ist in allen vier Landessprachen aufgedruckt. Der Erlös aus dem Tragtaschenverkauf ist für die verschiedenen Aufgaben der ARGE (Arbeitsgemeinschaft «Die Frauen im Jahr der Frau») bestimmt. (Siehe auch Inserat in dieser Ausgabe.)



In Mümliswil SO wurde das erste schweizerische Frauenbildungszentrum eröffnet. Die Liegenschaft, ein ehemaliges Kinderheim der Coop Schweiz, wurde dem Coop-Frauenbund übergeben. Mit viel Initiative und wenig Geld wurde das Haus in nur zwei Monaten umgebaut und verfügt heute über einen mit modernen Schulungsmitteln ausgestatteten Kursraum sowie weitere komfortable Einrichtungen. Bereits haben sich auch andere Organisationen angemeldet, die Kurse in Mümliswil durchführen werden. Ausser der Weiterbildung dient die Liegenschaft auch als Ferienheim: So sollen dort alleinlebende Frauen, Pensionierte und Mütter mit Kindern ihre Ferien verbringen können. Der CFB sieht in der Verwirklichung des Weiterbildungs- und Ferienheims einen konstruktiven Beitrag zum Jahr der Frau.

Gleichheitsartikel: Die Unterschriftensammlung beginnt

Die Initiative für einen Gleichheitsartikel wurde am Frauenkongress mit 682 gegen 375 Stimmen beschlossen. Am 7. März hat sich nun in Bern ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee gebildet. Präsidentin ist Dr. phil. Lydia Benz-Burger (Zürich), Vizepräsidentinnen sind Jacqueline Berenstein-Warre (Genf), Carla Bossi-Caroni (Lugano) und Lili Nabholz-Haidegger (Zürich). Man hofft, dass die Unterschriftenbogen bis zum Tag der Frau in der Mustermesse, 18. April, bereit sind. (Schon jetzt werden freitwillige Helferinnen gesucht, die in Basel fleissig Unterschriften sammeln wollen.)

Der Text ist gegenüber dem am Kongress angenommenen redaktionell überarbeitet worden. Artikel 43b der Bundesverfassung soll demnach lauten:

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie Anstellung und Berufsausübung.

Übergangsbestimmung: Die Gesetzgebung bezüglich der Beziehungen zwischen Bürger und Staat sowie der einzelnen untereinander ist innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Artikels 43b BV anzupassen.

Die drei Arbeitspapiere für eine Totalrevision der Bundesverfassung, die eine 46gliedrige eidgenössische Expertenkommission (40 Männer / 6 Frauen) seit einiger Zeit studiert (und auch noch einige weitere Zeit studieren wird), enthalten alle auch einen Vorschlag für einen Gleichheitsartikel. Ähnlich wie beim Frauenstimmrecht will man nun aber mit der Verwirklichung der Gleichheit von Mann und Frau in allen Bereichen nicht warten, bis es zu einer Totalrevision der Bundesverfassung kommt. Als sich 1987 die «Arbeitsgruppe Wahlen» (so benannt nach ihrem Präsidenten Professor Dr. F. T. Wahlen, Alt-Bundesrat) an die Arbeit für eine künftige neue Bundesverfassung machte, gab es noch kein Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene. In einer Teilrevision der Verfassung ist es 1971 verwirklicht worden. Zum Glück brauchen wir nicht auf die Totalrevision zu warten! Und auch die Gleichstellung in allen anderen Bereichen, von denen der jetzt vorgeschlagene Artikel 43b BV spricht, will eine Mehrheit der Schweizer Frauen (so ergab es sich am Kongress) lieber nicht bis zur Totalrevision hinauszögern, von der noch niemand sagen kann, wann sie überhaupt «stattfinden» wird.

Die Gleichheitsartikel der Arbeitspapiere für die Totalrevision BV

Der vom Frauenkongress vorgeschlagene und vom Initiativkomitee nun definitiv redigierte Artikel 43b kommt dem im Arbeitspapier 1 der «Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung» (so der offizielle Titel der Kommission) am nächsten. Dieses Arbeitspapier basiert im wesentlichen auf den Ergebnissen der «Arbeitsgruppe Wahlen». Im Abschnitt «Rechtsgleichheit» wird verlangt:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich; Gleiches ist gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln.
2. Insbesondere darf niemand von einer Behörde wegen seines Geschlechts (Var.: Zivilstands), seiner Abstammung, Herkunft, Sprache, Rasse, Religion oder wegen seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung benachteiligt oder bevorzugt werden.
3. Mann und Frau sind in der ehelichen Gemeinschaft gleichberechtigt.
4. Mann und Frau haben bei gleicher Leistung Anspruch auf gleichen Lohn.
5. Abreden und Vorkehren, die auf eine schlechtere Behandlung einzelner Gruppen von Menschen gerichtet sind, sind nichtig und gegebenenfalls strafbar.

Im Arbeitspapier 2 sind für die gesamte Verfassung fast vollständig die gleichen Grundentscheidungen enthalten wie im Arbeitspapier 1, aber kürzer. Es wird daher auch «Kurzfassung» genannt. Dort heisst das, was wir jetzt «Gleichheitsartikel» nennen, so:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
 2. Insbesondere darf niemand von einer Behörde wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, Herkunft, Sprache, Rasse, Religion oder wegen seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung benachteiligt oder bevorzugt werden.
 3. Mann und Frau sind in der ehelichen Gemeinschaft gleichberechtigt.
- Beim Arbeitspapier 3 handelt es sich um eine Arbeit von Professor J.-F. Aubert, die er der Kommission vorgelegt hat. Bei ihm lautet der entsprechende Artikel:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
 2. Insbesondere darf niemand von einer Behörde wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, Herkunft, Sprache, Rasse, Religion oder wegen seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung benachteiligt oder bevorzugt werden.
 3. Mann und Frau sind in der ehelichen Gemeinschaft gleichberechtigt.
- Bei einem ersten Vergleich dieser Vorschläge fällt sofort auf, dass beim

St. Gallen und die Stellung der Frau

(spk) Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat auf ein kantonsinternes Vernehmlassungsverfahren über den Bericht «Die Stellung der Frau in der Schweiz» verzichtet. In seiner Stellungnahme an das Departement des Innern macht er Bedenken in bezug auf Wissenschaftlichkeit, Objektivität und Schlüssigkeit des erwähnten Berichts geltend. Verschiedene Postulate, so hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter beim Schulbesuch, seien bereits erfüllt, andere eher fragwürdig. Die Neigungen der Frau lägen tatsächlich vielfach anders als jene des Mannes. Die Schaffung eines eidgenössischen Organs zur Behandlung von Frauenfragen wird von der St. Galler Regierung abgelehnt. Sie verweist gleichzeitig auf die vielfältigen bestehenden Möglichkeiten der Meinungs-, Willens- und Entscheidungsbildung in unserem Land.

«Gleichheitsartikel», für den jetzt die Unterschriftensammlung beginnt, ganz klar die Gleichheit von Mann und Frau herausgearbeitet worden ist. «Bevorzugt», so könnte man auch sagen, behandelt nun diese neue Volksinitiative die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aber «vernachlässigt» sie so nicht allzu sehr jene Ungleichheiten, jene Benachteiligungen, die einem Menschen, Mann oder Frau, immer wieder wegen seiner Religion, seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung entstehen können? Vielleicht darf man darauf so antworten: Ein Gleichheitsartikel, der nun fürs erste einmal nur die Gleichheit von Mann und Frau erreichen will, wird vielen Frauen erst bewusst machen, dass diese Gleichheit nicht vorhanden ist. Ein solches «Erwachen» macht – so hoffen wir – auch heilhöriger für Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten auf andern Gebieten. Anneliese Villard-Traber

Unterschriftenbogen sind zu beziehen bei: Initiativkomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau», Postfach 284, 8027 Zürich, Telefon 01 36 26 51. Am selben Ort meldet sich, wer am 16. April in der Mustermesse Unterschriften sammeln will.

Kurz gemeldet

Tagung des SV-Service

Am 14. und 15. März fand im ETH-Zentrum Höneggberg (Zürich) die Frühjahrstagung der Leiterinnen und Leiter der rund 250 Verpflegungsbetriebe des SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst) statt, die im Zeichen des Internationalen Jahrs der Frau stand. Unter der Führung von Dr. iur. et Dr. med. h. c. Margrit Bohren-Hoerni, Geschäftsführende Direktorin des SV-Service, wurden Anliegen der Schweizer Frauen formuliert. Gleichzeitig wurden die aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsenden Probleme erörtert, die der SV-Service mit der ihm eigenen Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit meistern will. Im übrigen kamen Fragen des menschlichen Zusammenlebens zur Sprache. Als Referenten konnten dipl. Ing. Egon Barth (Horgen) und Armin Grob, Beauftragter der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für Sexual-, Ehe- und Familienfragen, gewonnen werden.

Schiedsrichterinnen

Beth Strässle aus Kreuzlingen erhielt als erste Thurgauerin den Ausweis als Fussballschiedsrichterin. 40 Teilnehmer aus der ganzen Ostschweiz beendeten die Prüfung, wobei sie mit der höchsten Punktzahl abschnitten.

Imber

Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlfriidn
Glacéanlagen usw.

Handikaps für berufstätige Frauen

Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation IAO über Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau

Für die 60. Internationale Arbeitskonferenz vom kommenden Juni wurde vom Internationalen Arbeitsamt in Genf ein Bericht mit dem Titel «Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau» erstellt. Er weist auf die unumstrittenen Fortschritte hin, die die Frauen in den letzten Jahren auf dem Weg zur Gleichberechtigung im Berufsleben erzielt haben, betont aber, dass das Ziel noch lange nicht erreicht sei. Den Hauptbestandteil des neuen Berichts bildet eine eingehende Studie über die Situation in vielen Teilen der Welt, sowohl im Hinblick auf die Gesetze als auch in Bezug auf die Praxis, die bestehende Anschauungen teils bestätigt, teils widerlegt. Der Bericht schliesst mit Vorschlägen für ein Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau. Danach würden Massnahmen auf landesregionaler und internationaler Ebene die volle Integration der Frauen in die Gruppe der Erwerbstätigen herbeiführen, ihnen gleichberechtigten Zugang zu Berufsberatung und beruflicher Bildung gewähren und die notwendigen Änderungen in Gesetzgebung und Praxis mit sich bringen. Die Delegierten der Internationalen Arbeitskonferenz sollen aufgefordert werden, sich in einer feierlichen Erklärung für das Recht der berufstätigen Frau auf Gleichbehandlung auszusprechen und ein Aktionsprogramm auszuarbeiten, um den einzelnen Ländern bei der Ausführung dieser Erklärung behilflich zu sein.

Die wichtigsten Punkte des IAO-Berichts

- Frauen beginnen ihr Erwerbsleben meistens mit mehreren Handikaps, zu denen u. a. mangelhafte Schulbildung, Berufsberatung und Berufsausbildung gehören. In vielen Ländern bleiben Bemühungen zur Verbesserung dieser Situation aufgrund von Traditionen, bestimmten Ansichten und Vorurteilen, die die Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen im Berufsleben beschränken, weitgehend unfruchtbar.
- In vielen Ländern bestimmen weiterhin die wirtschaftliche Lage und die Tendenzen das Klima für weibliche Stellengesuche und -angebote. In den meisten Fällen betrachtet man die Frau als Eindringling in den Bereich des Mannes. «Sogar in vielen entwickelten Ländern», so erklärt der Bericht, «ist das Recht der Frau auf Erwerbstätigkeit von der Konjunktur abhängig. In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs zeigt sich nur allzu deutlich, wie zerbrechlich ihr Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Erwerbsleben ist.»
- Die Theorie von den drei Lebensphasen der Frau – Erwerbstätigkeit, das Grossziehen der Kinder und dann schliesslich die Rückkehr zur Erwerbstätigkeit – kann aufgrund von Tatsachen widerlegt werden, die unlängst

in verschiedenen Ländern veröffentlicht worden sind. Ein Bericht der USA-Gruppe für Sonderaufgaben «Work in America» zum Beispiel stellt fest, dass Frauen aller Altersgruppen in zunehmendem Mass ganzjährig erwerbstätig sind.

● Eine der eklatantesten Formen der Frauendiskriminierung ist immer noch das unterschiedliche Entgelt für gleichwertige Arbeit, wird in dem Bericht ausgeführt. Er stellt ausserdem fest, dass das IAO-Uebereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts aus dem Jahr 1951 von 82 Ländern ratifiziert worden ist und dass das Prinzip der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeiten in einer Reihe weiterer Länder akzeptiert wird. Der enge Zusammenhang zwischen der spezifischen Frage der Gleichheit des Entgelts und dem komplexen Problem der Diskriminierung ist hierbei unverkennbar. Man müsse von dem negativen Ausgangspunkt der Bekämpfung der Diskriminierung zu einer positiven Haltung übergehen, nämlich zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Frauen in Beschäftigung und Beruf. Der diesjährigen Konferenz wird ausserdem ein Bericht über die Durchführung des Uebereinkommens Nr. 100 in den einzelnen Ländern vorliegen.

● Frauen in weniger entwickelten Ländern haben im grossen und ganzen mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie die in höher entwickelten Teilen der Welt. Zu der mühseligen Arbeit auf dem Feld kommt aber noch die des Haushalts hinzu, die durch das Fehlen oder die Unzulänglichkeit von Wasserversorgung oder Kücheneinrichtungen und durch das Fehlen von Kinderhorten ganz besonders erschwert ist. Ihre gesamte Arbeitszeit ist übermässig lang und unregelmässig, und in den meisten Fällen erhalten sie für ihre Tätigkeit weder Entlohnung noch Anerkennung.

● Der Bericht enthält ausserdem Angaben über Erwerbsbeteiligung und

Frauen als Expertinnen zur Internationalen Arbeitskonferenz

(sda) Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hat an seiner Sitzung in Bern den Bundesrat, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ersucht, in ihre Delegation zur Internationalen Arbeitskonferenz vom kommenden Juni Frauen als Expertinnen aufzunehmen, um so mehr als sich die Konferenz in diesem Jahr speziell mit der Chancengleichheit und mit der gleichen Entlohnung der erwerbstätigen Frau befasst.

Arbeitslosigkeit der Frauen, über ihre Schul- und Berufsbildung und über Gesetze, die sich auf die Berufstätigkeit von Frauen beziehen (einschliesslich Mutterschutz) und über die soziale Infrastruktur (einschliesslich Kinderbetreuungsdienste). Der Hauptbeitrag der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Frau ist die Einberufung einer Weltfrauenkonferenz in Mexico-City vom 19. Juni bis 2. Juli 1975.

Das Berufsbild des BSF

Die Primarlehrerin

E.S. Jedermann kennt den Beruf des Lehrers aus eigener Anschauung. Was dem Unterricht im Klassenzimmer aber zugrunde liegt, welche methodischen Überlegungen, welche Vorbereitungen, welche erzieherischen Ziele der Lehrer anstrebt, kann der Schüler nicht wissen.

Eine Lektion entsteht

Die Ziele, die der Lehrer am Ende jedes Jahres in jedem Fach mit seiner Klasse erreichen muss, umschreibt der Lehrplan. In einigen Fächern, zum Beispiel im Rechnen, sind diese Ziele in Einzelheiten aufgezählt, in andern Fächern ist der Lehrplan sehr weit gefasst, so dass der Lehrer viel Freiheit in der Auswahl des Unterrichtsstoffs hat. Ein solches Fach ist die Heimatkunde in der vierten Klasse. Dem Lehrer stellt sich die Aufgabe, die Schüler mit ihrer nächsten Umwelt vertraut zu machen.

Eine Lehrerin könnte sich beispielsweise aber auch das Ziel setzen, die Schüler selbständig Bahn fahren zu lehren. Wie gestaltet sie in diesem Fall den Unterricht? Zu Beginn der Stunde lässt sie Kinder, die schon einmal allein im Zug gefahren sind, von ihren Erlebnissen erzählen. In einem zweiten Teil der Lektion diskutieren die Schüler, an welche Dinge man denken muss, wenn man eine Reise antreten will. Ein Schüler notiert die einzelnen Punkte an der Wandtafel. Die Aufstellung an der Tafel wird anschliessend in die richtige Reihenfolge gebracht, und die Klasse schreibt sie sich ins Heimatkundeheft ab. Nun erhalten die Schüler den Auftrag, in Gruppen den SBB-Fahrplan zu studieren. Die Lektion wäre sicher nicht vollständig, wenn die Klasse ihre Überlegungen nicht mit einer kleinen Reise in die Wirklichkeit umsetzen könnte.

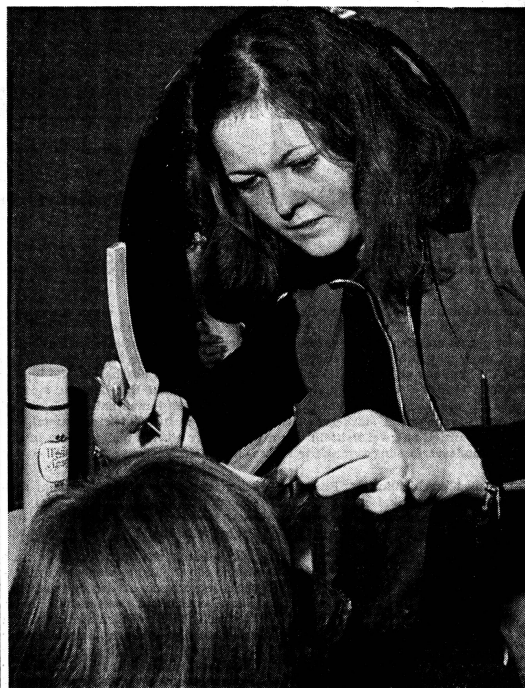
Von Pestalozzi bis Neill

Der Lehrerberuf beinhaltet eine Doppelrolle, nämlich die des Stoffvermittlers als auch die des Erziehers. Um die verantwortungsvolle und schöne Aufgabe des Erziehers erfüllen zu können, hat der Lehrer während seiner Ausbildung Unterricht in Pädagogik erhalten, er hat grosse Vorbilder kennengelernt wie Pestalozzi oder Neill, den Vater der antiautoritären Erziehung. Ihre Ratschläge und Weisheiten kann er beherzigen. Da aber Erziehen ein immer neues Geschehen ist – keine Situation gleicht der andern –, kann er diese Vorbilder nicht einfach nachahmen, sondern seine innere Ueberzeugung bestimmt sein jeweiliges Handeln. Der Lehrer versucht seine Schüler zum Beispiel zum Denken, zum selbständigen Handeln, zur Kritikfähigkeit, zur Achtung vor den Kameraden, zur Verantwortung, zum Selbstvertrauen zu erziehen. Im Mittelpunkt seines Bemühens steht das ihm anvertraute Kind. Auf die Entfaltung seiner unverwechselbaren Veranlagung, seiner Gaben richtet sich das Handeln des Lehrers.

Lehrerseminar

Die Ausbildung zum Primarlehrer und zur Primarlehrerin umfasst eine Vermittlung von Allgemeinbildung, die dem Niveau einer Maturität entspricht, eine Schulung in den musischen Fächern (Musik, Gestalten, Turnen, Sport) und die eigentliche Berufsausbildung mit den Fächern Pädagogik (= Erziehungslehre), Psychologie, Didaktik und Methodik (= Lehre, wie der Schulunterricht gestaltet werden kann) in allen Unterrichtsfächern der ersten bis sechsten Primarklasse.

Wichtige Voraussetzungen für den Lehrerberuf sind Liebe zu Kindern, Geschick im Umgang mit ihnen, Verantwortungsbewusstsein, Fantasie, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Freude am Unterrichten, gute Intelligenz.



Die Mehrzahl der Lehrkräfte wendet sich den «typischen Frauenberufen» zu. Wo werden die Weichen gestellt? (Aufnahme Werner H. Müller)

Frauenberufe – Männerberufe

Falsche Weichenstellung schon in der Schule

Die Frauen sind in den letzten Jahren in mehrere Berufe eingedrungen, die früher Männern vorbehalten waren. In Schweden beispielsweise gibt es Mädchen, die sich nach dem Besuch des Gymnasiums in einer Fachschule zur Waldarbeiterin ausbilden lassen. In Amerika – staunten Bergarbeiter nicht wenig, als sie in ihrem Grubenschacht weibliche Konkurrenz erhielten. Auch die U.S. Navy hat mit einer uralten Seemannstradition «Keine Frau auf See» gebrochen. Für Frauen eher aussergewöhnlich ist auch die Arbeit einer Atomexpertin, Staatsanwältin, Astronautenkandidatin oder Kabellegerin. Maschinen, die Körperkraft ersetzen und Schwerarbeit übernehmen, ermöglichen es dem «schwachen Geschlecht», Posten zu versehen, für die früher nur starke Männer in Frage kamen.

Auch in der Schweiz stehen den Frauen heute Berufe offen, zu denen sie noch vor wenigen Jahren keinen Zugang hatten. So werden in der Verkehrsschulen neuerdings Mädchen aufgenommen, die die Möglichkeit haben, zur Bürochefin oder Posthalterin aufzusteigen. In der grafischen Industrie hat sich die Lage ebenfalls geändert. Heute gibt es in unserem Land 360 Schriftsetzerinnen, und auch die Zahl der Zeichnerinnen nimmt laufend zu.

Trotz der grossen Auswahl gibt es noch immer gewisse Berufe, die für

Männer «reserviert» sind und eher nach Geschlecht als nach Eignung vergeben werden. Die herkömmlichen Vorstellungen von der Rolle des Mannes und derjenigen der Frau führen oft schon in der Schule zu einer falschen Weichenstellung. Die einseitige Studienwahl der Mädchen zeigt sich in der Statistik besonders deutlich. Einer Statistik ist zu entnehmen, dass an der Universität Zürich rund 40 Prozent der Phil-I-Studenten (humanistisch-geisteswissenschaftliche Fächer) weiblich waren, von allen ETH-Besuchern aber nur 6 Prozent. Dasselbe gilt für die Lehrkräfte, deren Mehrzahl sich auf typisch weibliche Berufe konzentriert.

Ein Rapport des Internationalen Arbeitsamtes kommt zum Schluss, dass man durch diese Einengung eine Lage schaffe, in welcher jene Tätigkeiten, die traditionell von Männern ausgeübt werden, höhere Bezahlung und höhere Prestige einbringen, während die herkömmlichen Frauenarbeiten schlechter bezahlt und systematisch unterbewertet werden.

Es gibt aber auch typische Frauenberufe, die Männern vielerorts noch verschlossen sind, wie das Beispiel eines Anwalters auf einen Platz im Kindergärtnerinnenseminar in Delsberg zeigte. Der Interessent wurde von der kantonalen Erziehungsdirektion Bern abgewiesen. sb.

(aus dem «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt»)

Trotz Rezession nicht resignieren!

Die Frauen werden an den heimischen Herd zurückgerufen. So einfach geht das nicht!

Die Rezessionserscheinungen in unserer Wirtschaft geben zu Besorgnis Anlass. Nach einer langen Zeit der Hochkonjunktur wird man wieder mit Problemen konfrontiert, die man während Jahrzehnten vergessen hatte. Es ist heute nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, dass jedermann einen Arbeitsplatz hat.

Man sollte meinen, dass in schwierigen Zeiten das Solidaritätsgefühl wächst. Leider kann man aber davon wenig feststellen. Schon werden längst vergessene glaubwürdige Auffassungen wieder wach. Man spricht von Doppelverdienertum, man will die Frauen an ihren heimischen Herd zurückrufen. Muss das sein? Können uns solche Auffassungen wirklich helfen, die Lage zu verbessern? Sollten nicht vielmehr ganz andere Kräfte entwickelt werden?

Das ominöse Wort «Doppelverdiener» stammt aus den Krisenjahren. Damals arbeiteten die verheirateten Frauen in der grossen Mehrheit nur, wenn sie aus finanziellen Gründen dazu gezwungen waren. In der Zwischenzeit hat die Entwicklung riesige Fortschritte gemacht. Man hat die Frauen aufgerufen, sich gut auszubilden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, selbständig zu werden und nicht die Ehe als Versorgungsinstitut zu betrachten. Sollen nun die verheirateten Frauen einfach wieder aus ihren Aufgaben herausgerissen werden, die für sie oft einen wichtigen Teil in ihrem Leben bedeuten? So einfach geht es wirklich nicht. Es müssen andere Möglichkeiten gesucht werden, um der Rezession entgegenzusteuern. Und im schlimmsten Fall müssen sozial und menschlich vertretbare Lösungen für alle Beteiligten gesucht werden.

Eines dürfen die Frauen jetzt auf keinen Fall: Resignieren! Sie haben sich ihren Platz auch im Beruf hart erarbeitet – sie sollen ihn nun auch behalten dürfen. Dazu aber müssen sie solidarisch sein und ihre Präsenz dokumentieren.

Alice Moneda

(Aus dem «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt»)



Bedeutet die Rezession für die Frauen eine Talfahrt in ihren Bemühungen um Chancengleichheit im Berufsleben? (Aufnahmen Karl Zimmermann)

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerec

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

... fast bis zum Überdruß?

Kaum haben unsere Massenmedien – Radio und Fernsehen – einen Anlauf genommen, um den Konsumenten etwas besser über die Belange des Markts zu informieren und den Finger auf wunde Stellen des Wirtschaftsgeschehens zu legen, da macht sich bereits Protest seitens wirtschaftlicher Kreise bemerkbar. Die TV-Sendung «Kassensturz» möchte man am liebsten abschaffen, die Radiosendung «Index 5 vor 12» dürfte auch nicht überall auf Begeisterung stossen. Aber wir brauchen sie jetzt mehr als je. Die Presse ist – man hat es gehört und gelesen – zunehmend stärkerem Druck seitens der Inserenten ausgesetzt. Sie hängt finanziell zu zwei Dritteln von der Werbung ab. Wo bleibt da die in unserer Bundesverfassung verankerte Presse- und Meinungsfreiheit?

Unlängst erschien in einer Branchenzeitschrift ein Artikel mit dem Titel «Konsumenteninformation – fast bis zum Überdruß». Es wurde darin die Befürchtung ausgesprochen, solche Informationsendungen könnten bald einmal zum täglichen Programm gehören. Und wenn schon? Gilt das «fast bis zum Überdruß» nicht auch für die Werbung? Sie ist nicht nur täglich präsent, sondern allgegenwärtig. Ob man will oder nicht, man muss sie «inhallieren», es sei denn, man beuge sich auf eine einsame Insel ohne Zivilisation, ohne Zeitungen, Radio, Fernsehen, Post und Briefkästen.

Asthetik – vergessen?

In der Sendung «Fernsehstrasse 1-4» wurde kürzlich auch das Thema Schlechwerbung an Sportplätzen eifrig diskutiert. In der recht aufschlussreichen Debatte liess der Vertreter jener Firma, die die Reklameplantagen in Sportplätzen und auf Pisten «besorgt» ist, die Bemerkung fallen, auf die Ästhetik – beispielsweise beim Eiskunstlauf – könne die Werbung keine Rücksicht nehmen.

Martin Furgler wehrte sich zwar vehement gegen diese apodiktische Feststellung, aber der Werbemann blieb dabei: Ästhetik ist zu vergessen, ohne Werbung gibt es keine Sportanlässe. Wenn man von den Konsumenten und den Zuschauern so viel Toleranz verlangt, dann darf man auch kein Geschrei machen, wenn einmal in der Woche der «Index 5 vor 12», drei-mal kurze «Konsumententipps» und alle zwei Wochen einmal der «Kassensturz» gesendet werden. Der einzige Fehler an diesen Sendungen ist, dass sie nicht

schon vor Jahren ins Programm aufgenommen wurden.

Sauberkeitsfimmel

Kürzlich ging auch durch unsere Presse die Meldung, wonach ein Psychologieprofessor in der Bundesrepublik Deutschland «erforscht» habe, dass sich die Deutschen viel zu wenig waschen. Die Frauen kamen besser weg als die Männer, aber gesamthaft war das Ergebnis für die Hygieniker höchst unbefriedigend. Diese Jeremia-Debatte machte sich auch die deutsche Gesundheitsministerin zu eigen, als sie eine Veranstaltung der Kosmetikindustrie eröffnete. Man hatte unter anderem «erforscht», wieviele Leute sich täglich einmal ganz waschen und wieviele täglich zweimal. Ganz waschen heisst duschen oder baden, und dazu braucht es Kosmetika, Seife, Badezusätze, Deodorants, Shampoo. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Auch hierzulande wird versucht, beispielsweise Haarshampoo mit dem Argument zu verkaufen, es sei so mild, dass man die Haare damit jeden Tag waschen dürfe. Schon vor längerer Zeit weibelte eine ARD-Konsumenten-sendung dafür, dass man seine gesamte Unterwäsche täglich wechsle. (Waschen tun sie ja die braven Hausfrauen, die sonst nichts zu tun hätten.) Auf der einen Seite warnt man uns, dem Wasser Sorge zu tragen, es nicht zu stark mit Waschmitteln zu belasten, auf der anderen Seite stellt man sich oft willig in den Dienst der Industrie, die gerne mehr Kosmetika, mehr Waschmittel und mehr Unterwäsche verkaufen möchte... fast bis zum Überdruß! Hilde Custer-Oczerec

nicht durchhalten, bis er zu seinem Recht kommt (mit dem Risiko, dass seine Anwaltskosten ein Mehrfaches der Kurskosten verschlingen).

Unwissen wird ausgenutzt

Was aber noch viel schlimmer ist: Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt es den betreffenden Instituten, die Ehrlichkeit solcher «Kursstellnehmer» schamlos auszunutzen. Weitaus die meisten Leute fühlen sich nämlich durch das gebunden und verpflichtet, was sie einmal unterschrieben haben. Aus diesem Grund wenden sich mehr als 90 Prozent von denen, die einen derartigen Fernkursvertrag unterschrieben haben, überhaupt nicht an den Anwalt oder an das Gericht: Sie glauben sich zur Zahlung «bis zum bitteren Ende» verpflichtet und zahlen eben. Darauf bauen die Institute, die keine Kündigungsklausel in ihre Verträge einbauen. Auf die wenigen Kursstellnehmer, die ihnen auf den Sprung kommen, die wissen, dass solche Verträge in Wirklichkeit kündbar sind und das Durchsetzungsvermögen besitzen, sich Recht zu verschaffen, können sie ohne grossen Schaden verzichten. Die andern, die Gutgläubigen, zahlen um so besser!

Diese reale Situation hätte die Expertenkommission sehen müssen, statt sich bequem auf bestehende Paragraphen zu berufen. Es ist nur zu hoffen, dass die parlamentarische Kommission auf diesem Gebiet bessere Arbeit leisten wird, damit nicht weiterhin der Fuchs den Hasen fressen kann.

Aktion Sauberer Fernunterricht

Was ist Qualität?

Zwei neue Publikationen der Knorr-Nährmittel AG möchten diese Fragen beantworten. Mit der Broschüre «Der Qualität auf der Spur» stellt die Firma als Unternehmer selbst die Frage: «Was verstehen wir unter Qualität, und was tun wir dafür?» Dem Leser wird ein Blick hinter die Kulissen gestattet: Viele eindrucksvolle Beispiele deuten den Zusammenhang zwischen Qualität und Herstellung vorfabrizierter Nahrungsmittel auf und zeigen, dass hinter dem Begriff Qualität viel mehr steckt, als sich der Konsument allgemein vorstellt. Unter dem Titel «33mal Qualität» wird in der zweiten Publikation das Thema Qualität mit 33 Streiflichtern – Tricks, Tips und Rezepte – von verschiedenen Seiten beleuchtet, vom Einkauf über das Kochen bis zum fertigen Gericht. Beide Publikationen können mit einer Postkarte, solange Vorrat, gratis beim Koch-Studio Beratungsdienst, Postfach 8039 Zürich, bezogen werden.

Mini-Käferli und Pseudo-Leder

Vergleichen wir einmal eine simple Tasse Milchkaffee Jahrgang 1945 oder 1950 mit dem, was uns heute in Restaurants und Tea-Rooms auf der Frühstückstisch gestellt wird. Hier ist die Qualität ungefähr dieselbe geblieben. Aber quantitativ hat sich einiges geändert. Vielerorts sind nämlich die Tassen ganz wesentlich kleiner geworden. Daraus ergibt sich für den Konsumenten ein doppelter Teuerungseffekt: Von 50 Rappen auf Fr. 120 – das entspricht ungefähr der durch den Landesindex ausgewiesenen Teuerung. Um weitere 20 bis 30 Rappen wird der Gast erleichtert durch die Verringerung des angebotenen Quantums. Der Frühstückskaffee kostet also nicht nur bedeutend mehr; darüber hinaus sind die Portionen kleiner geworden – was den Wohlstandsfaktor veranlasst, nicht halb soviel, sondern zwei Tassen Milchkaffee zu trinken. Wer Geld hat, kann eben immer ausweichen.

Wie es mit der Qualitätssteigerung steht, fühlt der Verbraucher vielerorts empfindlich am eigenen Leibe. Denken wir zum Beispiel daran, was sich in der Schuhbranche tut: Dass heute trotz Materialkennzeichnung (die sich nicht auf Importware bezieht) weiterhin Schuhwerk angeboten wird,

das nach Leder aussieht, aber aus Plastik besteht – worüber weder Verkäufer noch Firmenchefs Auskunft geben können –, und dass die Strapazierfähigkeit und Tragdauer mancher sogenannter Markenschuhe bedenklich nachlässt, ist ein ständiger Anlass zu Klagen aus Konsumentenmund geworden.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Magische Glücksbringer – Millionengeschäft

In den letzten zwei, drei Jahren fanden Tausende von magischen Armbändern und Kreuzen ihre Abnehmer. Im Schatten der Wohlstandsgesellschaft leben Menschen, die sich an jede Hoffnung klammern. Lebenshilfe oder Betrug? Der Appell an das menschliche Wunschdenken ist rechtlich schwer erfassbar.

So verspricht Greiff International aus Vaduz verdutzten Schweizer Bürgern: «Wenn Sie sich nichts sehnlicher wünschen, als Glück im Leben... finanziellen Erfolg... ein jugendliches Aussehen und viel Gesundheit... Erfüllung in der Liebe und einen grossen Freundeskreis... dann sollten Sie diesen Brief besonders aufmerksam lesen!» Das angepreisene Ankh-Kreuz des Lebens kostet 98 Franken.

Ohne die Liste vollständig zu haben, zählen wir ein paar weitere «Glücksbringer» auf: Gamma-Reifen, Alpha-Bracelet, Iridium-Armband und Orlando-Mondsichel. In einzelnen Inseraten wird auf ausländische wissenschaftliche Atteste und Zertifikate verwiesen, die aber vermutlich in unserem Lande schwer verifizierbar sein dürften. Ein Konsument lässt uns ein adressiertes Kuvert mit Prospekten zukommen und stellt die Frage: «Müssen wir uns das gefallen lassen?» Nach einem erstinstanzlichen Gerichtsurteil von Basel-Land musste die Frage bisher mit «Ja» beantwortet werden. Ein Versandhändler, der für unter 10 Franken magische Armbänder aus Hongkong bezog und sie 2000mal zum Preis von 96 Franken losgeschlagen hatte, wurde vor einem Jahr vom Liestaler Strafgericht von der Anklage des gewerbsmässigen Betrugs freigesprochen.

Kürzlich berichtete nun die «National-Zeitung» von einer exemplarischen Strafe, die das Obergericht in zweiter Instanz gefällt hat: Zwei Jahre Zuchthaus für den Versandhändler wegen gewerbsmässigen Betrugs. Jetzt gibt es zwar kein «Alpha-Armband» mehr, aber der ganze Rest des Alphabets macht vorläufig weiter. Weitere Prozesse gegen solche Versandhändler dürften nun folgen. Laut einer Rechnung des Verteidigers werden in der Schweiz je Jahr für über 2 Millionen Franken Amulette ähnlichen Kalibers straflos an den Mann gebracht. Die «National-Zeitung» hält fest: «Verurteilt wurde hier ein kleiner Fisch im grossen Teich der miesen Medizinmänner. Für ihn sind zwei Jahre Zuchthaus eine vernünftige Strafe, die ihn nun deshalb erlitt hat, weil er zufällig das Pech hatte, sich an dieser von vielen Konkurrenten begangenen Grenze zwischen Geschäftstüchtigkeit und Gaunerei exemplarisch erwischen zu lassen.»

Stiftung für Konsumentenschutz

Geschöpft, aber nicht geheilt

Dass man in der Bundesrepublik Deutschland mit ähnlichen Schwindelangeboten zu kämpfen hat wie bei uns, beweist der folgende Passus aus einem Artikel des «Verbraucherdienstes» in Köln.

«Wenn man liest, was sich an Fällen bei der Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Hellgerade in Mannheim so alles angesammelt hat, könnte man das Schröpfen für den letzten Schrei auf medizinischem Gebiet halten. Geschöpft wird in grossem

Tiefgekühlte Preise

Entwicklung der Detailpreise
Index Sept. 1966 = 100, jeweils im März
(ausser für 1974 = Sept.)



Wie die Preiskurve der Kühlschränke und Tiefkühlapparate zeigt, sind die Preise der Tiefgefriergeräte bis 1969 stärker gefallen als die der übrigen Haushaltsmaschinen und -apparate. Erst Ende 1974 haben die Tiefkühlgeräte wieder das Preisniveau von 1966 erreicht. Dies ist um so erstaunlicher, als auch die Herstellung der Kühl- und Tiefkühlapparate in dieser Zeit von den allgemeinen Kostensteigerungen (Löhne, Material, Kapital usw.) nicht verschont geblieben ist.

Aus der raschen Entwicklung der Tiefkühlung im Haushalt entstand jedoch eine so grosse Nachfrage nach Tiefkühlgeräten, dass grössere Serien mit rationelleren Methoden zu Preisen hergestellt werden konnten, die die erwähnten Kostensteigerungen überboten haben. Diese Möglichkeiten der Rationalisierung sind heute jedoch weitgehend ausgeschöpft, weshalb künftig mit steigenden Preisen gerechnet werden muss.

Ausmass, aber nicht um zu hellen, sondern um zu betrügen. Geschöpft werden Geldbeutel oder Sparkonto von Verbrauchern. Kupferarmbänder, Strahlenschutzantennen, Halsreifen, Kosmosbräher, Bio-Batterien, Magnetanstricher, Erdstärkungsmittel, Abmagerungsseifen und immer wieder Abmagerungsmittel für Uebergewichtige und Altnahrung für Säuglinge. Besonders ältere Menschen im Rentenalter sind Abnehmer von Schlankheitsmitteln; es werden Lieferverträge bis zu 3000 DM unterschrieben.

Leserbrief

Übersetzte Reparatur-Rechnung

Gestern erzählte mir eine Bekannte, dass sie für das Einsetzen einer Wasserdrückung eine Rechnung von 88 Franken erhalten habe. Arbeitszeit 20 Minuten. Der Monteur kam von Pfäffikon nach Uster. Er hatte aber mit der Reparatur zugewartet, bis einige Aufträge zusammengelaufen waren und hatte an sechs Plätzen bei gleicher Erfahrung zu tun. Auf Anfrage hiess es, der Stundenlohn mit allen sozialen Lasten betrage 50 Franken und werde auch für angebrochene Stunden verrechnet. Der Meister liess meiner Bekannten ein Zirkular zugehen, worauf diese Bestimmung festgehalten war. Wenn also ein Installationsmonteur eine Viertelstunde arbeitet, kann der Meister dafür den ganzen Stundenlohn verrechnen. Meine Bekannte hat sich – und anscheinend mit Erfolg – energisch gewehrt, wurde aber als kleinlich bezeichnet. – (!) VG

Reform des Abzahlungsgesetzes

Verpasste Chance

Im Tierreich frisst der Grosse den Kleinen, der schlaue Fuchs den wehrlosen Hasen. Damit es im Menschenreich nicht genau gleich zu und her gehe, schafft die Gesellschaft die Moral, der Staat die Gesetze. So soll zum Beispiel das Abzahlungsgesetz dafür sorgen, dass allzu pfiffige Vertreter und Verkäufer harmlos-gutgläubige Bürgerinnen und Bürger nicht so ohne weiteres in eine schlimme Schuldenwirtschaft hineintreiben können. Da das geltende Abzahlungsgesetz seine Funktion nur unzulänglich erfüllt, hat der Bundesrat eine Expertenkommission beauftragt, einen Vorschlag für ein neues auszuarbeiten. Der Vorschlag wurde kürzlich abgeliefert; er darf kaum als eine grosse schöpferische Leistung bezeichnet werden.

Immer noch Missstände

Ein Beispiel dafür liefert die Behandlung des Fernlehrewesens, in welchem streckenweise Missstände herrschen, die das Bundesgericht unlängst als «gerichtsnotorisch» bezeichnet hat. Die Expertenkommission hat das offenbar nicht gemerkt und will einfach alles beim alten lassen. Dies erstaunt um so mehr, als der bekannte Wissenschaftler, PD Dr. iur., Dr. phil. H. Giger, Mitglied dieser Kommission ist und mit seinem grundlegenden Werk über die «Systematische Darstellung des Abzahlungsrechts unter besonderer Berücksichtigung von Fernkurs-, Unterrichts-, Mietkauf- und Leasingvertrag» (Zürich 1972) die tatbestandliche und rechtliche Problematik praktisch vor Augen geführt hat. Es wäre gut gewesen, diese Ideen zu verwirklichen, um die bekannten Missstände wirksam bekämpfen zu können. Gewisse Institu-

te – es sind nur wenige, darunter aber auch grosse – verkaufen durch Vertreter Fernkursverträge, die keine Kündigungsklausel enthalten. Mit schönen Versprechungen gehen die Fernkursverkäufer dabei nicht zimperlich um. So gelingt es ihnen nur allzu oft, Menschen zur Unterschrift zu bewegen, die den betreffenden Fernkurs gar nicht durcharbeiten können oder wollen, und die dann langfristig (ein Jahr oder noch weit mehr) für «Leistungen» zahlen müssen, von denen sie überhaupt nichts haben. Ein geradezu klassischer Fall also, wo das Gesetz den harmlos-gutgläubigen Bürger schützen müsste!

Juristisch alles in Ordnung?

Warum sieht da die Mehrheit der bundesrätlichen Expertenkommission, in der auch Juristen sitzen, nicht klar? Nun, sie kann sich darauf berufen, dass juristisch alles in bester Ordnung sei, weil nämlich die als unkindbar formulierten Fernkursverträge in Wirklichkeit sehr wohl kündbar seien. Der harmlos-gutgläubige Kursstellnehmer sieht es zwar nicht, weiss es zwar nicht, aber juristisch gesehen sind diese Verträge tatsächlich kündbar. Man muss es nur wissen, man muss weiterhin nur zum Anwalt gehen oder vor Gericht, und wenn dann das betreffende Gericht die Sache auch so auffasst wie die Kommission, so hat man Glück. Dann muss das betreffende Fernlehreinstitut den unfreiwilligen «Kursstellnehmer» springen lassen, kann ihn nicht weiter schröpfen. Häufig aber kennen die Gerichte die auf diesem Gebiet verzwickte Rechtslage nicht genügend, und dann muss der «Kursstellnehmer» bis zum Bundesge-



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen
Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 4 14. April 1975
Nächste Ausgabe: 14. April 1975

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Ursula Krattiger
Grenzacherstrasse 103
4058 Basel
Telefon 061 55 57 00

Auch der Mann gehört ins Haus!

Der UNESCO-Bericht zeigt vor allem zwei Gründe für die Diskriminierung der Frau auf: Die weitverbreiteten Ansichten, die Frau sei andersartig als der Mann (Rollentrennung, unbewusste Diskriminierung) und sie sei gegenüber dem Mann minderwertig (bewusste Diskriminierung). Was lässt sich gegen die weitgehende Verbreitung dieser beiden Theorien unternehmen? Die Minderwertigkeitstheorie stellt letztlich einfach eine potenzierte und ins Absurde geführte Andersartigkeitstheorie dar. Man muss sich deshalb vor allem überlegen, was gegen die Andersartigkeitstheorie, das heisst gegen die Anerkennung einer strikten Rollentrennung zwischen Mann und Frau, vorgekehrt werden kann.

Der in einer Familie lebenden Frau obliegt in den meisten Fällen primär die Besorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder, während der Mann vor allem den Lebensunterhalt für die Familie erbringt. Dies hat zur Folge, dass die Berufswelt völlig vom Manne geprägt ist und Frauen im Berufsleben allgemein als «Nebenbeschäftigte» betrachtet werden, und zwar nicht die Nebenberufstätigen, sondern auch die - ledigen - hauptberuflichen Frauen. Eine weitere Folge davon ist, dass Bildung und Berufsausbildung bei Frauen für weniger wichtig erachtet wird als bei Männern, wiederum unabhängig davon, ob diese Frauen einmal - als Ledige, Verwitwete oder Geschiedene - berufstätig sein müssen oder nicht.

Für die künftigen Bemühungen der Frauenorganisationen lässt sich aus diesen Darlegungen bereits einen Schluss ziehen: Das oft gehörte Postulat «Aufwertung der weiblichen Tätigkeitsgebiete, der Hausarbeit und der Kinderbetreuung» genügt nicht; im Gegenteil, die Aufwertung der Hausarbeit für sich allein macht die Frauenberufswelt im allgemeinen noch mehr zur «Nebenbeschäftigten» und stellt damit sogar eine Schlechterstellung jener Gruppen von Frauen dar, welche berufstätig sein müssen: der grösste Teil der ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen bis zum Pensionierungsalter und jene verheirateten Frauen, deren Mann für den Familienunterhalt nicht genug verdient.

Hinsichtlich der Situation innerhalb der Familie hat die gemäss UNESCO-Bericht für die Diskriminierung der Frau sehr wichtige Rollentrennung zwischen Mann und nichtberufstätiger Frau die Zweitrangigkeit der Frau zur Folge, dies jedenfalls dann, wenn - bewusst oder unbewusst - der Geldgeber letztlich tonangebend ist, und dies ist in der heutigen Zeit, wo man alles möglichst mit Geld misst, sehr häufig.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

- Da die Aufwertung der Hausarbeit für sich allein die berufstätigen Frauen schlechter stellt, und
- da weniger die Hausfrauentätigkeit als die mangelnde Erwerbstätigkeit die Schlechterstellung der Frauen innerhalb der Familie bewirkt, muss der heute bestehende Diskriminierung der Frau gezielt dadurch begegnet werden,

- dass einerseits dem Sektor Hausarbeit der Charakter einer «Domäne der Frau» genommen wird - Lockerung der starren Rollentrennung und
- dass andererseits die Hausarbeit insofern aufgewertet wird, als sie möglichst «geldwert» gemacht werden soll.

Was heisst das konkret? Der starren Rollentrennung kann zunächst einmal im Bereich des Schulwesens entgegen gewirkt werden, indem Mädchen und Knaben in gleicher Weise auf die Belange des Hauswesens vorbereitet werden. Im weiteren ist die im Gange befindliche Revision des Familienrechts zu erwähnen, in deren Verlauf die ausdrückliche Pflicht der Ehefrau zur Haushaltsführung - und als Korrelat dazu natürlich die primäre Unterhaltspflicht des Manns - unbedingt verschwinden sollte. Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen um die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen und Männer - und zwar nicht nur in untergeordneter Stellung, sondern auch in verantwortungsvollen Positionen -, welche es je im Grunde genommen erst ermöglichen, dass Mann und Frau die diskriminierende Rollentrennung aufheben können und sich je halb und halb in die Besorgung der Hausarbeit, Kinderbetreuung und den Familienunterhalt teilen.

Abzulehnen wären demgegenüber Postulate zur Erleichterung der Doppelbelastung der Frau, soweit derartige Erleichterungen nicht auch dem Manne zugestanden werden, welcher ja eben in die Domäne des Hauses Eingang finden soll. Die Doppelbelastung der Frau kann letztlich nur dadurch wirklich behoben werden, dass der Mann denselben Teil zur Besorgung der häuslichen Angelegenheiten beiträgt, den die Frau an Familienunterhalt erbringt (anders natürlich im Falle alleinstehender Mütter oder Väter, welche meistens auf soziale Einrichtungen angewiesen sind). Uebertriebene Sozialleistungen nur für Frauen, wie es zum Beispiel ein einjähriger bezahlter Mutterschaftsurlaub darstellen würde, schwächen die Stellung der Frauen im Bereiche des Berufslebens und in der Politik, indem sie die Frauen - auch wenn sie von derartigen Leistungen gar nicht profitieren können - als ständig ausfallende, unzuverlässige, das heisst einfach «ins Haus gehörende» Personen abstempern und so Mystifizierung der Frau in der Domäne des Hauses (Mutterschaft) beiträgt.

Stattdessen sollten berufstätigen Müttern und Vätern Erleichterungen eingeräumt werden, und zwar nicht Sozialleistungen in Form von Geld, sondern in einer Form, die die Verbindung der Berufsarbeit mit der Erfüllung familiärer Pflichten erleichtern. Das wäre zum Beispiel das Recht auf Reduktion der Arbeitszeit gegen entsprechende Reduktion des Lohns (Teilzeitarbeit), die Möglichkeit freier Einteilung der Arbeitszeit oder eine Quote arbeitsfreier Stunden oder Tage für den Krankheitsfall der Kinder.

Und um die zweite Zielrichtung zu konkretisieren: Die Aufwertung der Arbeiten im Haus soll eben gerade nicht durch eine Mystifizierung der Stellung der Frau als Hausfrau und Mutter geschehen - dies wäre ohnehin nur solange sinnvoll, als ein Gegengewicht gegen den allein erwerbstätigen Mann geschaffen werden müsste -, sondern man müsste den Grundsatz «Hausarbeit ist gleichwertig mit ausserhäuslicher Arbeit» konsequent

durchführen. Das würde beispielsweise heissen, dass die den Haushalt allein besorgende Hausfrau Anspruch hätte auf die Hälfte des Lohns ihres allein erwerbstätigen Ehemanns, natürlich unter Ueberbindung einer Beitragspflicht für den halben Familienunterhalt. Oder es wären beispielsweise die AHV-Beiträge des allein erwerbstätigen Manns zur Hälfte der den ganzen Haushalt besorgenden Frau gutzuschreiben, was die heute bestehende Ungleichheit im Falle einer Scheidung mildern würde. Diese Beispiele sollen nur zeigen, in welcher Richtung eine Aufwertung der Hausarbeit gehen muss, will man negative Nebenwirkungen für die Frauen vermeiden.

Die Bemühungen zur Aufwertung der Hausarbeit sind für jene Gruppen von Frauen und Familien unerlässlich, bei welchen eine Lockerung der Rollentrennung nicht mehr oder ausseren - zum Beispiel beruflichen - Gründen nicht in Frage kommt. Daneben ist es gerade wegen der genannten beruflichen Gründe ausserordentlich wichtig, im Bereiche des Berufslebens alles zu unternehmen, was dazu beitragen könnte, dass die Arbeitswelt nicht mehr nur auf hauptberuflich Erwerbstätige als Normalfall - und damit zur Hauptsache auf männliche Erwerbstätige - ausgerichtet ist, denn langfristig gesehen wird die Diskriminierung der Frau einzig durch eine nach und nach geschaffene Gleichheit in der familiären Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau aufgehoben werden können. Deshalb:

- **Aufwertung des Hauswesens und der Mutterschaft:** Ja, aber nur unter gleichzeitiger ebenso intensiver Aufwertung des durch den Mann besorgten Hauswesens und der Vaterschaft und unter möglicher Vermeidung einer Mystifizierung der «Frau im Haus».

- **Erleichterung der Doppelbelastung der Frau:** Ja, aber überall dort, wo ein männlicher Partner da ist, möglichst auch durch Einbeziehung dieses Partners in die häuslichen Belange, und nur bei alleinstehenden Frauen einzig auf dem Wege über soziale Institutionen.

- **Beide genannten Zielsetzungen:** Ja, aber nur neben intensiven Bemühungen zur Lockerung der starren Rollentrennung, und zwar sowohl innerhalb der Familie als auch in Wirtschaft und Staat.

Margareta Haller-Zimmermann

Auf diese Ausführungen von Margareta Haller-Zimmermann sind wir in «Schritte ins Offene» (Nr. 5/1974) aufmerksam geworden.

Keine Tagesschule in Basel

Im März 1973 hat die Vereinigung für Frauenrechte Basel mit 3071 Unterschriften ein Initiativbegehren eingereicht, das die Einführung der Tagesschule fordert. In seinem Bericht vom Februar 1975 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsparlament Nichtintreten auf diese Vorlage. Am 20. März hat der Grosse Rat mit 88 zu 16 Stimmen beschlossen, dem Volk das Volksbegehren mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten.

ba/uk. Die Basler Vereinigung für Frauenrechte hat 1973 ihr Volksbegehren auf Einführung der Tagesschule vom fünften Schuljahr an eingereicht, um damit einen Beitrag zu leisten, dass Familien besser nach partnerschaftlichen Prinzipien leben können. Dass Schulkinder über Mittag zu sehr unterschiedlichen Zeiten nach Hause kommen, macht es einer Frau fast unmöglich, regelmässig einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachzugehen. Mit der Tagesschule würden jedoch nicht nur die Mütter freier in der Gestaltung ihres Tagesablaufs; auch die Kinder würden von der Tagesschule profitieren:

- Der Schulweg durch verkehrsreiche Strassen muss nur noch zwei- statt viermal zurückgelegt werden.
- Der Schulbetrieb wird aufgelockert und menschlicher gestaltet durch das gemeinsame Essen und die gemeinsam verbrachte Freizeit.
- Die heute übliche Kleinfamilie erhält so die notwendige Ergänzung durch die grösseren Gruppen in der Schule.

- Die Hausaufgaben werden von allen Kindern unter den gleichen Bedingungen, wenn nötig mit Hilfe einer Fachperson, erledigt.

- Die Kinder können einen Teil ihrer Freizeit in der anregenden Umgebung ihrer Kameraden verbringen und vom Freizeitangebot der Schule profitieren,

- um dann am Abend - frei vom Druck der Aufgaben und erfüllt von den Erlebnissen aus der grossen Gruppe - in die Ruhe der kleinen Gruppe der Familie, zurückzukehren.

In ihrem Bericht verweist sich die Basler Regierung gegen die radikale Umstellung der Schule zu einer totalen Betreuungs- und Lebensgestaltungsinstitution. Die geschätzte Zunahme der Personalkosten um 30 Prozent oder 20 Millionen Franken wird als finanzielles Abenteuer bezeichnet, das man nicht rechtfertigen könne, solange unbestrittene und sinnvolle Begehren zurückgestellt werden müssten. Vor allem will die Regierung nichts wissen von einer gesellschaftlichen Neuorientierung im Verhältnis zwi-



Wird das Stimmrecht auch der Frau beschieden, so ist's geschehen um den häuslichen Frieden. Aus dem «Frauenstimmrechts-ABC» (Basel 1946)

schen den Geschlechtern, die zu einer Einführung familienähnlicher Surrogate führen würde. Unter dem Applaus zahlreicher Grossräte meinte Erziehungsdirektor Schneider, man dürfe jene Mütter, die das gemeinsame Mittagessen hochhalten, nicht als Frauen zweiter Klasse abstempern, die dem Trend der Zeit nicht folgen.

Auch die Parlamentarier stellten in ihren Voten die «Substanz der Familie» in den Vordergrund. Offenbar setzen viele von ihnen ein Abrücken von patriarchalischen Familienformen der Auflösung der Familie gleich. Während sich die bürgerlichen und konservativen Grossräte mit Ausnahme einer Frau gegen die Tagesschule aussprachen, votierten Vertreter des Landessings, der Sozialdemokraten, der PdA und der Progressiven für diese

Einrichtung; unter den Befürwortern befanden sich zahlreiche Frauen. Die FDP-Vertreterin Rose Reimann meinte, dass sich die Familienverhältnisse heute so verändert hätten, dass ihnen die Tagesschule am besten entspreche, und ein Psychiater (SP) warnte vor der Verherrlichung der Familie; auch sie sei nicht über jeden Zweifel erhaben und könne ein Kind ebenso negativ wie positiv beeinflussen.

Die Vereinigung für Frauenrechte hat in ihrer Antwort auf den Bericht des Regierungsrats ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, dass eine in vielen Ländern längst bewährte Schulorganisation als finanzielles Abenteuer und Gefahr für die Familie disqualifiziert wird. Die Vereinigung will sich weiter für die Tagesschule einsetzen.

Intern

- Die Vereinigung für Frauenrechte Basel ist seit der Generalversammlung vom 25. Februar ohne Präsidentin. Die Vereinigung wird jetzt durch den Vorstand geleitet, der von drei Kopräsidentinnen nach aussen repräsentiert wird. Massgebend für diese Veränderung war die Erkenntnis, dass gerade die Frauen, die gegen patriarchalische Machtansprüche zu kämpfen haben, bei sich selber beginnen müssten, um andere Strukturmodelle zu erarbeiten. Es ist ein Widerspruch, wenn für Gleichberechtigung und Mitverantwortung kämpfende Frauen sich in ihrer eigenen Vereinigung vertrauensvoll führen lassen und sich damit auch um ihre Mitverantwortung drücken.

- In seiner Antwort auf die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über Kleinkredit, Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäfte hält der Schweizerische Verband für Frauenrechte einige Erweiterungen fest, so vor allem die Verweigerung der Bedenkfrist für den Verzicht auf den Abzahlungsvertrag von fünf auf sieben Tage. Nicht einverstanden ist der Verband unter anderem damit, dass die Zustimmung des Ehegatten nur bei Geschäften über 2000 Franken - statt wie bisher 1000 Franken - erforderlich sein soll; die Zustimmung des Ehepartners sollte eigentlich in jedem Fall eingeholt werden müssen.

- Bei der Vernehmlassung über Gesetzesentwürfe zur Steuerharmonisierung kritisiert der Schweizerische Verband für Frauenrechte, dass beide Entwürfe das veraltete System der Berechnung des Einkommens der Ehefrau zum Einkommen des Manns vorsehen. Durch dieses System der Besteuerung der Ehegatten kommen berufstätige Ehepaare in eine hohe Progressionsstufe. Die zum Ausgleich vorgeschlagenen Abzüge für die berufstätige Ehefrau und Kinder sind viel zu niedrig. Der Verband schlägt vor, dass

mit dem Erlass dieser Gesetze zugewartet wird, bis die Revision des Familienrechts - die vermutlich einen ganz neuen ehelichen Güterstand bringen wird - durchgeführt ist. Eine Expertenkommission, der auch Frauen angehören, sollte dann neue Systeme für eine gerechte Ehegattenbesteuerung prüfen.

- Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat zu dem am vierten Frauenkongress in Aussicht genommenen Verfassungsinitiative auf Ergänzung des Gleichheitsartikels noch nicht Stellung genommen. Sie hat ihren Sektionen und Mitgliedern jedoch ein Merkblatt mit Argumenten für und gegen diese Initiative zukommen lassen.

- In der Vernehmlassung zum UNESCO-Bericht «Die Stellung der Frau in der Schweiz» hebt der Schweizerische Verband für Frauenrechte die Wichtigkeit des soziologisch erarbeiteten Berichts vor, «unter der Voraussetzung allerdings, dass man ihn zu schätzen weiss und gewillt ist, ihn zu nutzen». Der Bericht erbringe den schlagenden Beweis dafür, dass «die traditionellen Normen die Einstellungen und die Ansichten besonders der verheirateten Frauen bestimmen und die jungen Frauen motivieren, wenn sie über ihre Zukunft entscheiden müssen». Der Bericht soll die Grundlage abgeben für weitere Untersuchungen etwa über die Probleme der geschiedenen und verwitweten Frauen oder der alleinstehenden Mütter. Der Bericht sollte verschiedene Kreise - wie Kantonsregierungen, Parteien, Gewerkschaften - dazu anhalten, ihre Einstellung zur Förderung der Frau zu überdenken.

- Der Schweizerische Verband für Frauenrechte beauftragt in seiner Vernehmlassung zum UNESCO-Bericht «Die Stellung der Frau in der Schweiz» die Schaffung eines eigenständigen Organs für Frauenfragen. Er sieht eine ständige eidgenössische Kommission von 15 bis 18 Mitgliedern und ein ausführendes Büro (Sekretariat) vor.

Ein Leben für die Frauen

Zum Hinschied von Anna Martin

Seit einigen Jahren war es um Anna Martin stiller geworden, wenn sie sich auch immer noch für alles, was um sie herum und in der Welt draussen vor sich ging, lebhaft interessierte. Sie war auch körperlich älter geworden und hatte, wie sie selber sagte, «allerlei Gebrechen». Trotzdem hätte man ihr ihre 87 Jahre nicht gegeben. Ein rascher Tod, Herzinfarkt, hat nun dieses reiche Leben abgeschlossen und die Dahingegangene gnädig vor einem langen Krankheitslager bewahrt.

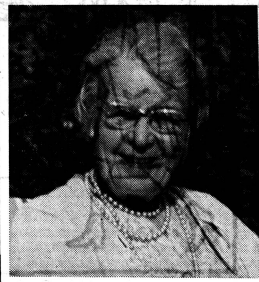
Anna Martin, 1887 in Bern geboren, wuchs mit vier Brüdern in einem harmonischen Familienkreis auf. Für ihren Familiensinn spricht ihre Anhänglichkeit an ihre Brüder und deren Familien, darüber hinaus aber auch an die weitere Verwandtschaft. Mit grosser Freude erzählte sie immer wieder von längeren Aufenthalten bei Verwandten in Indien, wo sie viel Schönes und Interessantes sah und erlebte. Junge Mitglieder dieser Familie fanden bei ihren Studienaufenthalten in Europa in Anna Martin stets eine verständnisvolle und liebevolle Freundin und Beraterin.

Anna Martin hat die Gaben, die ihr anvertraut waren, reichlich genützt. Als kaufmännische Angestellte erkannte sie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und gehörte 1919 zu den Gründerinnen des Schweizerischen Verbandes von Vereinen weiblicher Angestellter, den sie während vieler Jahre präsidierte. Besonders aktiv war sie in der Sektion Bern dieses Verbandes. Sie betreute das von dieser geführte «Daheim» und schreckte, als wegen Kündigung des Mietvertrags an einen Neubau gedacht werden musste, vor diesem Wagnis nicht zurück. Auch der «Pergola» gehörten ihre Liebe und viele Stunden ihrer Freizeit.

Da der Schweizerische Verband von Vereinen weiblicher Angestellter einer der Initiativverbände der SAFFA 1928 (Erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) war, lag es auf der Hand, diese Initiative Frau zur Generalkommissarin zu wählen. Hier konnte sie nun ihre reichen Gaben richtig entfalten und damit in Zusammenarbeit mit andern tüchtigen Frauen der Ausstellung zum Erfolg verhelfen. Das gute finanzielle Ergebnis führte zur Gründung der Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA, deren Notwendigkeit als materielle Hilfe für Frauen Anna Martin richtig erkannte. Mit der Gründung am 18. Oktober 1931 wurde die erste

ste Geschäftsführerin der SAFFA und war dieser Arbeit bis zu ihrer Pensionierung Ende 1954 treu. Was sie an diesem Posten geleistet hat und was die Zusammenarbeit mit ihr der Schreibenden als ihrer engsten Mitarbeiterin bedeutet hat, kann hier nicht näher aufgeführt werden. Zu erwähnen ist aber doch, wie viele Frauen, die bei ihr Rat und Hilfe suchten und fanden, dankbar an sie denken.

Als den Schweizer Frauen an der Landesausstellung 1939 ein allerdings nur kleiner Pavillon an der Höhen-



strasse zugewiesen wurde, war es Anna Martin mit ihrer grossen Erfahrung auf diesem Gebiet, welche massgebend bei der Gestaltung der kleinen Ausstellung mitwirkte.

Ein drittes Mal stellte Anna Martin ihre Erfahrungen in Ausstellungen für Frauen zur Verfügung und arbeitete in Organisations- und Finanzkommission der SAFFA 1938 mit. Schon als zuerst im Kreis des Bundes Schweizerischer Frauenvereine der Gedanke an eine neue Ausstellung aufgetaucht war, hatte sie sich kräftig dafür eingesetzt. Nachher gab sie manchen guten Rat, manch wertvollen Hinweis, ohne je mit ihren Erfahrungen aufdringlich zu wirken.

Lebhaft interessierte sich Anna Martin auch für den Bund Schweizerischer Frauenvereine (heute Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) und gab bei dessen Neugründung 1949 wertvolle Impulse. Mehrere Jahre, 1949 bis 1956, arbeitete sie dann in Vorstand und Arbeitsausschuss des BSF mit und verwaltete – ihr spezielles Gebiet – die Finanzen.

1946 finden wir sie auf der Referentinnliste des 3. Schweizerischen Frauenkongresses, wo sie die «Wünsche und Forderungen berufstätiger Frauen» und in diesem Zusammenhang aufgestellten «acht Grundsätze über die Erwerbsarbeit der Frau» erläuterte.

Auch die Mitarbeit Anna Martins im Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», dem sie mehr als 30 Jahre, auch hier wiederum als Rechnungsführerin, angehörte, sei erwähnt. Leiden und Freuden des Blattes verfolgte sie stets mit dem grössten Interesse und mit Sachkenntnis.

Dass sich Anna Martin eh und jeh für die politischen Rechte der Frauen einsetzte, liegt auf der Hand, auch wenn sie (alles kann man nicht tun) im Schweizerischen Frauenstimmrechtsverband nicht an der Spitze stand. Dieser Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau entsprach ihrem ganzen Empfinden, ging aber auch auf ihre Erziehung zurück, da die Eltern, wie sie immer betonte, keinen Unterschied zwischen ihr und ihren Brüdern gemacht hatten. Ihre grosse Liebe gehörte auch der Natur, vor allem den Bergen, wo sie oft schwierige Touren unternahm.

Damit ist in grossen Zügen das Lebenswerk von Anna Martin gezeichnet. Jede Aufgabe packte sie mit Freude, mit praktischem Sinn und Energie an. Was sie als richtig erkannt hatte, dem war sie treu und hielt durch. Hielt sie aber etwas für falsch, so wehrte sie sich mit klugen Argumenten. Stets kam ihr dabei ein unverwundlicher Humor zu Hilfe, und ihr Lächeln konnte so manche Schwierigkeit überbrücken. Die Zusammenarbeit mit Anna Martin in diesem oder jenem Gremium war für alle stets Freude und Gewinn. So sehen wir in Gedanken Anna Martin vor uns; so wollen wir sie in der Erinnerung behalten und ihr von Herzen für alles, was sie für uns Frauen getan hat, danken.

Elisabeth Nägeli

Sich selber treu geblieben

Ausstellung Marguerite Frey-Surbek in der Galerie Verena Müller (Bern)

Vom 12. April bis 11. Mai stellt Marguerite Frey-Surbek in der Galerie Verena Müller, Junkerngasse 1 (Bern), aus. Die Künstlerin, die im kommenden Jahr 90 Jahre alt wird, gibt einen Überblick über ihr Schaffen. Die Schülerin von Paul Klee zeigt frühe Bilder aus den Jahren 1920 und

1922. Es handelt sich fast ausnahmslos um figurliche Bilder, um Frauen im Interieur, Porträts von einer grossen Tiefe und einem wachen Empfinden für «Licht-Dunkel». Faulhorn-Bilder aus der Zeit um 1950 herum und eine ganze Anzahl Bilder aus den Jahren 1973 und 1974 werden ebenfalls gezeigt. Das Atelier in Bern und in Iseltwald, der See im Sommer und immer und immer wieder im Frühling, der Garten in Iseltwald und das wechselnde Licht über Haus und Landschaft sind in diesen Bildern festgehalten. Man kann in der Ausstellung verfolgen, wie sich die Künstlerin entwickelt hat und sich doch immer treu geblieben ist.

Verena Müller

rechts fragen

Verwandtenunterstützung

Frau R. M. in W. fragt: Kann man an die Fürsorgebehörde am Wohnort des Bedürftigen gelangen, um eine Verwandtenunterstützung zu bekommen? Es handelt sich um eine pflegebedürftige Frau, die nur die Minimal-AHV und eine Zusatzleistung erhält. Für die Altersbeihilfe ist die Karenzfrist noch nicht erfüllt. Die Frau hat einen Sohn und eine Tochter. Die Tochter hat ihren Beruf aufgegeben, um die Mutter zu pflegen. Nun rechnen die Mittel einfach nicht mehr aus, da der Mietzins der Wohnung wieder erhöht worden ist. Der Sohn ist doch auch verpflichtet, etwas zu zahlen? Die unterstützungsbedürftige Frau möchte den Zivilweg gegen den Sohn umgehen. Geht das?

Antwort: Der Sohn ist so gut wie die Tochter unterstützungspflichtig. Alle Nachkommen können, soweit sie dazu in der Lage sind, zu Leistungen herangezogen werden. Auch ist es möglich, sich nicht direkt an den unterstützungspflichtigen Sohn, sondern an das Fürsorgeamt zu wenden. Artikel 328 des Zivilgesetzbuches sieht vor:

Der Anspruch (auf Unterstützung) wird vor der zuständigen Behörde des Wohnsitzes des Pflichtigen geltend gemacht, und zwar entweder von dem Berechtigten, oder, wenn dieser von der öffentlichen Armenpflege unterstützt wird, von der unterstützungspflichtigen Armenbehörde.

Armenbehörde ist nur ein anderer Ausdruck für Fürsorgeamt. In der Praxis wird sogar meistens dieser Weg über das Fürsorgeamt gewählt. Die Behörde wird zunächst ebenfalls versuchen, den Sohn allenfalls auf gutem Wege zur Erfüllung seiner Beitragspflicht anzuhalten. Geht es gar nicht anders, führt die Behörde auch den Prozess gegen ihn.

Zwei Dinge lassen sich aber auch bei diesem Vorgehen nicht verhindern. Der Sohn wird Unannehmlichkeiten bekommen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Mutter nicht direkt gegen den Sohn vorgehen muss. Die Behörde wird seine finanziellen Verhältnisse abklären, und er wird Red und Antwort darüber stehen müssen.

Weiter lässt sich nicht vermeiden, dass die Fürsorgebehörde auch abklärt, ob die Mutter den Unterstützungsbeitrag des Sohns wirklich nötig hat. Das Gesetz sieht vor, dass beim Bedürftigen eine Notlage vorliegen muss. Es sind dieselben Voraussetzungen, die auch bei einer Armengeossenschaft gegeben sein müssen. Die Behörde wird möglicherweise auch die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Tochter ihren Beruf aufgegeben hat, um die Mutter zu pflegen. Auf eine derartige Frage jedenfalls muss die Tochter geantwortet haben. Gewiss ist das in erster Linie ihre ganz persönliche Entscheidung. Aber jeder, der etwas weiter sieht – dazu dürfte zum Beispiel ein Sozialarbeiter gehören –, wird sich aus einer gewissen Besorgnis um die Zukunft der Tochter heraus diese Frage stellen. Könnte es nicht auch sein, dass der Sohn deshalb nicht freiwillig zahlt, weil er mit dieser Lösung nicht einverstanden ist?

Falls die unterstützungsbedürftige Frau nicht an das Fürsorgeamt gelangen will, könnte sie auch eine gemeinnützige Institution oder die Gemeindehelferin ihrer Kirchgemeinde bitten, dem Sohn die rechtliche Lage auseinanderzusetzen. Das ist aber nur sinnvoll, wenn damit zu rechnen ist, dass der Sohn sich von beruflicher Seite etwas sagen lässt als beispielsweise von seiner Mutter oder seiner Schwester. Dieser Weg hat auch dann keinen Sinn, wenn die Frau den Beitrag wirklich dringend braucht. Eine Kirchgemeinde oder eine gemeinnützige Institution kann ja dem Sohn zu nichts zwingen und kann der Frau auch das benötigte Geld nicht geben. Ist sie in Not, bleibt nichts anderes übrig, als sich an das Fürsorgeamt zu wenden.

Verena Bräm, lic. iur.

Einsendetermin für die nächste Ausgabe: 25. April 1975.

Volksgesundheit und Ernährung

Kartoffelverbrauch und AHV

Offensichtlich ist es eiper breiten Öffentlichkeit nicht oder viel zu wenig bewusst, dass die Anzahl der jährlich von der AHV und den Kantonen aus dem Reingewinn der Alkoholverwaltung erwarteten Millionen sehr viel mit der variierenden Ernte von Kartoffeln und Kornobst zu tun hat. Ob ein Jahr als schlecht, gut oder sehr gut bezeichnet werden muss, ist nicht nur für die Bevölkerung ernährungsmässig und für das bäuerliche Einkommen ertragsmässig von grosser Bedeutung, sondern auch hinsichtlich der Ausgaben der Alkoholverwaltung, die laut Gesetz für die Verwertung der eventuell ergebenden Überschüsse zu sorgen hat. Ist die Kartoffelernte klein bis durchschnittlich, sind auch die Verwertungsprobleme entsprechend, und die sich daraus ergebenden Ausgaben der Alkoholverwaltung halten sich in einem tragbaren Rahmen. Bei Grossernten steigen die Absatzkosten und damit auch das Ausmass der Überschüsse, für deren Verwertung die Alkoholverwaltung aufzukommen hat, das ist eine einfache Rechnung. Im «Katastrophenjahr» 1967/68 beispielsweise betrugen die entsprechenden Aufwendungen allein für die Überschussverwertung der Kartoffelernte 44 Millionen Franken. Seither hat sich die Anbaufläche ständig zurückgebildet, die Ernten blieben jedoch beträchtlich, weil die Hektarerträge zufolge verbesserter Produktionstechnik stark zugenommen haben. Je grösser der Überschuss und die damit verbundenen Verwertungs Ausgaben, umso geringer

das bilanzmässige Ergebnis dieser Verwaltung und damit die gesetzlich geregelten Auszahlungen zugunsten der AHV und der Kantone (je 50 Prozent des Reingewinns).

Kartoffelüberschuss der letzten Ernte

Trotz einem eher schlechten Sommer und trotz erneuter Verkleinerung der Anbaufläche fiel die Kartoffelernte 1974 um 5,8 Prozent höher aus als im Vorjahr. Geerntet wurden 1 085 000 Tonnen, wovon rund 430 000 Tonnen als Speisekartoffeln im Inland Absatz finden – einschliesslich rund 90 000 Tonnen für die Veredelungsindustrie – 63 000 Tonnen als Saatgut reserviert bleiben und etwa 400 000 Tonnen in den landwirtschaftlichen Betrieben direkt verfrachtet werden. Die übrigen 190 000 Tonnen müssen der Überschussverwertung zugeführt werden.

Zu dieser Überschussverwertung gehört auch der Export. Die diesbezüglichen Absatzschwierigkeiten sind gross, die Anstrengungen schweizerseits, dennoch zu einem befriedigenden Resultat zu kommen, sind es ebenfalls, und ausserdem ist diese Verwertungsart mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Trotz der daraus entstehenden Kosten gibt es für alle Teile als lohnender, qualitativ gute Speisekartoffeln, die im Inland nicht als solche unterzubringen sind, zu exportieren und dabei den schweizerischen Produzenten den gesetzlichen Ansatz für ihre Ware zu bezahlen, als diese zum vom Bundesrat vorgeschriebenen Stützungspreis

in die Futtertrocknung zu übernehmen.

Von den im laufenden Jahr für die Ausfuhr vorgesehenen Überschüssen von 75 000 Tonnen Speisekartoffeln konnten bis Mitte Februar 60 000 Tonnen hauptsächlich in Italien abgesetzt werden; weitere 15 000 Tonnen liegen in sogenannten Garantielagern, die man bis zum Frühling ebenfalls noch abzusetzen hofft.

Die gesamten Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Förderung der Kartoffelverwertung im Geschäftsjahr 1974/1975 werden die im Voranschlag eingesetzten 24 Millionen Franken überschreiten. Es werden bis zum Abschluss der Kampagne effektiv 27 bis 29 Millionen Franken sein.

«Pro-Kopf-Konsum» rückläufig

Der «Pro-Kopf-Konsum» an frischen Speisekartoffeln ist in unserem Land weiterhin rückläufig, indessen nimmt der Verbrauch von Erzeugnissen der Veredelungsindustrie stetig zu; etwa 20 Prozent unserer Speisekartoffeln werden als veredelte Produkte verzehrt; in anderen europäischen Ländern ist der Anteil niedriger (10 bis 15 Prozent), in der USA beträgt er hingegen 40 Prozent.

Die weder im Inland dem direkten Verbraucher (inklusive Frischverfütterung) noch der Veredelungsindustrie oder dem Export zuführbaren Kartoffeln müssen schliesslich mit Unterstützung der Alkoholverwaltung der brennlosen Verwertung zugeführt werden. Dies bedeutet, dass die Produzenten gemäss Bundesratsbeschluss ein Minimumpreis garantiert und die Überschussware unter Aufsicht der Alkoholverwaltung in den Verarbeitungsbetrieben zu Futterflocken und -mehl getrocknet wird. Ein solch weitgehender Schutz der Landwirtschaft – Übernahme der Absatzgarantie und Festsetzung des Minimalpreises – besteht in keinem anderen europäischen Land.

Damit die fiskalischen Aufgaben des schweizerischen Alkoholmonopols, an gemessene Ertragsnisse zugunsten der AHV und der Kantone zu erwirtschaften, erfüllbar sind, müssen die Ausga-

ben für die Überschussverwertung – Inbegriffen auch diejenigen für das Kornobst – in erträglichem Rahmen gehalten werden können. Dazu könnte Familie Schweizer als Konsument einen entscheidenden Beitrag leisten. Es ist schliesslich wenig sinnvoll, durch erhöhte Monopolgebühren auf gebrannten Wassern dem Bund vermehrte Einnahmen zuführen zu müssen, wenn andererseits für die Überschussverwertung eines lebenswichtigen landwirtschaftlichen Produkts Unsummen ausgegeben werden müssen, nur weil ihm von der Bevölkerung zu wenig Wichtigkeit beigegeben wird.

Paula Maag

Vom Paradies und seinen Säften

Wenn man seine Schreibmaschine nicht mehr sehen, geschweige denn deren Tasten drücken mag, ist die Zeit zum Ausspannen überfällig. Damit kommt dann auch die Zeit für neue Erkenntnisse und Beobachtungen. Persönlich liebe ich es, gelegentlich als neugierige Grossmutter dem Alltag zu entfliehen, über Länder und Meere hinweg, in entlegene Gebiete, von denen es heisst, sei seien ein Paradies. Heuer fand ich es in Tobago, einer kleinen Antilleninsel, die sich langsam zum Tourismus durchmausert. Man nennt sie auch das Eiland des Robinson Crusoe, weil sie dem Verfasser der gleichnamigen Abenteuergeschichte als Vorbild diente.

Paradiesisch ist sie schon deshalb, weil es auf diesem Inselchen von tropischen Pflanzen und Früchten wimmelt. Es hingen – Anfang Februar – die reifen, goldgelben Papajas an ihren Ästen, die Mangos, noch grün, gingen ihrer Vollendung entgegen, die Bananenstauden waren dicht behangen, Ananas und Wassermelonen griffbereit, riesige Grapefruits schimmerten aus ihrem dunkelgrünen Laub, Mandarinen und Zitronen fielen zu Boden. Und damit nicht genug der tropischen Herrlichkeiten, die neben den

Kokospalmen reichen Fruchtsegen bieten: die Kaffeestrauch, der Brotbaum, die Kakaobäume, deren grosse, ovale, schwere Früchte ihre Äste bogen, ganz abgesehen von der riesigen Auswahl von Gemüse – Kartoffeln inbegriffen – und seltenen Gewürzen, wie etwa dem Ingwer, den ich in seiner Urform, als Wurzel, schon deshalb mit heimgenommen habe, weil mir die rundliche schwarze Marktrauf den Rat gab, ein kleines Teilchen davon jeweils meiner Bratensauce beizufügen, weil diese dadurch zu einem Gedicht werde.

Doch zurück zu den saftigen Früchten, die ja nicht nur zum Ansehen da sind. Die Hoteliers bieten reichlich davon an, vor allem aber ihre Säfte, von morgens bis abends, speziell jedoch zum Frühstück. Ich habe auf der Menukarte sechserlei verschiedene gewählt, frisch gepresste wohlverstanden, inbegriffen den sehr sämigen Saft der Papajas, der ein vorzüglicher Verdauungsregler ist. Welch herrliches Gefühl, den Tag mit natürlichen Fruchtsäften zu beginnen, welche Lust, den Körper nicht nur äusserlich bräunern zu lassen, sondern ihm auch innerlich die Produkte der Sonne zuzuführen. Jedenfalls hat mich diese Möglichkeit – faul am Strand liegend – beschäftigt. Und da man schliesslich heimwärts denkt, lag ein Vergleich mit den «saftigen» Gewohnheiten unseres Landes nahe. Müssen wir in fernen Ländern lernen, was alles man mit den Früchten des Landes tun kann? Schliesslich haben ja auch wir gutes und schönes Obst, beispielsweise saftige Äpfel und Birnen und ausserdem Beeren, aus denen sich frische Säfte pressen lassen. Nur habe ich noch auf keiner eigenständigen Frühstückskarte ein Angebot von frischem Apfel- oder Birnensaft entdeckt, auch nicht ausnahmsweise zu den Konservenaus aus fremdländischen Zitrusfrüchten. Vielleicht sieht man halt bei uns vor lauter Apfelbäumen den Saft nicht. Ketzische Gedanken? Mitnichten; nur ein Vergleich mit einer «unterentwickelten» Insel. Vielleicht wird er zu Antipischen Herrlichkeiten, die neben den

Paula Maag



Die Vorwärtstrebenden...

(Aufnahmen Ernst Liniger)

«Doof geboren ist keiner, doof wird man gemacht!»

Kinder werden durch die Erwartungen, die Eltern und Lehrer in sie setzen, entscheidend mitgeprägt. Es ist nur natürlich, dass also Mädchen «weniger intelligent» sind als Knaben, wenn man weniger hohe Erwartungen in sie setzt. Begabung ist bis zu einem gewissen Grad «machbar».

Nach dem internationalen Aerztetkongress über Genmanipulation in Davos widmete auch die Fachgruppe für allgemeine Berufsberatung (FAB) ihre Arbeitstagung in Zürich dem Thema «Ist Begabung machbar?». Einige der von Genetikern, Bildungssoziologen und Pädagogen gehaltenen Vorträge dürften von allgemeinem Interesse sein.

Was ist Intelligenz?

Um zu entscheiden, ob Intelligenz beeinflussbar ist, sollte man zuerst wissen, was Intelligenz eigentlich ist; darüber haben sich Jahrtausende grosse Denker den Kopf zerbrochen. Heute kennen zwar die meisten Menschen ihren Intelligenz-Quotienten (IQ). Fragt man hingegen jemanden, was er darunter versteht, so fällt die Antwort meist recht vage oder einseitig aus, und selten werden in den entsprechenden Tests auch schöpferische Fähigkeiten oder Intuition mitberücksichtigt.

Die neuere Psychologie lehrt, dass die Intelligenzleistung nicht nur vom Intelligenzniveau abhängt, sondern auch von Arbeitsverhalten, Charakter, Leistungsmotivation und Umwelteinflüssen. Intelligenz wäre demnach nicht das Privileg einiger Auserwählter, sondern die Fähigkeit, Probleme durch Nachdenken zu lösen, einer Fähigkeit, die uns allen angeboren ist, allerdings in unterschiedlichem Ausmass.

Inwiefern ist Intelligenz vererblich?

In ihrem Vortrag über besondere Aspekte der Vererbungslehre betonte

Dr. Cecile Ernst (Psychiatrische Universitätsklinik, Zürich), dass nicht etwa einfache Intelligenz, Charakter und Temperament vererbt werden, sondern nur die Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Produktion von Enzymen, die bestimmte chemische Reaktionen im Hirn und in den innersekretorischen Drüsen in Gang bringen. Die meisten Fachleute seien sich heute einig, dass Unterschiede in der Intelligenz genetisch mitbedingt seien; die Frage sei nur, in welchem Ausmass. Frau Ernst unterschied zwischen dem Genotyp, der Gesamtheit der erblich festgelegten Eigenschaften, und dem Phänotyp, dem äusseren Erscheinungsbild eines Lebewesens, das sich aus Erbanlagen und durch die Umwelt geprägtem Verhalten zusammensetzt.

Eindrückliche Untersuchungen beweisen, dass in schlecht geführten Heimen aufgewachsene Kinder, die schwach sinnig schienen, bei besserer Pflege in Adoptionsfamilien nach einiger Zeit einen normalen IQ zeigten. Aber auch Sauerstoff- oder Nahrungsmangel im Mutterleib, unterdurchschnittliches Geburtsgewicht oder Geburtschäden beeinflussen fast immer den IQ, und im Säuglingsalter kann eine protein- und kalorienarme Diät einen bleibenden Schaden im Hirnwachstum hervorrufen. Des weiteren können Passivität der Eltern im Kleinkind- und Schulanter oder schwer belastende Erlebnisse das Kind in seiner Entwicklung hindern, was um so verständlicher ist, wenn man daran denkt, dass sogar Erwachsene durch Krankheit oder Enttäuschung im Berufs- und Privatleben in ihrer Intelligenz gestört wirken können.

Frau Ernst kommt daher zur Einsicht, dass ererbte Intelligenz eine viel kleinere Rolle spielt als Umwelteinflüsse wie etwa soziale Verhältnisse oder Schulbildung.

«Schüler erfüllen, was Lehrer erwarten, bis zu einem erstaunlichen Ausmass»

Dr. phil. Hanspeter Müller (Direktor des Kantonalen Lehrerseminars, Basel) wies auf die Fehlinterpretation von Begabung in der Schule hin: «Lern- und Leistungsfähigkeit wird in der Schule verallgemeinert als «Begabung» taxiert, was sie doch den ganzen Menschen umfasst.» Intelligenzleistung hänge nicht nur vom hohen IQ, sondern auch vom Arbeitsverhalten, Charakter und Umwelteinflüssen ab. In der Schule aber würden die gerade gängigen Schulstoffe zu Kriterien für die Begabung, und ein Wissenschaftsberglaube werde betrieben, indem Lehrer je nach einmal gefasstem Urteil ihre Erwartungen mehr oder weniger hoch schrauben: «Schüler erfüllen, was Lehrer erwarten, bis zu einem erstaunlichen Ausmass.»

Aus dem Lager der Soziologen pflichtete ihm Dr. Martin Kohli (Soziologie an der Universität Konstanz) bei und erwähnte den bekannten Spruch: «Doof geboren ist keiner; doof wird man gemacht.» Er bezog sich da-

bei auf Untersuchungen, die bestätigen, dass Kinder von den Erwartungen, die Lehrer und Eltern in sie setzen, entscheidend geprägt werden: «Die als gescheit Geldtenden wurden besser, die als dumm Klassifizierten dummer.» Es liegt auf der Hand, dass ein Kind, das spürt, dass man ihm nichts zutraut, leicht auch das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten verliert. Die Aufgabe der Umwelt wäre es daher nicht, Begabung festzustellen, sondern zu «begaben».

Kohli nennt die Frage nach dem Verhältnis zwischen Anlage und Umwelteinflüssen sinnlos: Es seien immer beide beteiligt und könnten deshalb nicht auseinander gehalten werden. Solange aber viele Schulen den Unterschied in der Förderung der vorhandenen Intelligenz zwischen den Schülern verstärken, anstatt ihn zu verkleinern, und solange eine Selektion nach solchen Kriterien betrieben werde, sei die Ungerechtigkeit hoffnungslos. Seine Forderung nach Chancengleichheit sei aber durch das Schulsystem allein nicht realisierbar. Eine kompensatorische Erziehung müsste die natürlichen Anlagen des Kindes fördern, anstatt es mit einer schematisierenden Erziehung, die es in eine Rolle drängt, zu entmutigen.

Jackie Pfister

Die Leserin hat das Wort

Widersprüchliches um Farah Diba

Kürzlich weilte die persische kaiserliche Familie wieder in der Schweiz in den Winterferien, und wie jedes Jahr wurden wir von Heftli und Illustrierten ganz darüber unterrichtet, was Farah zum Ski und Après-Ski trug, und ob sie beim Steimbogenfahren Fortschritte gemacht hat. Aber auch im Verlauf des Jahres lassen uns die Fotoreporter nicht im Stich: In regelmässigen Abständen bekommt man Farah auf einem kaiserlichen Stilsofa vorgesetzt, Dior-berobt im Kreise ihrer Kinder oder aber inmitten reizender Babys zu Besuch in einer Kinderkrippe.

Die zwei Kinder unserer Freunde hatten letztes Jahr besonders Glück: Sie sassen in einem Skirestaurant am Nebentisch der Kaiserin, und diese hatte solche Freude an den zwei Schweizerinnen, dass sie ihnen einen Himbeersirup spendierte. Für die beiden Kinder war dieser kaiserliche Sirup das grosse Ferienereignis.

Das Image einer huldvollen Landesmutter ist perfekt, und des Schahs eigene Presseagentur sorgt dafür, dass es immer wieder aufpoliert wird. Es gäbe aber auch andere Bilder. Dafür, dass diese nicht in die Zeitung gelangen, sorgt ebenfalls der Schah.

Ein französischer Anwalt reiste im letzten November im Auftrag der Internationalen Juristenvereinigung nach Persien, um sich über das Los zahlreicher politischer Gefangener zu orientieren. Er sah sich auf allen Ebenen der Staatsmacht einer Mauer des Schweigens gegenüber. Aber es gab andere, die redeten, Angehörige von Gefangenen und solche, die dem Gefängnis lebend entkommen waren. Ihre Berichte über Folterungen sind so grauenhaft, dass man darüber nicht schreiben mag. Nur zwei Beispiele sollen hier genannt werden: Kinder wer-

den vor den Augen ihrer Eltern gefoltert, um diese zum Sprechen zu bringen. Eine junge Aerztin verschwand im letzten August hinter den Gefängnismauern, als sie im fünften Monat schwanger war, und man hat seither nichts mehr über sie erfahren können. Es wird befürchtet, dass sie zu Tode gefoltert wurde.

Angesichts dieser Tatsachen wird das Landesmutterimage brüchig, und man wundert sich über die Naivität gewisser Zeitungsredaktoren, die es ihren Lesern dennoch immer wieder vortsetzen.

Liselotte Voegeli

Amtsschimmel-gewieher

Warum muss auf dem Couvert der Steuererklärung stehen, dass eine Frau geschieden ist?

1975 soll das Jahr der Frau sein. Behörden diskriminieren aber die Frau frisch fröhlich weiter.

In den letzten Tagen wurden die Formulare zur Steuererklärung in die Briefkästen gebracht. Ist es wirklich nötig, dass man gut sichtbar im Couvertfenster jedermann bekanntgibt, dass eine Frau geschieden ist? Mein geschiedener Mann, mit dem ich viel und sehr guten Kontakt habe, hat mir bestätigt, dass auf seiner Adresse kein Vermerk eingebracht sei wie bei mir «ges. seit 12.10.70 von Joh.». Ich selbst wollte seinerzeit die Scheidung nicht und bin deshalb auch unschuldig in diesen Stand versetzt worden. Ich verdiene meinen Lebensunterhalt genau so selbstständig wie mein «Mann». Aus Stolz auf mein Können habe ich auf Alimente verzichtet. Ich bezahle Steuern wie ein Mann. Ich tue meine Pflicht als Stimmbürger, sogar im Wahlbüro, vielleicht gewissenhafter als mancher Bürger. Warum werden Frauen von den Amtsstellen öffentlich auf amtlichen Schriften «gezeichnet», während die Herren der Schöpfung, auch wenn sie an der Scheidung schuldig gesprochen wurden, geschenkt werden?

Vor Jahren schon erkundigte ich mich auf unserer Einwohnerkontrolle,

ob man es nicht unterlassen könne, mich abzustempeln. Die Antwort: «So sind die Adressschildchen zur Adressiermaschine beschriftet, das kann man nicht ändern, übrigens stimmt es ja, dass Sie geschieden sind.» Ja, das stimmt. Aber auch mein ehemaliger Mann ist geschieden, und er selbst findet, dass die Frau noch sehr wenig als «gleichgestellt» behandelt wird.

Elisabeth Meier

Lob und Tadel

«Das hat mich umgehauen!»

Eine Leserin macht sich Gedanken zu einem Problem, das uns alle beschäftigt. Was ziehen wir daraus für Konsequenzen?

Ich wollte Ihnen bereits vor längerer Zeit sagen, dass das «Schweizer Frauenblatt» immer besser wird. Vielen Dank dafür. Aus Freude darüber gebe ich meine Zeitung interessierten Leserinnen weiter. Unlängst habe ich einer Bekannten, einer jungen Frau mit absolvierter Berufslehre, ein «SFB»-Abonnement als Geschenk überreichen lassen. Das Echo darauf hat mich aufgeteilt und mir wieder einmal gezeigt, wie schlecht es um einen grossen Teil der Frauen immer noch steht, was das Denken und die Selbstverwirklichung betrifft.

Nachdem meine Bekannte die Zeitung einige Male bekommen hatte, sagte sie: «Das „Frauenblättli“ bekomme ich jetzt regelmässig. Ich muss aber schon sagen, davon verstehe ich überhaupt nichts. Das ist wohl alles für die gescheiterten Weiber, wie du vermutlich auch eine bist. Mich kümmert doch nicht, was die Frauen alles wollen – Hauptsache ist, ich muss endlich nicht mehr arbeiten, denn ich habe jetzt ein Baby bestellt. Du weisst ja, dass mein Mann eigentlich keine Kinder wollte. Aber jetzt habe ich es durchgesetzt, denn ich arbeite ja nicht ewig.»

Dieser Kommentar hat mich umgehauen. Es ist doch einfach erschreckend, dass eine junge Frau, welche immerhin eine KV-Lehre machte, so reden und handeln kann. Ich komme beruflich sehr viel mit Frauen jeden Alters zusammen und stelle immer wieder fest, wie wenig überlegt wird, wo die Frau heute eigentlich steht. Die grosse Mehrheit der Frauen ist ungeheuer negativ.

Ich suche immer wieder nach Gründen, wieso dies alles immer noch so ist. Es muss an der Erziehung liegen. Aber wo anpacken? Jene Eltern, welche wirklich wissen, was Emanzipation der Frau ist, werden bestimmt ihre Kinder in diesem Sinn erziehen. Aber die vielen, vielen anderen, welche sich um nichts kümmern? Was tun wir dagegen?

Alles schreiben nützt nicht viel, denn diejenigen, welche das «SFB» in erster Linie lesen sollten, die tun es nicht. Ich sehe nur einen Ausweg: Wir müssen immer wieder versuchen, die uns nächststehenden Frauen und Mädchen zu überzeugen, und wir müssen selbst an uns arbeiten.

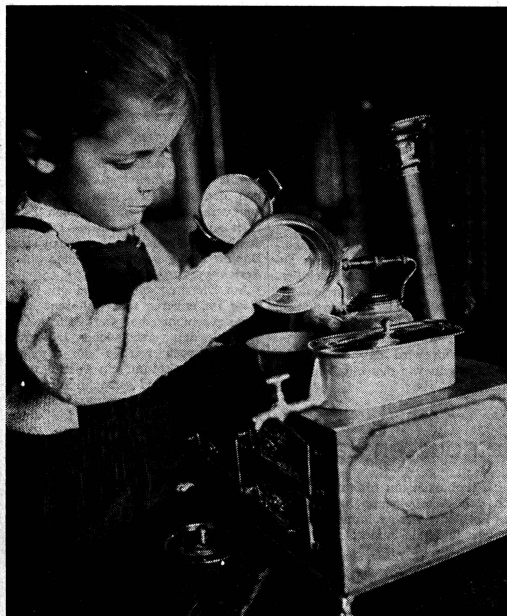
Vielleicht kann «unser» Frauenblatt auch diese Thema immer wieder aufnehmen? Man muss an die Leserinnen appellieren, dass jede einzelne versucht, wieder eine Frau zu überzeugen, und ihr zu erklären, was es geht. Nur so, von Mensch zu Mensch, sehe ich eine Chance. Vielleicht denkt auch eine Lehrerin oder ein Lehrer daran, dass man auch in der Schule viel dazu beitragen könnte, dieses Problem zu erfassen. Kinder sind ja meist aufmerksamer als Erwachsene.

E. S.-F.

AUF

Im Februar-«SFB» machten wir auf die Umfrage aufmerksam, die wir unter ledigen, über 30jährigen Frauen durchführen. Das grosse Interesse an dieser Umfrage bestätigt ihre Notwendigkeit. Wer sich noch daran beteiligen möchte, verlange den ausführlichen Fragebogen bei Frau A. Hamburger, Kanzleigässli 6, 4800 Zofingen. Die Teilnahmefrist läuft Ende April ab. Wir hoffen, die Ergebnisse im Herbst vorlegen zu können.

AUF, Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen



... und die Häuslichen

Eine neue Welle?

Alarmiert durch erschreckende Zahlen über Jugendalkoholismus in der Bundesrepublik Deutschland, welche der «Spiegel» veröffentlichte, äussern sich in nachfolgenden Leserbriefen Unzählige zu dem angeschnittenen Thema. Erschütternde Zeugnisse jugendlicher standen neben entrüsteter Abwehr und vehementer Verteidigung der Mässigkeit. «Es geht nicht um völlige Ablehnung von Alkohol, sondern darum, das rechte Mass zu lernen und den eigenen Kindern mit gutem Beispiel voranzugehen.» - «Hört auf, über die zweitschönste Sache der Welt vom Leder zu ziehen...»

Tatsachen

Die Tatsachen, die der Report zu tage förderte: «Dem Alkohol verfallen sind mindestens 100 000 westdeutsche Jugendliche - Kinder oft, zehn- oder zwölfjährig. Weder Aerzte noch Politiker wissen ein Mittel gegen die Sucht der Halbwüchsigen, die sich ständig weiter ausbreitet...»

Eine Untersuchung in Bayern ergab folgende Zahlen: Fast täglich oder mehrmals in der Woche trinken 53 Prozent der Bayern zwischen 12 und 24 Jahren Alkohol, auf dem Lande überwiegend Wein, Bier und Sekt, in grösseren Städten dagegen mehr Schnaps. Von den 13jährigen trinken 24 Prozent regelmässig Bier und Wein, von den 14jährigen 42 Prozent, den 15jährigen 53 Prozent. Zu harten Sachen - Whisky, Weinbrand, Kognak und ähnlichem greifen fast täglich 8 Prozent der 12- bis 14jährigen, 20 Prozent der 15- bis 17jährigen, 31 Prozent der 18- bis 20jährigen, 41 Prozent der 21- bis 24jährigen.

Die Grosseltern tranken mit 40 Jahren, die Eltern mit 20, die Kinder heute schon mit 12 Jahren.
Professor Perrin

Ein 25jähriger, der mit Alkoholmissbrauch beginnt, wird im Mittel Alkoholiker nach zehn bis zwölf Jahren. Ein 20jähriger wird es durchschnittlich schon nach fünf Jahren. Bei 15jährigen gelangen fünf bis sechs Monate, um aus ihnen Alkoholiker zu machen.
Dr. Th. Kjölstad

Kein Grund zu Alarm?

In der Schweiz befinden sich unter den rund 4000 Neuanmeldungen bei Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete oder Sozial-medizinischen Diensten 120 Jugendliche unter 20 Jahren, davon 100 Burschen und 20 Mädchen.

Im allgemeinen rechnet man damit, dass nur jeder vierte oder fünfte Alkoholabhängige zur Beratung und Betreuung kommt. Wenn dies auch bei den Jugendlichen zutrifft, so vermehrt sich die Zahl jener, welche die Schwelle vom Gebrauch zum Missbrauch überschritten haben, entsprechend. Auch so gerechnet schreien die Zahlen uns noch nicht in der Grössenordnung an, wie der «Spiegel» es von Westdeutschland meldet. Warten wir es also ab, dass auch diese Welle wächst und wächst, wie es bei der Drogenwelle der Fall war? Die Frage liegt nahe, ob wir etwas tun könnten, damit es nicht soweit kommt.

Wir zitieren die Überlegungen eines Sozialarbeiters, der durch eine Reihe von Fällen jugendlicher Alkoholabhängigkeit in seinem Wirkungskreis aufgestört wurde:

Jugendalkoholismus

«Wenn wir eine Nation vernichten wollen, so müssen wir zuerst ihre Moral vernichten. Dann wird uns die Nation als reife Frucht in den Schoß fallen!» Lenin

Was soll der Ausspruch des politischen Revolutionärs Lenin mit dem Thema Jugendalkoholismus zu tun haben? Politik ist eine Sache der tonangebenden, älteren Generation, das Bier der Jugendlichen oder seine Haschischzigarette dessen private Freizeitangelegenheit! Oder nicht?

Wären Drogen so harmlos wie geschwellte Kartoffeln, so bliebe nichts dagegen einzuwenden. Alle Rauschmittel, vom Bier bis zum Heroin, wirken aber schädigend und betäubend auf das Gehirn, unsern persönlichen Kommandoposten, ein. Dies gilt besonders dann, wenn der Konsum zur Gewohnheit, ja sogar zum Exzess wird. Das Gehirn des Jugendlichen ist zudem noch viel empfindlicher für diese chemischen Angriffe, als dasjenige eines 30jährigen. Darum der rasche körperlich-seelische Niedergang jugendlicher Alkohol- und anderer Drogenabhängiger. Auch in unsern Dörfern fehlt es nicht an manchen Beispielen, wobei es in erster Linie um junge Biertrinker geht. - Für die körperliche Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wird von Elternhaus und Staat viel getan. Für das Zusammenleben in unserm enger werdenden Welt ist aber die psychische und soziale Gesundheit entscheidend.

Wird der psychischen und sozialen Gesundheit heute genug Aufmerksamkeit geschenkt?

Nein! Die zunehmende Alkohol- und Drogenabhängigkeit junger Leute signalisiert das Manko erzieherischer Bemühungen auf diesem Gebiet. Die Jugend wird recht gut vorbereitet auf die beruflichen Anforderungen, hingegen kennt sie zu wenig Möglichkeiten, die vielfältigen und komplizierten gewordenen Lebensprobleme anzugehen. Statt dessen sind Angst und Spannung gewachsen. Ist man nicht fähig, Konflikte zu lösen oder auszuhalten, so bleibt die Flucht als Ausweg, zum Beispiel die Flucht in Alkohol oder andere Drogen. Das demokratische Staatswesen ist auf allen Stufen auf viele Menschen angewiesen, die einen klaren Kopf und ein gutes Herz mitbringen, Leute, die sich auf konstruktives Zusammenleben verstehen. Das ist weniger die Sache der Muskeln und des Intellekts, als des Gemüts. Der Süchtige aber verliert den Blick für den Mitmenschen und die Gemeinschaft. Er wird zum Gefangenen seiner Flasche, Spritze oder Tablette.

Im Berichtsjahr hat die Beratungsstelle eine im Kanton Bern vorgenommene Erhebung über jugendliche Alkoholiker im Alter bis zu 25 Jahren ausgewertet.

Wie wurden diese Jugendlichen alkoholabhängig?

a) Es ist schon lange erwiesen, und unsere Umfrage bestätigt es erneut, dass ein früh und intensiv begonnener Alkoholkonsum rasch zur Abhängigkeit führt. Immer noch kommt es vor, dass erste Exzesse schon während der letzten Schuljahre stattfinden!

b) Das angeblich harmlose Bier ist das meistgenossene alkoholische Getränk in der Schweiz. 80 Prozent der befragten Jungen sind Opfer des Bierkonsums geworden.

c) Jugendliche trinken vorwiegend in Gruppen. Wenn deren Anführer Alkohol bestellt, machen die andern auch mit. Man will nicht aus der Reihe tanzen.

d) Nur jeder zehnte Bursche hatte ein Hobby. Die mangelnden Interessen an einer Freizeitbeschäftigung und vermutlich auch die fehlende Erziehung auf Freizeit hin sollte besonders allen Erziehern zu denken geben.

e) 40 Prozent dieser Jungen hatten Gelegenheit, am Arbeitsplatz zu trinken. Die Situation am Arbeitsplatz, besonders bei manchen Handwerkern, die zur Bauindustrie gehören, aber auch bei Monteuren und Arbeitern, die grosser Hitze ausgesetzt sind, ist immer noch unbefriedigend. Wann wird es endlich gelingen, den Alkohol während der Arbeitszeit ganz auszuschalten?

f) Mehr als die Hälfte hatten keine Berufsausbildung genossen.

g) Die Hälfte der jungen Männer und fast alle der untersuchten Frauen trinken zur Erleichterung, oder um unangenehme Situationen «besser zu ertragen», das heisst sich darüber hinwegzutäuschen.

h) Ein sehr grosser Teil der betreuten berrischen Jugendlichen kommt aus gestörten Elternhäusern. Die Kinder übernehmen die Verhaltensmuster ihrer Eltern, selbst wenn sie darunter gelitten haben. Spannungen unter den Ehegatten und grosser Konsum von Suchtmitteln gehen Hand in Hand und prägen die Kinder. Ist es da verwunderlich, wenn auch 60 Prozent der Klienten unter psychischen Spannungen leiden?

Für die Klienten weniger bewusst, kommen hinzu: die Reklame, zu viele Alkoholverkaufsstellen, die Billig-Bier-Politik des Parlaments, der reichliche Verdienst, die einseitige Erziehung zur Konsum- und Leistungsgesellschaft, die Missachtung der Gemütskräfte und damit einhergehend der Verlust «der Mitte» in unserem Leben.

Alle diese negativen Faktoren machen die Ansatzpunkte zur Vorbeugung deutlich. Mit dem Errichten von Fürsorgestellen allein ist es nicht getan. Die Regierenden, vom Dorf bis zum Bundeshaus, alle Eltern und beruflichen Erzieher, müssen sich ihrer erhöhten Verantwortung in der sozialen und seelischen Gesundheitsförderung der Jugend bewusst werden. «Wir müssen verhindern, dass wir den Jugendlichen dabei eine «Freiheit» einräumen, die in Wahrheit Verlassenheit heisst», sagt Lilo Söllwold, BRD. Das blosse Gewährlassen führt nicht weiter. Arbeit zugunsten einer umfassend gesunden Jugend ist für das Überleben der Gemeinschaft, des Staats, von höchstem Wert. Ziehen wir die nötigen Konsequenzen aus dieser Einsicht?

Ansatzpunkte zur Vorbeugung

Auf eine Not hinweisen, bange machen vor einer Gefahr oder aufzeigen, wo die «Gesellschaft» dies und jenes tun sollte zu ihrer Abwendung nötig und nicht. Es geht um konkrete Möglichkeiten des einzelnen, etwas Hilfreiches beizutragen. Das Nabelsteckende ist die eigene Haltung. Es muss uns vermehrt bewusst werden, dass sie nicht eine reine Privatsache ist. Sie hat Konsequenzen. Daraufhin sind wir einmal als Eltern angesprochen, wie die folgende Übersicht über eine Befragung jugendlicher (Dr. G. Palmstorfer) deutlich ins Licht stellt. Darin wird die immer wieder laut werdende Klage von Eltern wiederlegt, dass ihre Kinder sich nicht an ihrem Beispiel orientieren:

Bei einer früheren Untersuchung ähnlicher Art hatten sich acht Fragen herauskristallisiert, deren Beantwortung ein gutes Bild über die Einstellung von Schülern zwischen 15 und 18 Jahren zur Frage «Alkoholkonsum - ja oder nein?» ergab. Dass die Befragung in einem ausgesprochenen Weinland durchgeführt wurde, gibt dem Ergebnis besonderes Gewicht. Bei den 114 befragten Jugendlichen handelt es sich um rund zwei Drittel Mädchen und ein Drittel Burschen.

Frage 1: Ist der Alkohol für Jugendliche schädlich?
Bis auf ein einziges Mädchen erwiesen sich alle Schüler über die Schädlichkeit alkoholischer Getränke als informiert.

Frage 2: Was haben dir die Eltern über den Alkoholgenuß gesagt?
Verbote in Bezug auf alkoholische Getränke wurden in 5 Prozent aller Familien ausgesprochen, während 25 Prozent der Eltern überhaupt keine Haltung zu dieser Frage bezogen. 70 Prozent aller Eltern tolerierten den Genuss alkoholhaltiger Getränke ihrer Kinder ohne Einwand oder Warnung.

Frage 3: Mit wem hast du das erste Mal Alkohol getrunken?

65 Prozent der Mädchen tranken das erste alkoholische Getränk mit den Eltern, jedoch nur 25 Prozent der Burschen. 65 Prozent von ihnen tranken zum erstenmal in Gesellschaft von Kameraden.

Die Beantwortung der Frage 4 nach dem gesetzlichen Verbot von Alkoholgenuss für Jugendliche zeigte, dass die meisten (89 Prozent) über das Bestehen dieses Verbots im Bilde waren.

Frage 5: Ist eine alkoholfreie Lebensweise für Jugendliche vorteilhaft?

87 Prozent der Burschen und 75 Prozent der Mädchen bejahten diese Fra-

ge. Dabei fällt auf, dass die 18jährigen schon in die Trinkgewohnheiten der Umgebung «eingeschleust» sind und sich negativer äussern als die 15jährigen. Diese Erscheinung zeigte sich auch in einer Untersuchung von Dr. Biener (Zürich) bei Jugendlichen der gleichen Altersstufe.

Frage 6: Ist Aufklärung über Alkohol in der Schule notwendig?

Rund 75 Prozent der Burschen und Mädchen sprachen sich überzeugt für die Notwendigkeit der Information über die Droge Alkohol in der Schule aus.

Frage 7: Hast du während der Schulzeit etwas über die Wirkungen des Alkohols gehört?

Nur ein kleiner Teil der Schüler beantwortete diese Frage mit Nein, nämlich 3 Prozent der Burschen und 16 Prozent der Mädchen. Die meisten von ihnen hatten im Laufe der Schuljahre einen Lehrer gehabt, welcher bei irgendeiner Gelegenheit etwas über die Wirkung berauschender Getränke weitergegeben hatte.

Frage 8: Wie urteilst du über Betrunkene?

Lustig machen sich, nach ihren Antworten, nur ganz wenige der jungen Leute über offensichtlich Betrunkene. Die meisten finden, diese machten «einen schlechten Eindruck», sie schrecken also eher ab.

Wo sich die Haltung der Eltern mit der meist praktizierten der Umgebung deckt, wird sie von den Jungen, sogar gegen besseres Wissen, nachgeahmt. Eltern, die ihre Kinder vom gängigen Alkoholkonsum fernzuhalten versuchen und selbst enthaltsam leben, haben zwar mit dem Einfluss der Umgebung zu rechnen. Sie sind aber die einzigen, welche ihren Kindern eine positive Alternative zeigen, nämlich Unabhängigkeit einer Trinkstille gegenüber, die für viele zum Trinkzwang wird.

«Was einem Staat wohl tut und was schadet, das reift unter dem Dach des Vaterhauses.»

Alexander Vinet

Nicht nur als Eltern sind wir dazu aufgefordert, unsere Haltung und unsere Gewohnheiten immer wieder kritisch unter die Lupe zu nehmen und zu revidieren - zum Beispiel den Kindern und Jugendlichen zuliebe auf den eigenen, wenn auch mässigen Alkoholgenuss zu verzichten -, wir sind auch als Mitmensch und Staatsbürger dazu aufgefordert, zu tun, was in unserer Kraft liegt.

Ansatzpunkte zur Vorbeugung ergeben sich auf verschiedenen Ebenen: Mitarbeit in der Gemeinde und damit Einflussnahme zum Beispiel auf ein Verbot von Reklame für suchterregende Genussmittel im Gemeindeareal. Mitarbeit in Kommissionen, zum Beispiel Schulkommissionen, wo für die Erziehung zur Freizeit plädiert werden kann. Mithilfe und Beratung von Eltern und Jugendlichen in der Berufswahl. Wenn Jugendliche zu Alkohol greifen, um das Leben «besser zu ertragen», so fehlen die Orte, wo man seine Probleme erörtern und gemeinsame Wege suchen kann. Anlässe geben zur Gründung von Elternschulen. Das eigene Haus und Herz für jene offen halten, die Schwierigkeiten haben. Unserer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Von keinem wird das Unmögliche verlangt, wenn wir das Mögliche tun.
ES

Die neusten Zahlen

Der Alkoholkonsum nimmt zu - die durch den Alkoholismus hervorgerufenen Probleme werden immer schwerwiegender und belastender:

- 2 Liter Wein, 2 Liter Bier, 1 Deziliter Schnaps: Soviel betrug der Mehrkonsum 1973 gegenüber 1972, umgerechnet auf jeden Bewohner der Schweiz. Die je Kopf der Bevölkerung konsumierte Menge alkoholi-

scher Getränke enthielt 11,23 Liter reinen Alkohol (100prozentig). 1972 waren es 10,87 Liter.

- Die Zahl der ganz jungen männlichen Alkoholkranken, die bei den Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete oder bei sozialmedizinischen Diensten gemeldet wurden, nahm zu. 1972 waren 110 der Neugemeldeten jünger als 19 Jahre.

- Die Zahl der gemeldeten alkoholkranken Frauen machte einen gewaltigen Sprung nach oben: 1971 wurden 351 neue Fälle gemeldet; 1972 waren es bereits 495 Fälle.

- 8850 Führerausweise oder 43,4 Prozent aller Entzüge wurden 1973 wegen Angetrunkenheit entzogen. Von 1968 bis 1973 nahmen die Entzüge infolge Angetrunkenheit um 32 Prozent zu.

- 1794 Männer und 218 Frauen starben im Jahre 1973 an Lungenkrebs gegenüber 1680 beziehungsweise 207 im Jahre 1972. Lungenkrebs ist die verbreitetste schwere Schädigung durch das Rauchen.

- 31 076 000 Zigaretten wurden 1973 in der Schweiz produziert. Unter Berücksichtigung von Import und Export rauchte jeder Einwohner im Durchschnitt 3135 Stück.

- Wegen Betäubungsmittelvergehen wurden 1973 4836 Personen in Strafuntersuchung gezogen, 1972 waren es 3882 Personen. 1532 beziehungsweise 1218 waren weniger als 18 Jahre alt.
SAS

Es muss etwas getan werden!

Zwei Veranstaltungen

Zahlen sind keine Menschen. Aber hinter den obigen Zahlen stehen Menschen. Zahlen, wie wir sie auf dieser Seite zu Gesicht bekommen, haben mit menschlichen Bedürfnissen - nach Freude, Vergnügen, Ausspann, Flucht, Genuss, Rausch - zu tun. Wie weit werden diese Bedürfnisse gestillt mit dem Konsum von Alkohol und Tabak? Sind Drogen mit so vielen negativen Folgen überhaupt tauglich dazu? Wir meinen, nur zu einem verschwindend kleinen Teil, wenn überhaupt. Darum muss immer wieder davon gesprochen, darüber geschrieben, nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um Menschen davon abzuhalten, sie auf echten Möglichkeiten zur Freude, zum Vergnügen, zum Ausspannen hinzuweisen.

Wie kann dies immer besser, effektiver geschehen?

Dieser Frage dienen die beiden Arbeitsgruppen, welche hier angezeigt und zu deren Besuch herzlich eingeladen wird.

Von Montag, 28. April, bis Donnerstag, 1. Mai, führt der Schweizerische Bund abstinenter Frauen auf Schloss Wartensee (Rohrschacherberg) eine Europäische Arbeitstagung durch. Neben den Schweizerinnen sind Gäste aus verschiedenen europäischen Ländern zu erwarten, in denen Gruppen abstinenter Frauen an der Arbeit sind. Der erste Tag dient der gegenseitigen Berichterstattung.

Am Dienstag geht es um die Werbung im engeren und weiteren Sinn: Wie geschieht die Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Ländern? Am Mittwoch werden die Themen weiter bearbeitet und ein Ausflug nach dem Pestalozzidiert gemacht. Am Donnerstag Zusammenfassung, Manöverkritik.

Anmeldungen nimmt Frau Heidi Ketterer, Winzerstrasse 42, 8400 Winterthur, entgegen.

Am 24. und 25. Mai findet im Schloss Hünigen (Konolfingen) der 24. Hünigerkurs statt, veranstaltet von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus. Ziel der Kursarbeit ist es, zuhause den Abstinenzvereine Empfehlungen für ihre Aktivitäten zugunsten von vier aktuellen politischen Vorstößen zu erarbeiten. Anfragen und Anmeldungen SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne.



Courrier

SFB Nr. 4 14. April 1975
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Organisieren, delegieren, informieren

Was muss eine Clubpräsidentin für ihr Amt mitbringen?

Franzi Koenig-Schwarz, Präsidentin des Basler Clubs, meint zu dieser Frage:

Beim Nachdenken über diese Frage kommt mir unweigerlich meine Tätigkeit als Dienstführerin (=Feldweibel) bei den FHD in den Sinn, mit der sich die Arbeit einer Clubpräsidentin recht wohl vergleichen lässt; denn so wie jene für das Wohl der Truppe, ist diese für das Niveau und Klima des Kreises verantwortlich, dem sie vorsteht. Und heisst dort die Maxime, militärisch-knapp, kommandieren, kontrollieren, korrigieren, so müsste sie für eine Clubpräsidentin, als erste Anforderung, lauten: «Organisieren, delegieren, informieren».

Organisieren ist ein Talent, das wohl den meisten von uns BGF gegeben ist. Es hilft uns, den Club mit einem Minimum an Zeitaufwand zu leiten. Ebenso das Delegieren: Immer mehr komme ich zur Überzeugung, dass eine Präsidentin so wenig als möglich selber machen, nicht an jedem Anlass teilnehmen sollte. Wozu hat sie einen Vorstand? Der ist ihr Kader, das es nachzuziehen, auszubilden gilt! Wird es da zu eingesetzt, Clubanlässe vorzubereiten, durchzuführen und zu leiten, so wird bald jedes Vorstandsmitglied erfahren, dass es auch durchaus dazu imstande ist. Gleichermassen wird sich eine Präsidentin die Fähigkeiten und beruflichen Beziehungen ihrer Clubmitglieder für kleinere Einzelaufgaben und für die Programmgestaltung zu nutzen machen. Solche Hilfe wird meist gerne und grosszügig gewährt; sie fördert zudem das Interesse am Club.

Dieses Interesse zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Das Mittel dazu heisst Information. Ihre Bedeutung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. So erscheint es mir

beispielsweise als selbstverständlich, dass jedes Clubmitglied – auch dasjenige, dessen Mitmachen einzig im Begehr des Beitrags besteht – Jahresbericht und Jahresrechnung zugesandt erhält. Genauso selbstverständlich sollte es aber sein, dass dem Club über die Arbeit des Zentralvorstands und des internationalen Verbands regelmässig berichtet wird. Weiter muss jedes Clubmitglied auf Wunsch die Möglichkeit, jedes Vorstandsmitglied aber die Verpflichtung haben, an den Zentralvorstandssitzungen teilzunehmen: Wie kann es sich sonst von den Problemen des Schweizerischen Verbands ein umfassendes Bild machen, sich dafür interessieren? Unerlässlich ist zudem die Information von unten nach oben: Der Vorstand muss über Jubiläen, Krankheits- und Todesfälle in seinem Club Bescheid wissen. Ein paar Worte zu solchen Anlässen wecken das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Freundschaft, das erst einen Club lebendig macht.

Die weiteren Anforderungen: Fantasie und Neugier! Beide allerdings nicht überbordend, sondern – gut schweizerisch – in geordnete Bahnen gelenkt. Sie bewahren, zusammen mit einem weitgespannten Interessenkreis, vor Routine und lassen die Programmgestaltung zum faszinierenden Spiel werden. Einem fantasievollem Geist kann eine simple Zeitungsnote den Leitfaden für ein ganzes Quartalsprogramm schenken; Neugier und Wissensdurst der Präsidentin verschaffen dem ganzen Club oft überraschende Begegnungen. Diese beiden Eigenschaften erleichtern aber auch den Zugang zum Referenten: Es wird ihm mehr Freude machen zuzuhören, wenn er echtes Interesse spürt, als wenn er das Gefühl haben muss, «faute de mieux» gewählt worden zu sein.

Eine Präsidentin braucht schliesslich eine Portion Unerschrockenheit und Mut – nicht so sehr, um sich vor ihren Club zu stellen, als vielmehr dazu, sich nötigenfalls blamieren zu können: Sie soll zwar ihr Amt nach bestem Wissen und Können versehen, aber doch nie so gut, dass bei den Clubmitgliedern nicht gelegentlich der Gedanke aufkommen könnte «das hätte ich jetzt eher besser gemacht». Wie soll sie sonst eine Nachfolgerin finden?

Ein letztes: Eine Präsidentin muss in jedem Sinne für ihren Club bereit sein. Sie gehört keinem «Club im Club» an, sie ist für jedes Mitglied in genau gleichem Masse da.

«Organisationstalent, Fantasie, Neugier, Mut sind Eigenschaften, die nicht lernen lassen», werden viele denken. Aber manche besitzen sie, oft vielleicht ohne sich dessen bewusst zu sein. Man muss sie aber erkennen, erwecken, nutzen! Denn die Belohnung einer Präsidentin ist hoch: Auf Kosten der Clubkasse hat sie öfter Gelegenheiten, Menschen, die sie interessieren, kennenzulernen, ihre ganz persönlichen Wissensgebiete zu pflegen und zu erweitern. Dadurch aber und durch die Leitung ihres Clubs erwirbt sie ein neues Selbstgefühl (frei nach Golo Mann): «Selbstbewusstsein als Erfahrung dessen, was sie kann».

Franzi Koenig-Schwarz

Veranstaltungen

15. April bis 12. Mai 1975

Aarau

Mittwoch, 16. April, 19 Uhr: Gemeinsames Essen im Clublokal. 20.15 Uhr: Ueberreichung des Anerkennungspreises an eine Apothekerhelferin. Anschliessend Vortrag von Frau Brunnhof (Aarau): «Die Apothekerhelferin».

Mittwoch, 30. April, 18.45 Uhr: Fakultatives Essen im Grill-Room. 20

Uhr, Clublokal: Hans Gysi (Aarau) berichtet von den Arbeiten im Stadtrat.

Basel

Dienstag, 22. April, Mot-Hotel Europe, 19 Uhr: Nachtessen. 20.30 Uhr: Vortrag: «Der Mensch und die Zeit», ein besinnlicher Abend mit Pfarrer Klaus Krieger (Basel).

Neu! Jeden Mittwoch ab 13.15 Uhr Schwarzkaffee treffen im Café Friedrich.

Bern

Samstag, 3. Mai, 13 Uhr: «Reiten als Therapie», Besuch der Reithalle von Marthe Gesteli in Diessbach bei Büren. Anschliessend Zvieri im «Storchen».

Mittwoch, 7. Mai, 19 Uhr, «Münz» Club Bellevue: Unser Mitglied Hedd Perli spricht über «Sinn und Unsinn des Sports».

Davos

Montag, 21. April, bei Frau Morgenegg, Haus Bankverein: Maria Prader liest aus dem «Davoser Landbuch vom Jahre 1846» vor und gibt Einblick in seine Satzungen.

Donnerstag, 1. Mai, ab 13.30 Uhr im Café Panorama: Schwarzkaffee treffen.

Frauenfeld

Montag, 28. April, Wartegg Mühlheim-Wigoltingen: Literarischer Abend mit unserem Mitglied Sr. phil. Marie-Louise Müller über den Begründer des «Nouveau Roman», Alain Robbe-Grillet.

Genève

Jeudi, 24. avril, 20 h. 30: Assemblée générale, suivie d'une causerie de Mlle S. Germond, membre du Club de Lausanne sur le Congrès international BPW 1974 de Buenos-Aires (avec diapositives).

Lausanne

Mardi, 8 avril, 19 h. Souper au restaurant du Dôme, 20 h. 30, Salon du Lyceum-Club: 1. Assemblée générale annuelle. 2. Conférence de Mlle Yvette Jaggi, directrice de la Fédération romande des consommatrices: «Aux prises avec les prix».

Lenzburg

Donnerstag, 17. April, 16.30 Uhr: Abfahrt nach Böttstein. «Energieversorgung – eine Frage der Zukunft». Führung von Frau Brechbühler durch den interessanten NOK-Besucherpavillon. 19.15 Uhr: Nachtessen im Schloss-Restaurant Böttstein.

Neu! Fakultatives Clubmittagessen, 12.30 Uhr Restaurant Bahnhof (Lenzburg) jeden ersten Dienstag im Monat.

Luzern

Freitag, 18. April, Kleintheater: Chansonabend unseres Mitglieds Wilma Luchini.

Montag, 28. April, 20.15 Uhr, Hotel Monopoli, 1. Stock: Dr. André Meyer spricht zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz.

Jeden Donnerstag um etwa 13.15 Uhr Club-Café-Stamm im Restaurant Continental.

Oiten

Freitag, 11. April, 15 Uhr: Nachttagessitzung im Restaurant Aarhof.

Mittwoch, 16. April: Muba Basel.

Schaffhausen

Donnerstag, 24. April, 19.30 Uhr, Hotel Schaffhauserhof: Kantonsrätin Ortwin Gehrig (Schaffhausen): «Orientierung über die Revision des Schulgesetzes» mit anschliessender Diskussion.

Solothurn

Donnerstag, 1. Mai, 19 Uhr: Nachtessen im Hotel Krone: «Schumann-Liederabend», Martha Küpfer, Clubmitglied (Sopran), und Urs Jäggi (Klavier).

Samstag, 3. Mai, zusammen mit den Berner BGF: «Reiten als Therapie» (siehe Club Bern).

St. Gallen

Samstag, 26. April: 25-Jahr-Clubjubiläum, 18.30 Uhr im Festsaal «Schönlis».

Thun und Oberland

Donnerstag, 17. April, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Neuhaus (Interlaken). Frau Gübeli spricht über die «Eingliederung psychisch und unfallkranker Menschen in unserer Gesellschaft».

Winterthur

Donnerstag, 17. April, 19 Uhr, Gartenhotel: Dr. iur. Roberto Bernhard: «Gemeinsames und Trennendes zwischen Deutsch und Weischi».

Zürich

Jeweils Dienstag, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock:

15. April: PD Dr. Willy Linder, Wirtschaftsredaktor «NZZ»: «Erdölpreis – eine politische Zeitbombe».

22. April: Judith Szabo, Einführungsvortrag «Modern wohnen».

29. April: Dr. Ulrich Ruoff, Stadtarchäologe: «Die Aufgaben des Archäologen in der Denkmalpflege».

6. Mai: Liselotte Vontobel, Einführungsvortrag.

Donnerstag, 1. Mai: Frühlingssahrt in die Bündner Herrschaft.

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 13. Mai bis 9. Juni: 25. April 1975)



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowing's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (In Blockschrift)

Ihre beste Freundin

nennt Ihnen als ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäcker der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäcker
Seestrasse 138
8806 Bäch

Telefon 01 76 36 55
Grosser P

Günstige Briefmarkenalbum

mit Vordruck und älteren Briefmarken i. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtssendung von

J. Siegrist, Flora
6182 Escholzmatz LU

Der Natürliche heisst



Fit dank viel Salat

Grosse Preis Aktion

Viel Salat essen ist gesund und hält fit. Und Salate mit Aeschbach-Essig mit dem delikaten Aroma für Feinschmecker, davon bekommen Klein und Gross einfach nicht genug! Gewürzkräuter-Essig, ideal für jeden Salat. «Salad-Cream», die fertige Sauce mit gesundem Maiskeimöl. «Salavino» für Salate nach italienischer Art. En Guete!

Aeschbach
Gewürzkräuter-Essig Salad-Cream Salavino



Auf jeder Flasche das Feinschmecker-Rezept für den Traumsalat, der uns in den Ferien so geschmeckt hat.



mehr für Ihr Geld



Wahlveranstaltungen am Berner Kongress

Die Frau in der Arbeitswelt

Obwohl heute in der Schweiz 45 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter – ungefähr zur Hälfte verheiratete und alleinstehende – einer Berufsarbeit nachgehen, wird dieser Einsatz noch nicht voll anerkannt. Das wurde im UNESCO-Bericht deutlich gezeigt. Der Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit ist erst für eine Minderheit verwirklicht. Der grosse Teil der Frauen befindet sich auf den untersten Stufen der Berufshierarchie oder in Beschäftigungen mit geringem Prestige, denn die «typischen Frauenberufe» geniessen weniger Ansehen und werden in der Regel auch schlechter bezahlt als «typische Männerberufe». Die Aufstiegschancen der Frauen sind geringer, bei gleicher Ausbildung und Qualifikation werden sie oft in eine niedrigere Gehaltsklasse eingestuft und das Angebot an beruflichen Möglichkeiten ist weniger vielfältig.

Das wurde an einer Wahlveranstaltung des schweizerischen Frauenkongresses in Bern festgehalten. Veranstalter wurde die Podiumsdiskussion von der Kommission für Berufsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), und am Gespräch, das unter der Leitung von Dr. iur. Margrit Bohren-Hoerni, Geschäftsführende Direktorin SV-Service (Zürich), stand, nahmen Hilde Wirz, lic. iur., Adjunktin des BIGA, Maria Zaugg-Alt, Gewerkschaftssekretärin VHTL, Rita Baur, dipl. Berufsberaterin, und Frieda Balbi, PTT-Beamtin und Mitglied des Bundeskomitees des Christlich Nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, teil.

Doch die hier vorgenommene Standortbestimmung gilt nicht nur für die Schweiz, sondern auch für viele andere Länder. Verschiedene Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation befassen sich mit der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, mit der Bekämpfung von Diskriminierungen der Frau in Beschäftigung und Beruf, mit dem Schutz der arbeitenden Mutter und mit der Beschäftigung der Frauen mit Familienpflichten. Ähnliche Empfehlungen wurden vom Europarat und von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD an die Mitgliedsländer gerichtet. In verschiedenen Ländern sind einige Fortschritte erzielt worden – in Westeuropa sind sie in den nordischen Staaten am grössten –, aber weltweit sind wir von einer tatsächlichen Gleichbehandlung der Frauen noch weit entfernt. Im kürzlich veröffentlichten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation über «Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau» wurde denn auch die Zurücksetzung der Frau im Beruf als die grösste bezeichnet.

Wie kann die Situation verbessert werden?

Die Podiumsrunde liess es jedoch nicht bei der Feststellung der gegenwärtigen Verhältnisse bewenden. Sie ging auch den Ursachen nach und versuchte Kräfte aufzuspüren, die vielleicht schon am Werk sind, aber noch gestärkt werden müssen, um dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen.

So wurde darauf hingewiesen, dass die Schlechterstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in tiefverwurzelten traditionellen Vorstellungen verhaftet ist und eine echte Gleichbehandlung in der Arbeitswelt erst möglich sein wird, wenn die Frau auch auf allen anderen Gebieten als vollwertige Partnerin des Mannes mit gleichen Rechten und Pflichten anerkannt wird.

Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen, sowohl in der Schule wie im Beruf, und die Ueberwindung der Vorstellung, die Berufstätigkeit der Frau habe nur «vorübergehenden» Charakter, sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit. Die Er-

wartung, dass Mädchen ja doch heiraten und die damit verbundene Vernachlässigung ihrer beruflichen Ausbildung ist in der Industriegesellschaft nicht mehr zeitgemäss und trägt den Wechselstellungen des Lebens zu wenig Rechnung. Ueberdies erschwert sie Frauen, die wegen familiärer Pflichten aus dem Beruf ausgeschieden sind, den Wiedereinstieg. Es müssten Massnahmen getroffen werden, die der Frau mit Haushalt- und Familienpflichten die Ausübung einer vollen oder beschränkten Berufstätigkeit erlauben, ohne dass sie durch die Doppelrolle dauernd überfordert wird. Es fehlt beispielsweise an Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesschulen. Ausserdem wären bei Arbeitgebern, Kader und Arbeitskollegen die Vorurteile gegen Frauen als Vorgesetzte, und

Die Wahlchancen der Frau bei Proporzahlen

Zusammenfassung des Referats von Dr. Lydia Benz-Burger, gehalten am 4. schweizerischen Frauenkongress in Bern

Die Bestrebungen zur Einführung des Verhältniswahlrechts (Proporz) in der Schweiz gehen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Ein Franzose, Victor Considérant (1808-1893), aus Paris nahm 1841 Wohnsitz in Genf und wurde dort Zeuge heftiger Parteikämpfe. Das war für ihn Anlass, auch die Genfer mit seinen neuen Ideen über eine Wahlreform bekanntzumachen, was zur Folge hatte, dass ein Mitglied des Verfassungsrats die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens anregte. Vorerst ohne Erfolg, da politische Neuerungen hierzulande in der Regel nicht auf den ersten Anlauf gelangen.

Es wurden Wahlreformvereine gegründet, die sich zum «Schweizerischen Wahlreformverein für proportionale Volksvertretung» zusammenschlossen. 1890 führte der Kanton Tessin als erster die Verhältniswahl ein. Andere Kantone taten im Lauf der nächsten zwei Jahrzehnte ein gleiches. Auf Bundesebene dauerten die Bemühungen ebenfalls fast ein halbes Jahrhundert, bis 1919 im Nationalrat die Proporzwahl eingeführt wurde.

Die Wahlchancen der Frau im Majorzsystem

Aufgrund bisheriger Erfahrungen dürfen die Wahlchancen der Frau im Majorzsystem als gut bezeichnet werden. Wenn sich eine Partei entscheidet, eine Frau für die Exekutive vorzuschlagen, können verschiedene Gründe massgebend sein: Man will zum Beispiel einen Sitz halten, der wähleranteilsmässig einer andern Partei zukäme, oder man will einen Sitz zurückerobern, den man verloren hat. Man rechnet dabei mit der Unterstützung durch Wählerinnen aus anderen Parteien. Dieser Kalkül ging bisher über Erwarten gut auf.

Im Proporzsystem?

In den kantonalen Parlamenten sind Frauen anteilmässig wie folgt vertreten: In drei Kantonen über 10 Prozent (BS, GE, TI), in zehn Kantonen zwischen 5 und 10 Prozent, in acht Kantonen unter 5 Prozent, in vier Kantonen oder Halbkantonen fehlen sie ganz. Da hinsichtlich Frauenvertretung eine rückläufige Tendenz sichtbar wird, sind Wahlergebnisse genauer zu analysieren. Bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich 1970 mit erstmaliger Frauenbeteiligung wurden deren acht gewählt, drei Ersatzkandidatinnen rückten in der Wahlperiode nach. Vier Jahre später wurden wiederum acht gewählt, was einem Verlust von drei Frauen gleichkommt.

Beim Vergleich zwischen Kandidatinnenliste und Liste der Gewählten ist folgendes festzuhalten:

bei der Bewertung von Arbeitsplätzen müssten weibliche Fähigkeiten wie etwa Monotoniefestigkeit oder Fingerfertigkeit eine gerechte Einstufung im Punktesystem erfahren.

Einzelne Postulate können nur von der gesamten Gesellschaft verwirklicht, andere müssten von den Frauen in die Tat umgesetzt werden. Letzteres gilt vor allem der Verbesserung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der Solidarität zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen, zwischen alleinstehenden und verheirateten Frauen sowie zwischen Frauen der verschiedenen sozialen Schichten. Der UNESCO-Bericht hat aufgezeigt, dass die Frauen der Unterschicht in allen Lebensbereichen besonders stark benachteiligt sind, und dass ihre eigenen Kräfte nicht zur Verbesserung der Lage ausreichen. Von grosser Bedeutung ist aber auch die Solidarität am Arbeitsplatz, eine gute Zusammenarbeit mit weiblichen und männlichen Mitarbeiterinnen. Frauen, die bereits in Kaderpositionen aufgestiegen sind, müssten sich vermehrt um einen kollektiven Führungsstil bemühen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass sie damit weiter kommen als mit Autorität. Und schliesslich müssten sich die Frauen viel häufiger in Berufsorganisationen und Gewerkschaften sowie in betrieblichen und öffentlichen Gremien engagieren. Es ist in grossem Mass dem bisherigen geringen Organisationsgrad der Frauen zuzuschreiben, dass sie noch so weit von der Verwirklichung der Chancengleichheit entfernt sind.

Margrit Baumann

Von den in diese Untersuchung einbezogenen Parteien (CVP, EVP, FDP, LdU, SP und SVP) haben rund 10 Prozent ihrer Kandidatinnen den Listenplatz verbessern können, knapp 20 Prozent konnten ihn halten, und die restlichen 70 Prozent haben durchschnittlich drei bis vier Plätze auf der Liste verloren. Was für Aussehenstendenzen die vielleicht als Überraschung zur Kenntnis genommen werden muss, ist die Tatsache, dass zwischen den Parteien, die sich seit langem für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten, und jenen, die spät zur Einsicht kamen, die Unterschiede gering sind: je 3 Plätze bei SP und LdU, 3,5 bei FDP und je 4 bei CVP, EVP und SVP.

Wenig Chancen für Hausfrauen

Die Einstellung vieler Wähler gegenüber der politisch interessierten und engagierten Frau ist demnach Skepsis, Zurückhaltung, Abneigung und Verneinung.

Zweifelloso haben Kandidatinnen mit Berufen, die dem alten Rollenbild der Frau entsprechen, grössere Wahlchancen – so zum Beispiel die Aerztin, Krankenschwester, Sozialarbeiterin, Apothekerin, Lehrerin –, während erstaunlicherweise die vielgelobte, vielgepriesene, unentbehrliche Hausfrau praktisch keine Wahlchancen hat. Ihr, der Mütterlichen, Erfahrungen, traut man schlechthin keine politischen Fähigkeiten zu.

Was ist zu tun angesichts solcher Fakten?

Da erfahrungsgemäss über 50 Prozent der Wähler bei Proporzverfahren ihre Liste unverändert in die Urne legen, also weder kumulieren noch panchieren, böte eine Frauenliste zweifellos gewisse Chancen. Die Parteien müssten bereit sein, den Frauen eine eigene Liste einzuräumen, wenn sie auf Wählerinnenstimmen nicht verzichten wollten. Dass eine solche Bereitschaft nicht vorhanden ist, hat eine Umfrage in Zürich gezeigt. Daran kann gefolgert werden, dass die Frau nach wie vor nur «Alibifunktion» hat.

Da zum Einreichen einer Wahlliste nur 15 Unterschriften nötig sind, müssten die Frauen von diesem, auch ihnen zustehenden Recht Gebrauch zu machen wissen. Wer sein politisches Engagement als Dienstleistung dem Staat und den Mitmenschen gegenüber aufweist, ist frei für neue Ideen im Rahmen des Rechtsstaats.

Neben Frauenlisten der Parteien und Frauenlisten mit parteipolitisch ungebundenen Kandidatinnen gäbe es eine weitere Möglichkeit, die Zahl der Parlamentarierinnen zu erhöhen, indem im Wahlgesetz ein Quorum festgesetzt würde, zum Beispiel in der Weise, dass je ein Drittel Männer und je ein Drittel Frauen als gewählt zu

gelten hätte, der restliche Drittel auf beide Geschlechter verteilt aufgrund der ihnen zukommenden Stimmen.

Die Synode 72 hat in ihrem Rahmenstatut Minderheiten ebenfalls mit einem Quorum geschützt: bei den Laien ein Drittel Frauen, ein Fünftel Jugendliche und ein Siebtel Gastarbeiter.

Wo steht die Schweizerin in der Sozialversicherung?

Im Rahmen des Frauenkongresses in Bern veranstaltete der Schweizerische Verband der Akademikerinnen einen Vortrag mit Diskussion über das Thema «Wo steht die Schweizerin in der Sozialversicherung?». Fürsprecherin war Dr. Margrit Bigler-Eggenberger hielt den deutschen Vortrag.

In ihrem ausgezeichneten Referat umriss Dr. Margrit Bigler-Eggenberger zuerst die Ziele der Sozialversicherung, dann die Stellung der Frau in ihr und machte auf wichtige Einzelheiten aufmerksam. Das Ziel der Sozialversicherung ist, die gesamte Bevölkerung wie auch einzelne Gruppen vor bestimmten Risiken zu schützen. Diese Risiken umfassen den Einkommensverlust im Alter, ganz oder teilweise bei Krankheit, bei Invalidität oder Unfall, bei Schwangerschaft und Niederkunft, beim Tode des Ernährers und bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Das Mittel zur Verwirklichung dieser Sozialversicherung heisst Obligatorium. Es ist durch die Verfassung und das Gesetz vorgeschrieben. Das Obligatorium gewährleistet weitgehend die universale Erfassung und Verteilung der Risiken und fordert durch die Beitragserhebung von der Allgemeinheit Solidarität und in den obern Einkommensklassen Verzicht auf äquivalente Gegenleistungen.

Die Stellung der Frau

Die heutige Industriegesellschaft ist ohne ausgebauten Sozialversicherung nicht mehr denkbar. Im sozialen Versicherungsschutz ist die Stellung der Frau unterschiedlich, je nachdem ob man die erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Frau betrachtet. Auch kommt es darauf an, ob sie freiwillig versichert ist, beispielsweise bei den Krankenkassen oder eben obligatorisch wie bei der AHV/IV. Die Frauenorganisationen bemühen sich seit Jahren um die Besserstellung der Frau bei der Regelung der schweizerischen Sozialversicherungen; doch gelingt dies nur schrittweise. Im Prinzip ist die alleinstehende Frau gleichgestellt wie der Mann. Im Vergleich verdienen diese Frauen jedoch weniger, können sich somit aus wirtschaftlichen Gründen nicht so hoch versichern und erhalten dann auch weniger ausbezahlt.

Das Frauenbild ist vom gesellschaftlichen Gesichtspunkt geprägt: die Frau im Haus, der Mann im Beruf. Die verheiratete Frau wird dadurch abhängig von ihrem Mann, für das Alter und im Falle des Todes ist sie somit versicherungsmässig eingetragt. Das rentenberechtigte Alter der Frauen für die AHV wird allgemein auf 62 Jahre festgelegt. Aus der geltenden Regelung seien einige Details hervorgehoben.

Ein Ehepaar erhält eine Ehepaarrente, wenn der Ehemann das 65. Altersjahr erreicht hat und die Frau im 60. Altersjahr steht. Die Frau hat das Anrecht, die Hälfte dieser Ehepaarrente für sich zu beanspruchen,

In der Diskussion der Veranstaltung am Frauenkongress wurde einstimmig eine Resolution gefasst, welche zum Inhalt hat, dass auf allen Ebenen, wo das System der Proporzahlen eingeführt ist, laut Gesetz mindestens je ein Drittel Männer und mindestens je ein Drittel Frauen als gewählt zu gelten hätten.

muss dies jedoch mit einem Formular bei der AHV anmelden. Diese halbe Ehepaarrente stellt Sondergut der Frau dar. Je nach den persönlichen Verhältnissen ist sie aber verpflichtet, an die gemeinsamen Haushaltskosten beizutragen. Die nicht erwerbstätige Witwe leistet keine AHV-Beiträge. Frauen, die im Zeitpunkt der Verwitwung mindestens ein eigenes oder an Kindesstatt angenommenes Kind haben, ein Stief- oder Pflegekind nachträglich adoptieren, haben Anspruch auf eine Witwenrente. Kinderlose Witwen bis zum 45. Altersjahr erhalten eine einmalige Witwenabfindung, deren Höhe nach Alter und Dauer der Ehe im Zeitpunkt der Verwitwung das Doppelte bis Fünffache Jahresbetrags der Witwenrente ausmacht. Dieser Betrag gibt ihnen die Möglichkeit, eine neue berufliche Basis aufzubauen. Die Witwenrente, die bei Wiederverheiratung erlischt, kann erneut beansprucht werden, wenn die Ehe innerhalb von zehn Jahren geschieden oder aufgelöst wird.

Die Stellung der geschiedenen Frau wurde mit der achten AHV-Revision leicht verbessert. Die Beitragspflicht der berufstätigen Geschiedenen ist gleich wie bei der Ledigen. Alle nicht beruflich tätigen Frauen sollen und können freiwillig AHV-Beiträge leisten. Wichtig ist, dass bei einer Scheidung ein Unterhaltsbeitrag für die Frau festgesetzt wird. In diesem Fall wird sie beim Tode des geschiedenen Mannes, sofern die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hatte, der Witwe gleichgestellt.

Die ledige Berufstätige unterliegt den gleichen Vorschriften, wie sie für den Mann gelten. Ab 62. Altersjahr hat sie Anrecht auf eine einfache Altersrente. Ledige Frauen, die wegen Familienpflichten auf ihre Berufsausübung verzichten, sind dann benachteiligt, wenn keine rechte Entlohnung vorhanden ist und somit keine Beiträge entrichtet werden. Es wäre zu prüfen, ob sie vielleicht ihrerseits einen Minimalbeitrag leisten könnten, doch würde dies immer noch nicht eine genügende Vorsorge gewährleisten. Viele weitere Fragen, die die Stellung der Frau in der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) wie in der Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung betreffen, werden in der informativen Schrift «Die Stellung der Frau in der Schweizerischen Sozialversicherung» eingehend behandelt. Die Schrift wurde vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen herausgegeben. Sie kann bei Frau Dr. A. Müller, Tavetweg 14, 3006 Bern, bestellt werden.

Irnel Rohrer

Probleme der alleinstehenden Frau

Am vierten Frauenkongress in Bern fand eine Wahlveranstaltung unter dem Titel «Die alleinstehende Frau – ihre Probleme» statt. Die Podiumsdiskussion wurde von Ruth Brack, Sozialarbeiterin, Gwatt, geleitet. Als Teilnehmerinnen kamen eine Ärztin, eine Chefsekretärin, eine Personalberaterin und eine Theologin zu Wort. Die Diskussion war thematisch beschränkt, indem sie sich nur auf alleinstehende Frauen ohne Kinder (ledig, geschieden oder verwitwet) bezog und weder rechtliche noch berufliche Fragen tangierte.

Off wird die alleinstehende Frau benachteiligt, weil sie sich angeblich alles leisten kann und als Berufstätige grössere Sicherheit aufweist. Es gibt Neid und Eifersucht der verheirateten Frauen auf die ledigen und umgekehrt. Minderwertigkeitsgefühle kommen bei beiden vor, bei der Ledigen, weil sie nicht verheiratet ist, bei der Verheirateten, weil sie sich durch eine ausserhäusliche Tätigkeit aufgewertet sehen möchte. Klischeevorstellungen verursachen bei den alleinstehenden Frauen Minderwertigkeitsgefühle und leisten ihrer Isolierung Vorschub; aus all dem resultieren bittere Gefühle. Es wundert deshalb nicht, dass man bei alleinstehenden Frauen oft Mütigkeit und Resignation oder aber ein aggressives Verhalten feststellen kann. Gegen diese negativen Gefühle müssen sie sich bewusst wehren und durch positives Denken, Willen und Handeln

ein Gegengewicht setzen. Nicht das Haben ist wichtig, sondern das Sein. Es ist wesentlich, dass die alleinstehende Frau in einer Berufsarbeit ihr Gleichgewicht findet damit ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird. In dieser Beziehung erwachsen älteren Frauen, die plötzlich allein im Leben stehen, oft Schwierigkeiten. Viele fühlen sich gesundheitlich oder auf dem beruflichen Sektor nicht mehr auf der Höhe. Die Einrichtung von Aufbrückungskursen sollte eingehender studiert werden, Umschulung ist zu erwägen. Vielfach aber scheitern alle Bemühungen, eine passende und befriedigende Tätigkeit zu finden, am Alter, weil bei der Vergabe einer Stelle jüngere Arbeitskräfte vorgezogen werden.

Tolerantere Ansichten tun not

Es stimmt nicht, dass sich die alleinstehende Frau alles leisten kann. Be-

Beste Vorbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit ist die gründliche Berufsausbildung, wie immer sich der spätere Lebensweg der jungen Frau auch gestaltet. Chancengleichheit verlangt Laufbahnförderung ungeachtet des Geschlechts. Die Kosten einer solchen können von Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft dann aufgebracht werden, wenn das junge Mädchen nicht über Abkürzungen zum Ziele gelangen will, sondern gleich dem jungen Mann die berufsbildende Grundausbildung absolviert und sich schrittweise für Vorgesetzten aufbaut qualifiziert. Aufstieg erfordert Einsatz. Nicht jeder Mann wird Chef, weshalb auch Nichtbeförderung nicht immer die Ursache im Geschlecht der Arbeitnehmerin hat.

Dr. Margrit Bohren-Hoerni

sonders von den ledigen Frauen erwartet die Familie oft grossen Einsatz. Es gibt intelligente, tüchtige Frauen in leitender Stellung, die zu Hause, gegenüber ihren alten Eltern, immer noch in einem Kindesverhältnis stehen. Wie ist das möglich? Oft ist daran Unwissenheit über die pathologischen Veränderungen beim alten Menschen schuld, oft sind sie nicht über die Hilfsmöglichkeiten für Betagte in der Gemeinde orientiert oder haben Hemmungen, diese für ihre Eltern in Anspruch zu nehmen. Die alleinstehenden Berufstätigen sollten sich rechtzeitig eine gewisse Distanz zu ihrer Familie schaffen, indem sie eine eigene Wohnung beziehen und sich einen persönlichen Kreis von Freunden aufbauen. Die Eltern haben kein Recht, erwachsene Töchter oder Söhne

an sich zu binden und ihnen ein Eigenleben zu verwehren.

Zwischen den alleinstehenden Frauen und Männern muss ein neues gegenseitiges Verhältnis, vertiefte menschliche Beziehung entstehen. Die Frau braucht das Gespräch mit dem Mann und umgekehrt. Ein Gedankenaustausch ist für beide nützlich. Freundschaften unter Männern und unter Frauen dürfen nicht stets missverständlich aufgefasst werden; in den wenigsten Fällen hat Homosexualität damit zu tun. In Bezug auf das Zusammenleben der Geschlechter sind in unserer Gesellschaft wesentlich toleranter Ansichten nötig. Weshalb soll einer alleinstehenden Frau nicht das Gleiche erlaubt sein, was man einem Mann zugesteht?

Irmel Rohrer

Nützt das?

Hausarbeit schützt vor Herzinfarkt

(npa) Wie der New Yorker Arzt Dr. Dunan sagt, ist Hausarbeit gut gegen den Herzinfarkt. Er stellt fest, dass Männer, die im Haushalt mithelfen, gesünder sind, als solche, die sich davor drücken. Einerseits trage die Hausarbeit zur geistigen Entspannung bei, andererseits regisse sie die Tätigkeit der körperlichen Organe an. So dürften das Geschirrwaschen, das Aufräumen und Saubermachen als wirksame Mittel gegen den Herzinfarkt bezeichnet werden. (Wenn dieses Argument nichts nützt, ist Hopfen und Malz verloren...)



Sind Hausfrauen zu dumm für den «Züri Leu»?

H. P. G. Neben ausgedehnten Inseratplantagen, viel redaktioneller Gratswerbung (genannt Public Relations) und den regelmässigen Unterhaltungskolumnen fand man im «Züri Leu» hin und wieder auch recht angriffige Berichte zu aktuellen lokalpolitischen Themen. Für diesen politischen Teil war in erster Linie der stellvertretende Chefredaktor Hans Stettler zuständig. Ende Februar wurde er entlassen.

Warum diese Entlassung? Verlagsdirektor Curti soll zu Stettler gesagt haben: «Was Sie schreiben, ist für unsere Leser zu hoch. Das Niveau des «Züri Leu» soll gesenkt und so das Blatt auf die «Hausfrau» zugeschnitten werden.» (Man merke: Hausfrauen haben ein tieferes Niveau als der bisherige «Züri Leu» und interessieren sich natürlich nicht für Politik...)

Noch eine muffige Rosine...

Eine Leserin der «Weltwoche» (auch «Der Bunde» brachte diesen Brief), die vielleicht die politischen Rechte der Frauen noch nicht recht verdaut hat, reagierte sauer auf den Bericht des Blatts, in welchem die erste Bundesrichterin, Frau Dr. Margrit Bigler-Eggenberger, den Lesern vorgestellt wurde. Sie – die saure Leserin – behauptete, die Frauenorganisationen hätten zum Ziel, möglichst viele Frauen in hohe und höchste Ämter zu schleusen. Ob sie die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen mitbrächten, spiele dabei keine Rolle. Da sitze eine ehemalige Handelsschullehrerin in der Berner Exekutive als Baudirektorin, eine Rechtsanwältin stehe in Zürich dem Gesundheitsamt vor, und die erste Bundesrichterin habe keine Gerichtserfahrung. Besagte Dame sollte mit gleichem Eifer einmal nachforschen, welche Männer mit welchen Voraussetzungen hohe und höchste Ämter bekleiden. Sie würde sich wahrscheinlich sehr wundern. Aber das gehört zu den Eigenarten unseres Staates, dass auch ehemalige Lehrer, Redaktoren, Leute, die aus technischen Berufen kommen, wie Willy Ritschard usw., Bundesräte werden können. Was für die Männer gilt, ist auch für die Frauen richtig, ganz abgesehen davon, dass die Frauenorganisationen nur sehr bedingt Einfluss auf solche Wahlen haben und nehmen.

eidgenössische politik ganz kurz

Autofahren – sozialer Wohnungsbau – Arbeitslosenversicherung

Sicherheit beim Autofahren

Wenn Sie als unvorsichtige Autofahrerin (aber sind «SFB»-Leserinnen überhaupt unvorsichtig?) im Jahre 1976 eine Busse von 20 Franken wegen Nichttragens der Sicherheitsgurten oder eine solche von ebenfalls 20 Franken wegen Mitführen von Kindern bis zu zwölf Jahren auf dem Vordersitz, auch wenn Platz auf dem so viel sichereren Rücksitz wäre, bezahlen müssen, so ist daran, wenigstens an der zweiten Busse, Nationalrätin Martha Ribl (Fdp, ZH) nicht ganz unschuldig. Schon im Februar 1972 wies sie in einer kleinen Anfrage darauf hin, wie ausserordentlich gefährdet Kinder auf dem Vordersitz sind. Es braucht nur einen brüskten Stopp, und schon kann ein Kind nach vorn katapultiert werden und schwere Verletzungen davontragen. «Auch wenn ein Erwachsener das Kind umklammert, so wird es bei einer mittelschweren Kollision dem Mitfahrer, wenn dieser angegurlet ist, aus den Armen gerissen oder wird zusammen mit ihm gegen die Frontscheibe geworfen», führte Frau Ribl damals aus. Sie regte deshalb an, dem betreffenden Artikel der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln sei ein neuer Absatz beizufügen, der das Mitführen von Kindern bis zu zwölf Jahren auf den Vordersitzen verbiete und jenen Satzteil zu streichen, in dem es heisst: «...ist neben dem Führer nur ein Platz vorhanden, so dürfen dort zwei solche Kinder mitfahren.»

Diesen Anregungen ist nun, drei Jahre später, wenigstens teilweise Genüge getan worden. Der Bundesrat hat am 10. März verordnet (allerdings tritt die Neuerung erst am 1. Januar 1977 in Kraft), dass Kinder bis zu zwölf Jahren nur noch auf den Vordersitzen mitgeführt werden dürfen, wenn dies «auf den Rücksitzen nicht möglich ist». Worin das «Nicht-Mögliche» besteht, wird allerdings nicht ausgeführt. Wird ein Zuviel an Gepäck oder sperriges Gepäck als Entschuldigung geduldet werden? Wer gar ein Auto voll Kinder zur Schule oder in den Kindergarten führt, also die Rücksitze sowieso mit Kindern schon belegt hat, der darf auch Kinder auf den Vordersitzen mitführen. «...ist neben dem Fahrzeugführer nur ein Platz vorhanden, dürfen dort zwei solche Kinder mitfahren», heisst es immer noch, trotz Martha Ribl. (Neuformulierter Artikel 60 Absatz 1 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln.) Wie diese nur teilweise befriedigende Neuerung tritt auch das Gurtenobligatorium erst 1978 in Kraft. Wenn sein Leben und seine Gesundheit (und diejenige der Kinder) lieb ist, hält sich schon lange an diese Regeln, die nächstes Jahr Vorschriften werden.

Sozialer Wohnungsbau: Jetzt auch für Alleinstehende

Seit dem 12. Januar ist das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz in Kraft, über das im «SFB» Nr. 9, 1974, ausführlich berichtet wurde. In den Verhandlungen des Nationalrats (März 1974) wurde durch eine Intervention Dr. Hanny Thalmanns (CVP, St. Gallen) so recht ans Licht gehoben, dass nach dem neuen Gesetz am sozialen Wohnungsbau nicht mehr nur die Familie im üblichen Sinn werde teilhaben können, sondern auch die unvollständige Familie, d.h. (so schreibt es Hanny Thalmann selber aus): «die geschiedene Frau, die aussereheliche Mutter, die Witwe mit Kindern, die Tagesmutter und die alleinstehende

Frau», also auch diejenige, die keine Kinder, weder eigene noch fremde, zu betreuen hat. Der Passus, es müsse eine beschränkte Erwerbsmöglichkeit nachgewiesen werden, wird kaum ein Hindernis darstellen. Da die derzeitige Limite bis zu 30 000 Franken steuerbarem Einkommen geht (also nach Abzug von Freibeträgen), werden viele Frauen in Frage kommen. «Nebst den Frauen wird die Ausdehnung des Geltungsbereichs aber auch vielen Kindern zugute kommen, gibt es doch in der Schweiz rund 100 000 Scheidungswaisen, rund 60 000 aussereheliche Kinder und rund 40 000 Vaterwaisen.» Es wäre noch anzumerken, dass der «soziale Wohnungsbau» (im Gesetz «gemeinnütziger Wohnungsbau» genannt) nur einen Teil (den zweiten) des neuen Gesetzes betrifft. Das Gesetz soll ganz allgemein ermöglichen, die Wohnkosten, vorab die Mietzinse, zu verbilligen und den Erwerb von Wohn- und Hauseigentum zu erleichtern. Der verbilligte Wohnungsbau soll also allen zugute kommen, nicht nur den sozial besonders Schwachen.

Frauen halben Arbeitslosenkassen spielen

Die Arbeitslosenversicherung findet wieder vermehrtes Interesse. Der Zürcher Kantonsrat beschloss am 24. März das Obligatorium zur Arbeitslosenversicherung auf alle Arbeitnehmer, deren Reineinkommen (nach Abzug des besteuerten Fraueneinkommens) 36 000 Franken beträgt, auszuweiten. Bis jetzt war die Versicherung obligatorisch bis zu einem Reineinkommen von 18 000 Franken. Gleichentags überwiegt der Baselieler Landrat mit grossem Mehr eine Motion, deren Endziel die obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitnehmer ist. Man möchte im Baseltal die kantonale Einführungsgesetz zur Neukonzeption der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung, die in Vorbereitung ist, sozusagen vorwegnehmen.

Ein Satz aus einer Berichterstattung lässt aufhorchen: «Eine bittere Bemerkung ist anzubringen: In den letzten Jahren haben die Arbeitslosenkassen nur Bestand gehabt, weil die kleinsten Verdienster sie mit ihren Beiträgen gespeist haben. Jetzt rufen alle nach Hilfe. Und diejenigen, die jetzt beitreten, werden in einem halben Jahr bezugsberechtigt sein.» («National-Zeitung», 25. März 1975). Wieviele Frauen sind wohl darunter, so fragten wir uns, gehören doch gerade sie zu den Kleinstverdienern.

Hier die Angaben der Arbeitslosenversicherungskasse Basel-Land: Ende Dezember 1974 waren 2808 Frauen und 9498 Männer versichert. Besonders bei den Männern finden sich aber eine stattliche Anzahl, die sich gegen Arbeitslosigkeit freiwillig versichert hätten, also mehr als die 26 000 Franken verdienten, welche bis jetzt die Einkommensgrenze für die obligatorische Versicherung bildeten. Bei den Frauen seien es vornehmlich ledige Arbeitnehmerinnen, die versichert seien. Helaret nämlich eine Frau, so ist für sie die Arbeitslosenversicherung, so wenig sie obligatorisch. Die meisten Frauen treten denn auch bei ihrer Verheiratung aus der Versicherung aus. «Noch vor einem Jahr», so sagte man uns in Basel-Land, «hätten uns verheiratete Frauen gross angesehen, wenn wir ihnen geraten hätten, bei der Versicherung zu bleiben.»

Anneliese Villard-Traber

Partnerschaft im Dienste der Landesverteidigung

Der Schweizerische FHD-Verband hat sich mit einer Wahlveranstaltung am Frauentag beteiligt, weil man sich auch in diesem Kreise darüber Gedanken machen müsste, welchen Beitrag die Frauen zur Erhaltung unserer Rechte und Freiheiten leisten können.

DC. Etwa 70 Personen (erfreulicherweise auch Männer) trafen sich am Berner Frauentag, um sich über die Frage zu informieren, welche Art von Partnerschaft im Rahmen der Armee- und des Zivilschutzes – möglich sei. Frauenhilfsdienst und Zivilschutz zeigten je einen Film mit ergänzendem Kurzreferat, der Rotkreuzdienst orientierte zum Schluss über die Möglichkeiten der in einem Pflegeberuf ausgebildeten Frauen und Töchter.

Ein abschliessendes – von der Vizepräsidentin des Schweizerischen FHD-Verbands, DC Monique Schlegel, sehr lebendig geführtes – Podiumsgespräch, an welchem Chef FHD André Weitzel, eine Kolonnenführerin, eine FHD-Dienstschefin, zwei Schulkommandanten und die beiden Vertreter von Zivilschutz und Rotkreuzdienst teilnahmen, gab den Anwesenden (etwa je zur Hälfte aktive FHD und «Laien») wertvolle Feststellungen mit auf den Weg.

Für die Erhaltung von Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes sollen sich Schweizer und Schweizerinnen gleichermaßen einsetzen; Partnerschaft im Dienste der Landesverteidigung ist daher, wie im Rahmen dieser Veranstaltung von den beteiligten Organisationen festgehalten wurde, eine unbestrittene Notwendigkeit. Im Bereich der Vorbereitung auf Kriegs- und Katastropheneinsatz ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit weitgehend verwirklicht, dies auch in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, die Männern und Frauen im Zivilschutz und bei militärischem

Einsatz gleiche Rechte und Pflichten einräumen. Aufgrund der praktischen Erfahrungen anerkennen die Männer in zunehmendem Masse, dass bestimmte Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung besser von Frauen übernommen werden.

Vermehrter Einsatz, aber kein Obligatorium

Die Frau, welche die ursprünglich allein den Männern zugedachten Pflichten auf dem Gebiet des Wehrwesens teilt, trägt zur Entwicklung einer echten Partnerschaft auch im Zivilleben wesentlich bei. Sie könnte ihm Rahmen des Frauenhilfsdiensts, des Zivilschutzes (nicht dem Militär-, sondern dem Departement des Innern unterstellt) und des Rotkreuzdiensts allerdings noch weit wirkungsvoller eingesetzt werden, wenn sich die Schweizerinnen in vermehrter Masse für solche Dienste zur Verfügung stellen. Ein obligatorisches Engagement der Frau im Dienst der Landesverteidigung lehnen die drei Organisationen jedoch übereinstimmend ab.

Eine improvisierte Wiederholung dieser Veranstaltung in kleinerem Kreise am Abend ergab einen erfreulichen Gedankenaustausch. Es wäre zu hoffen, dass, aufgrund der positiven Erfahrungen am Kongress, der Frauenhilfsdienst vermehrt mit Information in dieser Art an die Öffentlichkeit treten würde. Sein Einsatz zum Wohl der Mitmenschen im Katastrophenfall und Krieg bedarf keiner besonderen Würdigung mehr; er hat sich bewährt.



Tag der Frau an der MUBA

M.G.-S. Zuerst ist man vielleicht etwas skeptisch: Ist das nun wieder so eine Geschäftemacherei, der man als Motörchen die zurzeit gerade aktuelle Folklore Jahr der Frau einbaut? Doch dann erinnert man sich, dass die Schweizer Mustermesse bereits zu einer Zeit, in der man den Frauen hierzulande noch kaum politische Rechte zubilligen wollte, zweimal ihr Plakat von Grafikerinnen entworfen liess. Das war damals eine Sensation, die in den Zeitungen mit bebilderten Interviews gefeiert wurde, weil anscheinend niemand den Frauen zugestimmt hatte, einen Stift führen zu können. Es liegt deshalb durchaus in der Linie, wenn dieses Jahr während der ganzen Messe an verschiedenen Ständen über Frauenfragen orientiert wird und der 16. April, ein Mittwoch, als Tag der Frau geplant ist mit einem für Frauen und Mädchen um 2 Franken verbilligten Eintritt.

Die Anregung stammt von Generaldirektor Frédéric F. Walther, der die Personalassistentin der Muttermesse, Ruth Zweifel, mit der Organisation betraute. Ihre Idee war, jenen Frauen, die den grossen Kongress in Bern nicht besuchen konnten, Wesentliches davon in Basel zu zeigen, den vielen Interessierten, die keine Karte mehr

zu jenem Anlass erhalten konnten, wie auch den Gleichgültigen, den, wie man so schön überheblich sagt, Basisfrauen, die sich an der Mustermesse so brav in erster Linie um Küche, Mode und Möbel kümmern.

Die Sonderschauen behandeln in Halle 8: «Die Frau im Dienste des Mitmenschen», in Halle 14: «Die Frau und die dritte Welt», «Die Frau auf der Briefmarke», «Frauen stellen sich vor», und weiter «Budgetberatung», «Hauswirtschaftliche Ausbildung», «Politik» und «Strafloser Schwangerschaftsabbruch». Es sind die Frauenvereine, die diese Probleme, die sie behandelt sehen möchten, ausgewählt haben, denn, so Walther: «Die Frauen kamen bis jetzt viel zu wenig zu Wort.»

Der Tag der Frau beginnt um 10 Uhr mit Referaten von Dr. Lili Nabholz, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau, und Jacqueline Berenstein-Wavre, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. Um 15 Uhr wird das komödiantische Theaterstück «Der Schlaf des Gerechten» von Anneliese Trüminger und Käthi Salzmann eine Diskussion einleiten. Daran werden sich, unter der Leitung von Pfarrer Ruth Epting, Dr. Gertrud Spiess, Statthalterin des Grossen Rats Basel, Monica Benkler, Susann Jenny-Schub, die Redaktoren Dr. Ursula Krattiger und Dr. August E. Hohler, Nationalrat Dr. Andreas Gerwig, die Präsidentin der Basler Frauenzentrale, M. Jankowsky-Dietrich, Generaldirektor F. Walther sowie hoffentlich viele Anwesende aus dem Publikum beteiligen. Diese Anlässe finden im Grossen Saal, Halle 1, statt.

Damit wäre dann ein Anfang gemacht, und es ist möglich, dass in den folgenden Jahren das Thema auf anderer Ebene weitergeführt wird.

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT Informieren und bringen Gewinn!

Madame

Damenmoden

Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 01 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Wir führen ausser den Grössen 44–52 auch Zwischengrössen 43–51.

Aus unserer neuen Kollektion empfehlen wir Ihnen neben unseren Kostümen und Frühlingsmänteln speziell unsere riesige Auswahl in

elegantem Kleid-Jacken-Ensembles (Hauptpreislage Fr. 450.– bis Fr. 750.–)

leichten Frühlings- und Sommerkleidern (Hauptpreislage Fr. 225.– bis Fr. 398.–)

Schauen Sie sich unsere Neuheiten unverbindlich an.

Ausland

Blut, Kugeln und Brot für die Gleichberechtigung

Mit starken Symbolen wird in Amerika für und gegen den Zusatzartikel, der die Gleichberechtigung in der Verfassung verankern soll, geworben. Jetzt, wo in der Schweiz die Unterschriftensammlung für einen Gleichheitsartikel beginnt, sind die Reaktionen der Amerikaner besonders interessant

Der amerikanische Bundesverfassungszusatz tönt nicht sehr revolutionär: «Die Gleichberechtigung vor dem Gesetz soll von den Vereinigten Staaten oder den einzelnen Bundesstaaten nicht aufgrund des Geschlechts eingeschränkt oder vorenthalten werden.» Wer hätte gedacht, dass sich darob eine politische Schlacht mit Blut, Kugeln und Brot entwickeln würde?

Zur Beruhigung: Das Blut wurde von Befürwortern des Equal Rights Amendment – typisch amerikanisch kurz ERA genannt – nicht etwa vergossen, sondern gespendet. Mit dem Erlös finanziert man eine Werbekampagne. Auch die Kugeln wurden, Gott sei Dank, nicht geschossen, sondern in Briefumschläge gesteckt und als Warnung, dass Frauen mit der ERA militärdienstpflichtig würden, an die Volksvertreter versandt. Hausgemachtes Brot bekommen die Bundesstaatsabgeordneten von Illinois vor jeder Sitzung geschenkt, in der über das Equal Rights Amendment diskutiert werden soll. Damit versuchen die Gegnerinnen der gesetzlichen Gleichberechtigung möglichst mundgerecht zu zeigen, welche Freuden des häuslichen Herds mit der Annahme des Zusatzes für immer zerstört würden.

«Etwas Nettes für unsere Damen...»

Dieser heissumstrittene Verfassungszusatz ist ironischerweise nicht etwa ein Geistesblitz der sehr aktiven amerikanischen Women's Lib-Bewegung, sondern hat seit einem halben Jahrhundert in irgendeinem Archiv des Kongresses Staub gesammelt. Als 1970 die Amerikanerinnen das 50-Jahr-Jubiläum ihres Frauenstimmrechts feierten, wurde das Equal Rights Amendment von einigen Abgeordneten hervorgegraben und eingereicht, um – wie sie sich ausdrückten – «etwas Nettes für unsere Damen zu tun». Schon im Frühling des gleichen Jahres nahmen Senat und Repräsentantenhaus den Antrag ohne grosse Diskussion mit überwältigender Mehrheit an. Um gesetzeskräftig zu werden, benötigt ein Bundesverfassungszusatz die Ratifizierung durch drei Viertel aller Staaten, nämlich 38. Hawaii gewann den galanten kleinsten Wettstreit, war der Zusatz zuerst ratifizieren würde, gefolgt von 20 weiteren Bundesstaaten. Heute braucht es nur noch die Zustimmung von vier Staaten, um das Equal Rights Amendment Wirklichkeit werden zu lassen. Der «Endspurt» verspricht jedoch mühsam und heissumstritten zu werden.

Den Verfechtern schien das Equal Rights Amendment eine längst fällige Verankerung der Frauengleichberechtigung in der Verfassung eines Landes, das heute Millionen von weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen hat. Frauen besetzen Spitzenpositionen als Berater des Präsidenten, Vorsitzende der Atomic Energy Commission, als Governor und Lieutenant Governor grosser Bundesstaaten usw. Die Gleichberechtigung aller Bürger und Bürgerinnen ist heute in den Verfassungen verschiedener Bundesstaaten schon ausdrücklich verankert, untermauert von Gesetzen aus den aktivistischen sechziger Jahren wie zum Beispiel der Civil Rights Act, der Fair Employment Act usw., aber eine für ganz Amerika verbindliche Garantie, wie sie der Bundesverfassungszusatz darstellt, ist eine absolute Notwendigkeit. Bis anhin mussten Ungerechtigkeiten von Fall zu Fall, von Staat zu Staat bekämpft werden. Dies war ein langsamer und oft kostspieliger Vorgang, der zur Folge hatte, dass engagierte, gebildete und wohlhabende Frauen, die sich zu wehren verstehen, «gleichberechtigter» sind als ihre ärmern Mitschwesteren. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist nach wie vor ein Ziel und absolut noch keine Tatsache. Der rein symbolische Wert eines Verfassungszusatzes darf daher nicht unterschätzt werden. So individualistisch und verschieden die Amerikaner sein mögen, so einig sind sie sich, dass die Verfassung für alle gilt.

«Ein Schritt nach unten...»

Während die Ratifizierung des Equal Rights Amendment in den einzelnen

Bundesstaaten flott voranging, begann sich zur allgemeinen Überraschung eine stetig wachsende Opposition abzuzeichnen. Gruppen wie STOP ERA, HOW (Happiness for Women) und AWARE (American Women are richly endowed) starteten gutorganisierte Kampagnen gegen das ERA. Es handelte sich bei diesen Gegnern nicht um Männer, sondern um Frauen, die sich lautstark gegen den Verlust vermeintlicher Privilegien stellten: «Wir haben schon einen ganz besonders privilegierten Status erreicht. Gleichberechtigung wäre ein Schritt nach unten für die amerikanischen Frauen», verkündet Phyllis Schlafly, die Anführerin der STOP-ERA-Gruppe. Bei Diskussionen am runden Tisch wurde es bald einmal klar, dass hier in recht unschwesterlicher Weise um die Vorrechte einer sehr dünnen Schicht wohlhabender Mittelstandsfrauen gefochten wird. Der auf Kredit gekaufte Nerzmantel, welcher ein Ehemann auf alle Fälle berappen muss, ob er ihn bewilligt hat oder nicht, die fürstlichen Allimente, welche Geschiedene fordern können, usw., sind nur in einer gewissen Einkommensklasse aktuell. Die Mehrheit der amerikanischen Frauen will so etwas nicht und hätte auch gar keine Möglichkeit zu solchen Privilegien. Um diese grundsätzliche Schwäche der Gegenargumente zu überdecken, wird von der Opposition sehr geschickt mit Furcht operiert: Furcht vor Militärdienstpflicht, vor Zwang zur ausserhäuslichen Berufstätigkeit, vor Schutzlosigkeit bei Scheidung und vor Verlust schützender Arbeitsgesetze.

Sind diese Befürchtungen stichhaltig?

Militärdienstpflicht für Frauen

Dies ist der emotionsgeladene Punkt jeder ERA-Debatte. Dabei ist er gar nicht mehr aktuell! Die USA-Streitkräfte haben letztes Jahr auf Berufsmilitär umgestellt. «Wir wollen unsere Töchter nicht an die Front schicken», verkünden die Gegnerinnen glühend. «Wir unsere Söhne auch nicht!» entgegen die Befürworterinnen. Es ist naiv zu glauben, dass Frauen in einem modernen Krieg ausgeklammert werden könnten. In der heutigen Armee gibt es nicht mehr mit Bärenkraft Helfbarden und Morgensterne zu schwingen, sondern eine Vielzahl an Funktionen auszuführen, welche die verschiedensten Fähigkeiten erfordern. Frauen sind durchaus in der Lage, hier ihren Beitrag zu leisten. Scheint es im Kriegsfalle nicht fair, dass Männer und Frauen ihr Land verteidigen helfen?

Zwang zur ausserhäuslichen Berufstätigkeit

In einem freien Land kann der Staat nicht zum Broterwerb zwingen! Millionen von Frauen sind auch ohne gesetzliche Gleichberechtigung durch wirtschaftliche Gründe zur Berufstätigkeit ausserhalb des Heims genötigt. Der «Wohlstandszwang» ist allerdings eine neue Erscheinung: Wieviele arbeiten, um zum Beispiel ein Auto zu finanzieren, welches für ihre Einkommensklasse zu teuer ist? Aber auch hier soll und kann der Staat nicht eingreifen.

Verlust des traditionellen Schutzes bei Scheidung

Der Verfassungszusatz würde Ehegatten vor Gericht auf gleiche Basis stellen. Richter könnten dadurch eine positive Flexibilität gewinnen, wie sie durch Reformen in der Gerichtspraxis schon seit Jahren angestrebt wird.

Verlust der besonderen Arbeitsgesetze für Frauen

Die sogenannten «schützenden» Arbeitsgesetze sind heute völlig veraltet. In modernen, automatisierten Betrieben sind sie vielfach hinderlich und versperren Frauen den Zugang zu begehrten Arbeitsstellen und zu Beförderung. Der Verfassungszusatz würde eine Ueberholung dieser Gesetze erfordern. Wo sie heute noch Berechti-

gung haben, sollten sie auch auf männliche Arbeitende ausgedehnt werden.

Mitverantwortlich!

Im Zentrum aller Argumente gegen eine gesetzlich verankerte weibliche Gleichberechtigung liegt die Angst vieler Frauen vor der Verantwortung. Man macht sich die vielen Annehmlichkeiten der Emanzipation, wie sie heute im Alltag vorhanden sind, gerne zunutze, schreckt aber vor der Verpflichtung zurück, welche die Männer bis jetzt getragen haben. Unter uns gesagt: Viele möchten eben gerne den Fünfer und das Weggü. Es ist aber das Merkmal der Freiheit, dass sie nicht nur Rechte bietet, sondern auch Verantwortung fordert.

Margrith Mistry, USA

Unbelehrbar

Lateinamerika wehrt sich gegen Geburtenkontrolle

(dpa) Die lateinamerikanischen Staaten, die zu den bevölkerungsreichsten und zum Teil auch ärmsten Ländern der Erde gehören, lehnen weiterhin strikt eine Verpflichtung zur Geburtenkontrolle ab. Sie streben statt dessen nach den Worten des mexikanischen Innenministers Moya Palencia eine «ökonomische und soziale Transformation» der Gesellschaft zur Lösung der demografischen Probleme an. Moya Palencia betonte zum Abschluss einer fünfjährigen lateinamerikanischen Tagung über Bevölkerungsfragen in Mexiko im Namen der Teilnehmer, dass der Respekt vor den Rechten des Menschen, sich zu vermehren oder nicht, in den Verfassungen verankert werden sollte. Die lateinamerikanischen Länder, die alle vorwiegend katholisch sind, bestätigen ihre Verpflichtung, «die Entscheidungen und die Würde des Ehepaars» absolut zu respektieren.

Kurznachrichten

Chef des kommerziellen britischen Fernsehens

Eine Frau wird oberste Chef des kommerziellen britischen Fernsehens und Radios: Lady Bridget Horatia Plowden wurde von der Regierung zur Vorsitzenden der staatlichen Aufsichtsbehörde für die kommerziellen Sender ernannt. Lady Plowden ist Mutter von vier Kindern.

Sportprofessorin in Frankfurt

Seit kurzem gibt es an der Frankfurter Universität eine Sportprofessorin, genauer: auf dem Lehrstuhl für Trainingswissenschaft am Institut für Sport und Sportwissenschaft sitzt mit Dr. Angela Kuhlwe eine Frau. Der Leistungssport dürfte nicht der alleinige Inhalt ihrer künftigen Tätigkeit sein. Vielmehr sieht sie im Rahmen ihrer trainingswissenschaftlichen Aktivitäten die Probleme im Schulsport und in der vorbeugenden Wirkung des Sports im Gesundheitsbereich.

Berühmte französische Pilotin gestorben

(dpa) Kurz vor ihrem 79. Geburtstag ist in Paris die französische Fliegerin Adrienne Bolland gestorben, der es als erster Frau gelungen war, mit einem Flugzeug die Anden in Südamerika zu überqueren. Am Steuerknüppel einer Maschine des Typs Caudron 63 mit einer Motorleistung von nur 80 PS startete Adrienne Bolland am 1. April 1921 auf dem Flugplatz Mendoza in Argentinien und landete nach dem Überfliegen der über 4000 Meter hohen Anden mit ihrem gebrechlichen Flugapparat vier Stunden später auf dem Militärflugplatz von Santiago de Chile.

Internationales Jahr der Frau auf Briefmarken

eb. Aus Anlass des Internationalen Jahres der Frau 1975 gibt die schwedische Postverwaltung zwei Sondermarken heraus. Bei dem 75-Oere-Wert werden zwei Bauingenieure, ein Mann und eine Frau, vor dem neuen Reichstagsgebäude in Stockholm dargestellt. Die Briefmarke im Wert von einer Krone zeigt Schwedens berühmteste Sängerin während des 19. Jahrhunderts, Jenny Lind (1820 bis 1887). Norwegen gedenkt des Internationalen Jahres der Frau ebenfalls mit zwei Sondermarken. Diese stellen «Drei Frauen mit Ranken» dar. So heisst



Angomwile, 44 Jahre alt, ist Hausfrau und Mutter von 15 Kindern in einem Bauerndorf in Tansania. Ihren Ehemann teilt sie mit zwei anderen Frauen, und mit diesen zusammen erledigt sie alle Arbeit, die in einem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb so anfällt. Selbst schwerste Feldarbeit scheut sie nicht, während der Mann sich kaum jemals übernimmt. Angomwile hat noch nichts vom Internationalen Jahr der Frau gehört, und doch ist es gerade das Schicksal von solchen Frauen, das mit Anlass gegeben hat zur Ausrichtung des Jahres der Frau. (K)

nämlich das Kunstwerk, ein Detail von einem der schmiedeeisernen Tore des Osloer Vigeland-Parks.

Dirigentin an der New Yorker Metropolitan Opera

(sda) 1976 soll erstmals eine Frau am Dirigentenpult der New Yorker Metropolitan Opera stehen. Ein Sprecher der «Met» bestätigte, dass Sarah Caldwell, Gründerin und Leiterin der Opera Company in Boston, verpflichtet worden ist, Anfang nächsten Jahres elf Aufführungen von Verdis «La Traviata» zu dirigieren.

USA: Weniger Geburten – mehr Alleinstehende

(apf) Die amerikanischen Familien zählen nach einer Veröffentlichung des Statistischen Amtes erstmals in der Ge-

schichte der Vereinigten Staaten im Durchschnitt weniger als 3, nämlich nur noch 2,97 Personen. Ende des 18. Jahrhunderts zählte eine Familie durchschnittlich über 5 Personen. In den Nachkriegsjahren betrug der Durchschnitt 3,3 Personen. Ab 1960 ging die Geburtenrate zurück. Nach einer Studie ist der Rückgang auf die wirksamere Geburtenkontrolle, die Tendenz zu späterer Heirat und die Emanzipation der Frau zurückzuführen. Die Zahl der Einsamenhaushalte nimmt nach der Studie immer mehr zu. Von 213 Millionen Einwohnern der USA leben 13,3 Millionen allein (19,1 Prozent der 69 859 000 Haushalte entfallen auf Alleinstehende). Die Mehrheit der Alleinstehenden ist über 65 Jahre alt. In den letzten fünf Jahren stieg aber auch bei den Jungen die Zahl der Alleinstehenden.

Wenn Ärzte und Krankenschwestern sich weigern

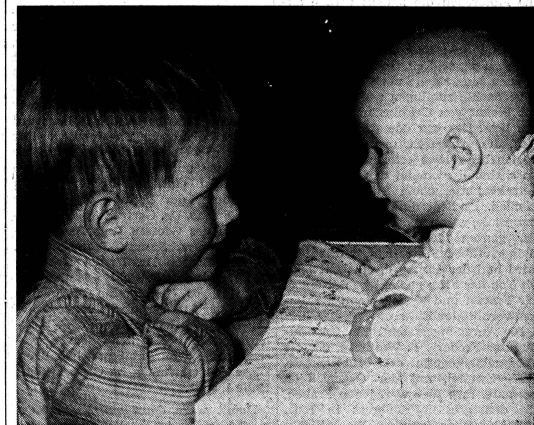
Schwierigkeiten mit der erlaubten Abtreibung in Frankreich

In den reformfreundigen Kreisen Frankreichs herrschte Hochstimmung, als um die Jahreswende das Gesetz angenommen war, welches die Abtreibung liberalisiert und diese in den ersten zehn Wochen der Schwangerschaft für straffrei erklärt. Damit das Gefährd in Gang gesetzt werden kann, müssen jedoch noch verschiedene Ausführungsmaßnahmen erlassen werden. Zudem macht sich in der Ärzteschaft eine unverkennbare Abneigung gegen den Schwangerschaftsabbruch geltend. Da nach Gesetz jeder Mediziner, aber auch jede Krankenschwester aus Gewissensgründen die Vornahme von Eingriffen oder die Mithilfe dazu verweigern darf, besteht Gefahr, dass Abtreibungswillige vielerorts keine Gelegenheit erhalten, von ihrem neuen Recht Gebrauch zu machen. In der Öffentlichkeit regt sich ein gewisser Unwille darüber, dass es die Chefsärzte einzelner Spitäler ihrem gesamten Personal verbieten möchten, den Frauen, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, entgegenzukommen: Ein Spital, namentlich ein

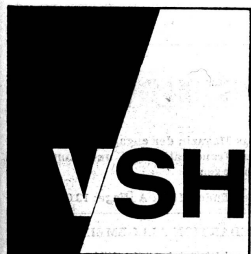
vom Staat unterhaltenes, sagt man, sei kein Reservat, über das medizinische Potentaten willkürlich gebieten dürften, sondern eine öffentliche Einrichtung, die für alle rechtlich erlaubten Operationen zur Verfügung stehen müsste.

Gesundheitsministerin Simone Veil konnte von der Diskussion nicht unbeührt bleiben. Sie bemühte sich darum, dass es schon vor dem Erlass gewisser Ausführungsbestimmungen möglich sein soll, dem gesetzlich verankerten Anspruch Nachachtung zu verschaffen. Man sprach auch davon, dass an Orten, wo die Spitalärzte der Abtreibung heftigen Widerstand entgegenzusetzen, eine Art «Freiwilligenkorps» gebildet werden sollte, das seine Dienste zur Verfügung stellen würde. Simone Veil selber regte an, es könnten gegebenenfalls ausserhalb von Spitalen, beispielsweise angegliedert an Fürsorgestellen, Einrichtungen getroffen werden, die den hilfesuchenden Frauen offenstünden.

Alfred Lafont, Paris



«Ich bin ein Mädchen, na und? Bin ich etwa nicht dein kleines Schwesterchen?»



SFB Nr. 4 14. April 1975
Nächste Ausgabe: 12. Mai 1975
Redaktionsschluss: 19. April 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Alemanngasse 62
4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Iminger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Gegen die Frühjahrsmüdigkeit

Die Frühjahrsmüdigkeit muss jetzt oft als Entschuldigungsgrund für Arbeitsunlust und Gereiztheit herhalten. Sie ist tatsächlich auch meist Ursache dieser Erscheinung: Im Winter bekommt unser Körper im allgemeinen weniger Sonne und Bewegung, sofern man nicht Gelegenheit hat, Winterferien zu machen; die Mahlzeiten sind oft etwas eintöniger und enthalten nicht immer die erforderliche Menge an Gemüse, Salat und Früchten wie in der übrigen Zeit des Jahres. Die Folgen davon: Vitamin-, Sauerstoff- und Lichtmangel. Früher wurden die Ursachen der Frühjahrsmüdigkeit lediglich dem Mangel an Vitamin C zugeschrieben, einem Vitamin also, das besonders in frischen grünen Pflanzen und Früchten vorkommt. Die Frühjahrsmüdigkeit kann aber auch mit der raschen Erwärmung der Luft, der Lichtzunahme und dem Wechsel des Luftdrucks und der Luftfeuchtigkeit zusammenhängen. Vor allem die Aenderung der Luftfeuchtigkeit kann zu Störungen führen und bei nervösen und empfindlichen Menschen Erregungszustände, ja sogar Depressionen verursachen.

Unser Körper muss sich also im Frühling umstellen. Diese Umstellung sollte durch eine richtige Ernährung und Lebensweise unterstützt werden; in dieser Zeit benötigen wir viel frische Luft und genügend Schlaf. Milch und Milchprodukte (vor allem Joghurt und Quark), daneben Obst und Gemüse und frische Salate gehören jetzt auf den Tisch. Die darin enthaltenen Vitamine und Mineralstoffe, die Füll- und Ballaststoffe vor allem in Früchten und Gemüse regen die Darmtätigkeit an, helfen somit «entschlacken» und sättigen zugleich ohne viel Kalorien. Der Markt bietet nach wie vor eine reiche Auswahl an: Äpfel, Sauerkraut, Karotten, Lauch, Sellerie und Kohlgemüse, daneben Salate. Rot-, Weiss- und Wirsingkohl enthalten viel Vitamin C wie Orangen und Zitronen und eignen sich daher vorzüglich zu Rohkostsalaten. Rosenkohl, aber auch Grün- und Blumenkohl weisen sogar noch mehr Vitamin C auf als Zitrusfrüchte. Karotten, Spinat und Petersilie enthalten dagegen sehr viel Vitamin A in seiner Vorstufe, dem Karotin.

Für Rohkostsalate eignen sich nahezu alle Gemüsearten, ganz besonders auch die Wintergemüse. Wichtig ist, dass sie frisch und in ihrer Beschaffenheit einwandfrei sind, denn das Gemüse wird ja nicht gekocht und kann somit leicht gären. Folgende Tipps sind zu beachten: Vor dem Zerkleinern gründlich waschen (das Gemüse wird nicht durch Kochen steril und dadurch frei von anhaftenden Keimen oder anderen Verunreinigungen) – Wurzelgemüse bürsten – Wasser mehrmals wechseln – Gemüse putzen, schälen oder schaben – holzige oder bittere Teile abschneiden – Gemüse zerkleinern. Nur in der Menge herstellen, die sofort verbraucht wird, denn Wert, Geschmack, Aussehen und Bekömmlichkeit leiden bei längerem Stehenlassen. Die Art der Zerkleinerung richtet sich in erster Linie nach dem Gemüse und dem gewünschten Gericht. Je härter das Zellgewebe ist, desto feiner und sorgfältiger muss es zerkleinert werden, denn zu grobe Teile schmecken strohig und ermüden beim Kauen; sie werden daher schlecht gekaut und schlecht verdaut. Das bedeutet aber nicht, dass Frischkost weich wie Brei sein soll.

Zum Anmachen der Salate eignen sich neben Essig und Öl ebenso gut Zitronen, Joghurt, Rahm, Mayonnaise und Joghurt-Mayonnaise. Mayonnaise und Rahm erhöhen den Kaloriengehalt und machen die Salate etwas schwerer verdaulich. Die Salatsauce sollte vor dem Zerkleinern des Gemüses zubereitet werden. Das zerkleinerte Gemüse sofort in die Marinade geben und zugedeckt darin ziehen lassen. Licht und Luft schaden den Vitaminen, der Farbe und dem Geschmack. Rohkostsalate brauchen wenig oder gar kein Salz, damit der Eigengeschmack des Gemüses möglichst erhalten bleibt. Schon ein Gramm Kochsalz bindet im Körper 100 Gramm Wasser. Kochsalzarme Rohkost entlastet also den Organismus. Diese Wirkung wird durch den Kaliumüberschuss im Obst und Gemüse noch unterstützt. Wer schlank bleiben will, macht sich diese Vorteile zunutze, denn Gemüse und Obst in Form von Rohkost sind ausgiebiger als in gekochtem Zustand, und man braucht nur etwa die Hälfte davon. Die Rohfasern von Gemüse und Obst verlangen kräftiges Kauen; sie füllen zudem den Magen, so dass bald ein Gefühl der Sättigung eintritt.

(Aus Gesund und Zeitgemäss)

Publikationen

BASEL

Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26

Delegiertenversammlung des VSH

Sternfahrt der Sektionen nach Basel: Mittwoch, 23. April, 9.30 Uhr, Restaurant Rialto, grosser Saal, Birsigstrasse/Viaduktstrasse. Anmeldungen bis spätestens 15. April schriftlich an Frau Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26 oder 061 61 38 07.

Radio von anno dazumal

Donnerstag, 15. Mai, 14.30 Uhr im Allmendhaus. Plauderei von und mit Werner Hausmann.

Stricken

Montag, 14. April, im Gaswerk.
Montag, 12. Mai, im Gaswerk.

Baseln

Donnerstag, 24. April, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern

Montag, 21. April. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung bei Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothenthorstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind wieder einige Plätze frei. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Künzli, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

VSH-Delegiertenversammlung

Sternfahrt der Sektionen nach Basel: Mittwoch, 23. April, im Restaurant Rialto. Bitte Termin und Glückspäckli nicht vergessen. Abfahrt: 8.38 Uhr, Gleis 3.

Stricken

Donnerstag, 24. April, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

VSH-Delegiertenversammlung

Sternfahrt der Sektionen nach Basel: Mittwoch, 23. April, 9.30 Uhr, Restaurant Rialto, grosser Saal, Birsigstrasse/Viaduktstrasse. Die Maiveranstaltung fällt aus.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

VSH-Delegiertenversammlung

Sternfahrt der Sektionen nach Basel: Mittwoch, 23. April (Programm siehe VSH-Mitteilungen, 10. März). Winterthur-SBB ab (via Koblenz) 7.44 Uhr, Basel an 9.21 Uhr; Basel ab 17.31 Uhr, Winterthur an 19.05 Uhr. Preis: Kollektivbillet Fr. 21.60, Halbtax oder AHV Fr. 13.50. Bitte Päckli im Mindestwert von 2 Franken nicht vergessen!

Telefonische Anmeldungen sind noch möglich bis 19. April an Frau Riestler, Telefon 28 12 62, oder Frau Blosser, Telefon 22 49 62.

Stricken

16. April.

Wandern

29. April, 13. Mai.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

VSH-Delegiertenversammlung

Mittwoch, 23. April, Restaurant Rialto, Basel. Abfahrt Zürich HB 8.04 Uhr. Besammlung 7.45 Uhr im Hauptbahnhof, beim Eingang zum Bahnhofhofs- und beim Eingang zum Hauptbahnhof. Preis für Kollektivbillet Fr. 18.40. Inhaberinnen von AHV- oder SBB-Beamteneinweisen lösen ihr eigenes Billet.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden 2. und 4. Dienstagnachmittag des Monats an der Hotzstrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 17. April, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesekreis

Mittwoch, 14. Mai, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern

Jeden 2. Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Frau Fridel Schmid-Nötzli, Telefon 38 76 01.



Waren Sie kürzlich krank?

dann helfen **Rekonvaleszenz-Tropfen**
Speziell gezüchtete Candida Hefezellen werden auf schonende Art und Weise (ohne Hitze, ohne künstlich erzeugte Zusatzstoffe) zum Platzen gebracht und anschliessend filtriert.
Dank dem wertvollen Zellsalt der Hefe stärken diese Tropfen in der Rekonvaleszenz, d.h. nach überstandener Krankheit, in dieser Periode hat der Körper einen erhöhten Bedarf an Aufbau- und Wirkstoffen.

BIO-STRATH®

Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Einführungskurse in kreativer Gruppenarbeit

für Sozialarbeiter und andere Interessenten, die auf neue Weise mit älteren Menschen arbeiten möchten oder eigene Erlebnisbereicherung suchen.

1. Kurs: 6 Zusammenkünfte à 2 Stunden, einmal pro Woche. Beginn: 17. April, 15.00 Uhr
2. Kurs: Beginn: 4. September, 15.00 Uhr. Ort: Institut für Gruppenarbeit Phönixhaus, Apollostrasse 19, Zürich.
3. Kurs: Dauer: 1.-3. November (verlängertes Wochenende). Ort: Urdorf ZH, in der Weid 18.

Kosten: Fr. 180.— für jeden Kurs.

Anmeldung an Frau A. Imboden-Henzi, dipl. Psychologin, in der Weid 18, 8902 Urdorf, Telefon 01 98 78 28

SCHURTER



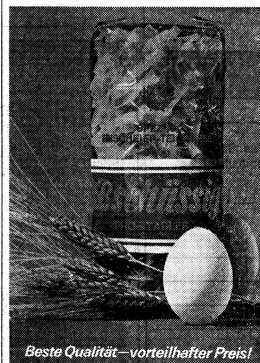
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



Beste Qualität – vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH

AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20, Zürich, Sta.nphenbachstr. 69

Abonnieren Sie das Schweizer Frauenblatt

Der Schweizerische Sauna-Verband führt vom 22. September bis 4. Oktober 1975 wiederum einen

Saunaleiter-Kurs

im Sinne eines Ausbildungslehrganges durch.

1. Woche: medizinische Ausbildung unter ärztlicher Leitung.
2. Woche: praktische Ausbildung in physiotherapeutisch geleiteten Saunabetrieb und Abschlussprüfung.

Kosten: Fr. 800.— (exkl. Unterkunft und Verpflegung). Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat Schweiz. Sauna-Verband, Höschgasse 53, 8008 Zürich, Telefon 01 47 13 33.

Anmeldung daselbst unter Beilage eines Leumundzeugnisses bis 15. Mai 1975.

Praktische, grossformatige

Tragtaschen zum «Jahr der Frau»

für Detailisten (Lebensmittel, Mode, Sport, Haushalt usw.) und weitere Interessenten.

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) «Die Schweiz im Jahr der Frau» offeriert preisgünstige Tragtaschen aus umweltfreundlichem Polyäthyl. Der Erlös der Aktion wird für die verschiedenen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft verwendet. Preis pro Tasche: 15 Rappen. (Die Tragtaschen können an Kunden gratis oder zum Preis von 20 Rappen abgegeben werden). Verpackung in Kartons à 600 Stück. Ab 10 Kartons Versand gratis. Verlangen Sie heute noch Bestellformular und Muster bei ARGE, Frau C. Baenniger, Zollikerstrasse 1, 8702 Zollikon.

Coupon

Tragtaschen zum «Jahr der Frau»

Senden Sie mir Bestellformular(e) und Muster.

Name:

Adresse:

(Bitte in Blockschrift schreiben)

Sparen: selber nähen und zuschneiden

Auch Sie können es erlernen.

Mit unserem Nähkurs.

Vollständig und einfach aufgebaut. Sie erhalten sofort: Stoffe, Zutaten, Schnittmuster, Lehrbuch. Sie arbeiten zu Hause wann und wie Sie wollen. Wir helfen Ihnen dabei. Korrektur- und Beratungsdienst gratis. Bis 31. Mai 1975 wird jede 50. Bestellung gratis ausgeliefert.

Gratis-Bon

Ich wünsche Ihren Nähkurs 10 Tage unverbindlich zur Ansicht.

Name: (Bitte Blockschrift)

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telef.:

(Senden an VARIAMA AG, Nansenstr. 16, 8050 Zürich, Tel. 01/48 75 10)

Veranstaltungen

12. April: 6. Kongress der weiblichen Mitglieder des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Zürich-Oerlikon.

23./24. April: Generalversammlung des Schweizerischen Lyceumclubs in St. Gallen.

24. April: 44. Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA in Stans.

24./25. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen in Locarno.

27. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen FHD-Verbands in Thun.

2./3. Mai 1975: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz in Basel.

3./4. Mai: Generalversammlung der Schweizerischen Ärztinnenvereine in Zürich.

6. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbands in Aarau.

10. Mai: Generalversammlung der Vereinigung Frau und Demokratie im Hotel Emmental in Olten.

23./24. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Genf.

24./25. Mai: Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten in Lugano.

27. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Vereins dipl. Hausbesitzerinnen in St. Gallen.

Frauenzentralen/Frauenpodien und Verein für Frauenrechte

Eine gemeinsame Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale und der Sektion Zürich des Vereins für Frauenrechte ist für den 22. April geplant. Zwischen 9 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 17.30 Uhr wird in der Kaffee- und Kuchlwirtschaft Kipfer-Geller an der Uraniastrasse 16 (Zürich) ein «Wähler-Kafi» durchgeführt. Es soll gezeigt werden, wie man die nominierten Frauen unterstützen kann. Gleichzeitig erhält man Anleitung zum Ausfüllen der Wahlzettel. Die Kantonsratskandidatinnen stellen sich bei einer Tasse Kaffee zum Gespräch zur Verfügung.

Lyceumclub Bern, Brunnengasse 30

25. April, 16 Uhr: Kammermusik mit Margrit Zimmermann (Klavier), Elisabeth Schöni (Violine) und Peter Heer (Violoncello). Werke von J. Haydn und F. Mendelssohn. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

2. Mai, 20.15 Uhr: Kammermusikabend. Es konzertieren die Berner Künstler Marianne Kohler (Sopran),

Samuel Dähler (Flöte) und Christine Daxelhuber (Cembalo). Werke von J. S. Bach, A. Scarlatti, J. Ph. Rameau, A. Soler, E. Varèse, K. Fukushima und G. F. Händel. Eintritt Fr. 8.-.

9. Mai, 16 Uhr: «Beautés et trésors d'art de la Bourgogne» Causerie de M. Marius Cartier, professeur.

Brauchen wir eine feministische Partei?

Hannelore Mabry, die Verfasserin von «Unkraut ins Parlament» (empirische Untersuchung über die Bedeutung weiblicher parlamentarischer Arbeit für die Emanzipation der Frau), spricht am Samstag, 19. April, 20 Uhr, in Basel, im Restaurant «Zur Mägd», St.-Johann-Vorstadt 29, über das Thema «Brauchen wir eine feministische Partei?». Veranstalter: Frauenzentrum Basel (nicht zu verwechseln mit der Frauenzentrale Basel, welche sich aber sehr für die Arbeit des Frauenzentrums interessiert). Hannelore Mabry ist auch Gründerin des «Frauenforums München», einer stetig wachsenden Gruppe von Frauen, die unter anderem das Ziel hat, mehr Frauen in die politischen Behörden zu bringen. Am 25. Februar 1975, nach der Bekanntgabe des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, dass die Fristenlösung nicht verfassungsgemäss sei, hat das Frauenforum e. V. (Sitz München) in einer Demonstration zur Gründung einer feministischen Partei (Partei der Frauen und Mütter) in der BRD aufgerufen.

Kreative Gruppenarbeit

Einführungskurse für Sozialarbeiter und andere Interessenten, die auf neue Weise mit älteren Menschen ar-

beiten möchten oder eigene Erlebnisbereiche suchen, finden im April, September und November statt. (Siehe Inserat in dieser Ausgabe.)

Köchinnen gesucht

Für die Zeit vom 30. Juni bis 30. August sucht Pro Juventute Köchinnen für ihre Ferienkolonien für Auslandschweizerkinder in der deutschen Schweiz. Die verantwortliche Köchin ist zuständig für den Lebensmitteleinkauf und die Verpflegung von 20 bis 30 Personen. Die Bedingungen und was geboten wird sind zu erfahren durch Pro Juventute, Abteilung Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44.

Ausland

11. bis 18. Mai: Kongress des Internationalen Juristinnenverbandes in Varna (Bulgarien).

12. bis 26. Juli: Weltrat der Christlichen Vereine junger Frauen in Vancouver.

1. bis 6. September: 8. Regionales Symposium des Internationalen Rats für Sozialwesen in Opatija (Jugoslawien).

Mit den Kindern eingerückt

Ein Wehrmann wollte auf ein ungelöstes Problem hinweisen

(sda) Mit seinen drei noch nicht schulpflichtigen Kindern ist in Seewen SZ ein Wehrmann zu seinem ordentlichen Ergänzungskurs (EK) eingerückt. Er wollte damit bewusst auf die Problematik hinweisen, welche sich in seinen persönlichen Verhältnissen durch diese Dienstpflicht ergeben hat.

Obschon nämlich seine berufstätige Ehefrau ebenfalls ihre Beiträge an die Erwerbsersatzordnung zu entrichten hat, kommt sie nicht in den Genuss von Entschädigungen, wenn ihr Mann infolge des Militärdienstes der Arbeit vollständig fernbleiben muss und sie sich deshalb um den Haushalt zu kümmern hat. Der Luftschutzsoldat aus Herriberg teilt sich nämlich mit seiner Frau sowohl in der Hausarbeit wie in der beruflichen Tätigkeit (beide sind ausgebildete Psychologen). Er hätte deshalb während seinem 14tägigen EK mindestens an zwei Tagen Urlaub benötigt. Die entsprechenden Gesuche wurden jedoch abgewiesen, worauf er sich zu dieser Einzelaktion entschloss.

In einem Gespräch erklärte der Wehrmann, dass er der Armee durchaus positiv gegenüberstehe und die Dienstpflicht anerkenne. Ihm sei es lediglich darum gegangen, auf dieses Problem hinzuweisen und für die zuständigen Instanzen einen konkreten Fall zur Behandlung zu liefern.

Nach einer Aussprache mit dem Kompaniekommandanten brachte der Soldat am Nachmittag seines Einrückungstages seine Kinder wieder nach Hause und kehrte auf den Abend ordnungsgemäss zur Truppe zurück. Eine Regelung mit dem Arbeitgeber betreffend die Auszahlung des Erwerbsersatzes soll sich angebahnt haben.

Die Diskriminierung der Frau ist oft unergründlich, verkappt und beruht auf dem Geschlecht, aber sie nimmt durch gesetzliche Verfügungen oft offiziellen Charakter an. *Françoise Giroud*

Die engagierte Frau geht weiter. Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Das Schweizer Frauenblatt ist die einzige Frauenzeitschrift, welche sich mit diesen Themen fundiert auseinandersetzt.

Informativ, aufrüttelnd, klärend. Bequeme Unterhaltung – dafür gibt es illustrierte genug.

Unser Magazin für Fraueninteressen und Konsumentenfragen beleuchtet

- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf
- und viele andere gesellschaftliche und politische Probleme

Das Schweizer Frauenblatt ist das Sprachrohr der engagierten Frau. Es hat sie auf ihrem Weg zum Stimm- und Wahlrecht begleitet. Doch warten noch viele andere Aufgaben auf ihre Lösung. Ebenfalls echte Aufgaben des Lebens.

Das Schweizer Frauenblatt erscheint monatlich, jeweils am zweiten Montag

Damit Sie sich ohne Verpflichtung in aller Ruhe ein Urteil bilden können, offerieren wir Ihnen gratis eine Probenummer.



SFB Schweizer Frauenblatt

☐ Ich möchte mir ein Urteil bilden. Senden Sie mir gratis eine Probenummer.

☐ Ich bestelle ein Abonnement zum Preis von Fr. 19.60 pro Jahr.

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 56
8712 Stäfa

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich.
Telefon 01 60 03 83

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Occeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel,
Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 36 Rappen, Reklame (87 mm) 1.10 Franken. – Annahmeschluss am 2. des Monats.

Nicht verpassen am Radio

Mittwoch, 16. April, 14.05 Uhr:

Sich selber sein

Eine Vortragsreihe von Professor Dr. Margrit Erni

2. Sendung Selbstbewusstsein – Selbstvertrauen

Mittwoch, 30. April, 14.05 Uhr:

1975: Jahr der Frau

Wo drückt der Schuh?

Ein Bericht von Katharina Schütz

Mittwoch, 7. Mai, 14.05 Uhr:

Wir Frauen in unserer Zeit

Berichte aus dem In- und Ausland

Redaktion: Katharina Schütz

Freitag, 9. Mai, 14.05 Uhr:

1. Was soll ich tun?

Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag

NEU IN ZÜRICH

als Exklusivität im

Institut de beauté

He de France

unter Leitung:
Dominique Montangero

Talacker 41, Tel. 23 60 15

die CATHODERMIE =
BIOLOGISCHES LIFTING



Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Die Haut wird gründlich gereinigt und genährt, Falten verschwinden und die Couperose wird gemildert. Ihr Gesicht wird straffer, Ihr Aussehen ist frischer.

Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen:

Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutschrift von Fr. 10.-.